

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 1. SEPTEMBER 2003

Nr. 35

www.staatsanzeiger-hessen.de

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei		
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 3478		
Verleihung des Hessischen Verdienstordens 3478		
Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande 3478		
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
Durchführung des Mutterschutzgesetzes; hier: Berichtigung 3478		
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium/einer Magistra Artium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität 3478		
Studienordnung des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für den Teilstudiengang Kunst mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (L3) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. 6. 2001 .. 3481		
Studienordnung für die Teilstudiengänge Katholische Religion im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 29. 11. 2000 an der Universität Kassel 3486		
Studienordnung für die Teilstudiengänge Evangelische Religion im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 29. 11. 2000 an der Universität Kassel 3487		
	Studienordnung des Fachbereichs Oecotrophologie der Fachhochschule Fulda für den Studiengang Haushalt und Ernährungswirtschaft vom 8. 5. 2002 3489	
	Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik der Privaten Fernfachhochschule Darmstadt; hier: Ergänzung um fachspezifische Bestimmungen vom 29. 11. 2002 3491	
	Hessisches Sozialministerium	
	Ärztliche Untersuchung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Einreise in Hessen 3492	
	Die Regierungspräsidien	
	DARMSTADT	
	Rechtsfähige Anerkennung der „Accenture-Stiftung“, Sitz Kronberg (Taunus) 3493	
	Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Stadtwerke Gelnhäuser GmbH 3493	
	Durchführung des Hessischen Raumordnungsgesetzes und des Hessischen Landesplanungsgesetzes; hier: Raumordnungsverfahren und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die geplante Ortsumgehung Karben/Groß-Karben (L 3351/K 246) 3493	
	GIESSEN	
	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Stadt Lauterbach (Hessen) 3495	
	KASSEL	
	Genehmigung einer Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung der „Stiftung der Stadtparkasse Felsberg“, Sitz Felsberg 3495	
	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Firma Windpark Nordhessen GmbH & Co. KG, Frankenberg-Viermünden 3495	
	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Firma Windpark Helmscheid GmbH & Co. KG, Frankenberg-Viermünden 3495	
	Hessischer Verwaltungsschulverband	
	Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Darmstadt 3496	
	Buchbesprechungen 3499	
	Öffentlicher Anzeiger 3501	
	Andere Behörden und Körperschaften	
	Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels 3545	
	Kreisausschuss des Kreises Bergstraße; hier: Delegation von Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz 3545	
	Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt 3545	
	Öffentliche Ausschreibungen 3546	
	Stellenausschreibungen 3547	

820

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Wolfgang Curdt, Stadtallendorf
 Friedrich Dörr, Niedernhausen
 Prof. Dr. Kurt Feldmann, Fulda
 Dipl.-Ing. Ernst Harbusch, Melsungen
 Reinhard Müller, Frankfurt am Main
 Georg Volk, Messel
 Reinhard Wiske mann, Homberg (Efze)

Verdienstmedaille

Johannes Grün, Weimar (Lahn)
 Dipl.-Ing. Guy Maliverney, Großkrotzenburg

Wiesbaden, 18. August 2003

Der Hessische Ministerpräsident
 Z 63 14 a 02/01

StAnz. 35/2003 S. 3478

821

Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen mit Urkunde vom 11. April 2003 an

Herrn Professor Dr. Iring Fetscher, Frankfurt am Main

Wiesbaden, 13. August 2003

Der Hessische Ministerpräsident
StAnz. 35/2003 S. 3478

822

Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande

Den Hessischen Verdienstorden am Bande habe ich verliehen mit Urkunde vom 11. April 2003 an

Frau Ruth Lapide, Frankfurt am Main

Wiesbaden, 18. August 2003

Der Hessische Ministerpräsident
StAnz. 35/2003 S. 3478

823

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Durchführung des Mutterschutzgesetzes;

hier: Berichtigung

Bezug: Meine Bekanntmachung vom 23. Juni 2003 (StAnz. S. 2751)

In Tz. 15.2 meiner Bezugsbekanntmachung sind in Satz 2 die tarifvertraglichen Fundstellen falsch zitiert. Sie lauten korrekt:

„§ 47 Abs. 7 Unterabs. 2 Satz 2 BAT/§ 53 Abs. 1 Unterabs. 2 Satz 2 MTArb“.

Wiesbaden, 13. August 2003

**Hessisches Ministerium
 des Innern und für Sport**
 I 42 — P 2001 A — 15

StAnz. 35/2003 S. 3478

824

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 habe ich die Änderungen der o. a. Ordnung vom 12. Januar 1994, zuletzt geändert am 5. November 2001, mit Erlass HI 1.3 — 424/524 — 103 — vom 27. Juni 2003 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 11. August 2003

**Hessisches Ministerium
 für Wissenschaft und Kunst**
 HI 1.3 — 424/524 — 103

StAnz. 35/2003 S. 3478

Aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche 3—11 und des Gemeinsamen Prüfungsausschusses der an dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium beteiligten Fachbereiche vom SoSe 2001 bis WS 2002/2003 wird die Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) vom 12. Januar 1994 (ABl. 4/94, S. 243 ff.) zuletzt geändert am 5. November 2001 (Staatsanzeiger Nr. 45/2001, S. 3868 ff.) wie folgt geändert:

Artikel 1**1. Deckblatt**

Die **Fachbereichsbezeichnungen** Evangelische Theologie (6 a), Katholische Theologie (6 b), Klassische Philologie und Kunstwissenschaften (9), Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften (11) sowie Sportwissenschaften und Arbeitslehre (21) werden geändert in:

„Psychologie und Sportwissenschaften (5), Evangelische Theologie (6), Katholische Theologie (7), Sprach- und Kulturwissenschaften (9)“

2. I. Allgemeines

a) § 3 Abs. 2 (**Studienaufbau, Fächerkombinationen**) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Fächer müssen so gewählt werden, dass sie in einem sinnvollen Zusammenhang stehen und ein angemessen weites Wissensgebiet sichern. Welche Fächer als Haupt- oder Nebenfächer gewählt werden können, ebenso welche Fächerverbindungen vorgeschrieben oder ausgeschlossen sind, regelt der Anhang, Teil I und Teil II dieser Ordnung. Die Fachbereiche können im Anhang fachspezifische Präzisierungen vornehmen. Das 1. Hauptfach (§ 20 Abs. 1 Satz 2) muss, die beiden Nebenfächer bzw. das 2. Hauptfach müssen in der Regel aus dem Katalog der Fächer, der im Anhang

festgelegt ist, gewählt werden. Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses kann in Einzelfällen auf Antrag eines Kandidaten/einer Kandidatin ein nicht im Fächerkatalog des Anhangs genanntes Fach im Einvernehmen mit dem Dekan/der Dekanin des für dieses Fach zuständigen Fachbereichs ausnahmsweise und unter den folgenden Voraussetzungen als Nebenfach bzw. als 2. Hauptfach zulassen:

- a) Das zuzulassende Fach muss in einem sinnvollen Zusammenhang zu den anderen gewählten Prüfungsfächern stehen.
 - b) Im Falle eines nicht aus dem Katalog der Nebenfächer gewählten Faches als Nebenfach muss sich der/die Kandidat/in durch ein ordnungsgemäßes Studium im Sinne des § 18 Abs. 1 auf die Prüfung in diesem Fach vorbereitet haben.
 - c) In begründeten Fällen ist es auch möglich, zwei nicht im Fächerkatalog des Anhangs aufgeführte Nebenfächer zu wählen.
 - d) Das 2. Hauptfach kann nach Maßgabe von § 9 Abs. 2 nur anerkannt werden, wenn dessen Abschlussprüfung spätestens mit Abschluss der Magisterprüfung im 1. Hauptfach beendet ist.“
- b) § 6 (Gemeinsamer Prüfungsausschuss) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss, der an dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium beteiligten Fachbereiche, ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Zwischenprüfungen, soweit nach Anhang III nicht die Zuständigkeit des Fachbereichsausschusses für Magisterprüfungen (§ 7) gegeben ist, sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Magisterprüfungen zuständig. Er sorgt für die formale Einhaltung der vorliegenden Prüfungsordnung, insbesondere im Hinblick auf Voraussetzungen für und Anforderungen an eine Prüfung. Er bestellt die Gutachter/innen der Magisterhausarbeit (§ 20 Abs. 1) und die Prüfer/innen und die Beisitzer/innen für die Fachprüfungen nach Maßgabe von § 8. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig den Fachbereichen über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform von Studienordnungen/Studienplänen und der Prüfungsordnung. Änderung von Fächern und Fächerkombinationen (Hauptfach und Nebenfächer) können von den Fachbereichen und dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss vorgeschlagen werden. Sie bedürfen der Zustimmung der betroffenen Fachbereichsräte und des Gemeinsamen Prüfungsausschusses. Gegen Entscheidungen des/der Vorsitzenden kann der Gemeinsame Prüfungsausschuss angerufen werden.

(2) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- je einem/einer Professor/in der an dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium beteiligten Fachbereiche,
- dem/der nach Abs. 4 gewählten Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und
- zwei Studierenden, die sich im Hauptstudium eines Magisterstudienganges befinden.

(3) Für jedes Mitglied wird ein/e Stellvertreter/in gewählt.

(4) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende müssen Professoren/innen der an dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium beteiligten Fachbereiche sein und werden vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss vorgeschlagen und von diesem für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(5) Die Wahl der Professoren/innen und deren Stellvertreter/innen erfolgt auf Vorschlag und Wahl durch die Vertreter ihrer Gruppe im Fachbereichsrat für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

(6) Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und deren Stellvertreter/innen werden jeweils von zwei Fachbereichen auf Vorschlag und Wahl durch Vertreter ihrer Gruppe im Fachbereichsrat im turnusmäßigen Wechsel bei aufsteigender zahlenmäßiger Reihenfolge, beginnend mit den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften für ein Jahr gewählt.

(7) Die studentischen Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden jeweils von zwei Fachbereichen auf Vorschlag und Wahl durch Vertreter ihrer Gruppe im Fachbereichsrat

im turnusmäßigen Wechsel bei aufsteigender zahlenmäßiger Reihenfolge, beginnend mit den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften für ein Jahr gewählt.

(8) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann die laufenden Geschäfte an den/die Vorsitzende/n delegieren. Der/die Vorsitzende leitet die Geschäftsstelle.

(9) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

(10) Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Das Verpflichtungsgesetz ist zu beachten.

(11) Alle ablehnenden Bescheide des Gemeinsamen Prüfungsausschusses oder seines/seiner Vorsitzenden sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“

c) In § 7 Abs. 1 (Fachbereichsausschüsse für Magisterprüfungen) wird der Klammerzusatz

„(vgl. § 3 Promotionsordnung)“ ersatzlos gestrichen.

d) § 7 Abs. 3 (Fachbereichsausschüsse für Magisterprüfungen) wird wie folgt neu gefasst:

„Es gilt § 6 Abs. 10 und 11 entsprechend.“

e) § 8 Abs. 6 (Prüfer/innen und Beisitzer/innen) wird wie folgt neu gefasst:

„Es gilt § 6 Abs. 10 entsprechend.“

f) § 9 (Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in denselben Fächern des Magisterstudienganges an einer deutschen Universität oder gleichgestellten deutschen Hochschulen erbracht wurden, werden angerechnet. Dasselbe gilt für Zwischenprüfungen. Soweit die Zwischenprüfung Fachgebiete nicht enthält, die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Gegenstand einer Zwischenprüfung, nicht aber der Magisterprüfung sind, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich. Die Anrechnung von Teilen der Magisterzwischenprüfung oder Magisterprüfung um mehr als die Hälfte der Fachprüfungen ist ausgeschlossen.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Fächern des Magisterstudienganges oder in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Faches an der Johann Wolfgang Goethe-Universität im Wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Satz 3 von Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Abs. 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufshochschulen sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Hochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten — soweit die Notensysteme vergleichbar sind — im Zeugnis zu kennzeichnen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die angerechneten Studien- und Prüfungsleistungen werden mit dem Hinweis auf die Herkunft versehen.

(5) Der Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1—3 ist

unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen an die/den Vorsitzende/n des Gemeinsamen Prüfungsausschusses zu richten. Der/die Vorsitzende entscheidet im Einvernehmen mit dem/der Fachvertreter/in über die Anrechnung; in Zweifelsfällen setzt er/sie sich mit dem/der jeweiligen Fachbereichsbeauftragten bzw. dem/der Vorsitzenden des Fachbereichsausschusses für Magisterprüfungen ins Benehmen.“

3. III. Magisterprüfung

§ 20 Abs. 1 Satz 2 (Magisterhausarbeit) wird wie folgt geändert:

„Das Hauptfach, in dem die Magisterhausarbeit geschrieben wird (1. Hauptfach), darf nur aus dem Bereich der folgenden geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereiche gewählt werden: Gesellschaftswissenschaften (3), Erziehungswissenschaften (4), Psychologie und Sportwissenschaften (5), Evangelische Theologie (6), Katholische Theologie (7), Philosophie und Geschichtswissenschaften (8), Sprach- und Kulturwissenschaften (9) und Neuere Philologien (10).“

4. Anhang

- a) In den Anhängen Teil I. Zugelassene Haupt- und Nebenfächer, Teil II. Vorgeschriebene und/oder ausgeschlossene Fächerkombinationen, Teil III. Zwischenprüfung, Teil IV. Sprachkenntnisse und Teil V. Magisterprüfung werden die Fachbereichsbezeichnungen Evangelische Theologie (6 a), Katholische Theologie (6 b), Klassische Philologie und Kunstwissenschaften (9), Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften (11) sowie Sportwissenschaften und Arbeitslehre (21) geändert in:
- „Psychologie und Sportwissenschaften (5), Evangelische Theologie (6), Katholische Theologie (7), Sprach- und Kulturwissenschaften (9)“
- b) In den Anhängen Teil I. Zugelassene Haupt- und Nebenfächer, Teil II. Vorgeschriebene und/oder ausgeschlossene Fächerkombinationen, Teil III. Zwischenprüfung und Teil IV. Sprachkenntnisse wird beim Fachbereich 8 Philosophie und Geschichtswissenschaften die Fächerbezeichnung: „Geschichte und Kultur der römischen Provinzen“ geändert in „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“.
5. Der Anhang Teil „II. Vorgeschriebene und/oder ausgeschlossene Fächerkombinationen“ wird wie folgt geändert:
- a) Unter dem Eintrag „Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften (Fb 5)“ wird der Text „Sportwissenschaften“ ersatzlos gestrichen.
- b) Unter dem Eintrag „Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften (Fb 5)“ wird der Text „Sportmedizin“ ersatzlos gestrichen.
6. Der Anhang Teil „III. Zwischenprüfung“ wird wie folgt geändert:
- a) Unter dem Eintrag „Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften (Fb 8)“ wird der Text für das Hauptfach Philosophie wie folgt neu gefasst:
- „Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den folgenden 5 Leistungsnachweisen und wahlweise einer zweistündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer oder in einer schriftlichen Hausarbeit.
- 1 PS Logik
 - 1 PS Grundlagen der Theoretischen Philosophie (TPH)
 - 1 PS Einführung in die Praktische Philosophie (PPH)
 - 1 PS Lektüre und Interpretation klassischer Texte (I)
 - 1 PS nach Wahl
- Der Logikschein kann durch einen zweiten Schein aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie ersetzt werden.“
- b) Unter dem Eintrag „Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 9)“ wird der Text „Südostasienwissenschaften“ im ersten Spiegelstrich wie folgt geändert:
- „Indonesisch für Anfänger I und II (2-sem. Sprachkurs, 1 Schein bestehend aus zwei Teilleistungsnachweisen)“
7. Der Anhang Teil „IV. Sprachkenntnisse“ wird wie folgt geändert:
- a) Unter dem Eintrag „Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften (Fb 5)“ wird der Text für das Hauptfach Sportwissenschaften wie folgt neu gefasst:
- „Zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein soll.“
- b) Unter dem Eintrag „Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 9)“ wird der Text: „Für die Anmeldung zur Zwischenprüfung ist bei den Fächern Phonetik.....Des Weiteren gelten die folgenden Einzelregelungen“ wie folgt ersetzt:
- „Für die Anmeldung zur Zwischenprüfung ist bei den Fächern Phonetik, Vergleichende Sprachwissenschaft, Slavische Philologie, Judaistik, Orientalistik, Turkologie, Südostasienwissenschaften, Afrikanische Sprachwissenschaften in der Regel der Nachweis von Kenntnissen des Englischen sowie des Lateinischen oder gegebenenfalls des Französischen erforderlich. Des Weiteren gelten die folgenden Einzelregelungen:“
- c) Unter dem Eintrag „Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 9)“ wird der Text für das Hauptfach Turkologie wie folgt neu gefasst:
- „Englisch sowie Französisch- oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis von Französisch- bzw. Lateinkenntnissen kann auf Antrag erlassen werden, wenn stattdessen mindestens ausreichende Kenntnisse in einer anderen für die Turkologie wichtigen Arbeitssprache nachgewiesen werden. Über den Antrag entscheidet der Fachbereichsausschuss für Magisterprüfungen im Benehmen mit dem Fachvertreter/der Fachvertreterin.
- Kenntnisse in zwei der vier folgenden Sprachen: Chinesisch (klassisch oder modern), Russisch, Persisch, Arabisch, dabei muss eine dieser Sprachen Arabisch oder Russisch sein. Der Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in einer der vier Sprachen ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung zu führen.“
- d) Unter dem Eintrag „Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 9)“ wird der Text für das Nebenfach Turkologie wie folgt neu gefasst:
- „Englisch sowie Französisch- oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis von Französisch- bzw. Lateinkenntnissen kann auf Antrag erlassen werden, wenn stattdessen mindestens ausreichende Kenntnisse in einer anderen für die Turkologie wichtigen Arbeitssprache nachgewiesen werden. Über den Antrag entscheidet der Fachbereichsausschuss für Magisterprüfungen im Benehmen mit dem Fachvertreter/der Fachvertreterin.“
- e) Unter dem Eintrag „Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 9)“ wird der Text „Südostasienwissenschaften“ wie folgt neu formuliert:
- „Hauptfach: Englisch, Lesekenntnisse des Niederländischen und Französisch- oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis der Niederländischkenntnisse oder der Französisch- bzw. Lateinkenntnisse kann auf Antrag durch den Nachweis von Kenntnissen in einer Sprache ersetzt werden, die im Rahmen eines Studiums der Südostasienwissenschaften relevant sind, jedoch nicht Bestandteil des Wahlpflichtkanons des Studiums sind.
- Nebenfach: Englisch, Lesekenntnisse des Niederländischen und Französisch- oder Lateinkenntnisse. Der Nachweis der Niederländischkenntnisse oder der Französisch- bzw. Lateinkenntnisse kann auf Antrag durch den Nachweis von Kenntnissen in einer Sprache ersetzt werden, die im Rahmen eines Studiums der Südostasienwissenschaften relevant sind, jedoch nicht Bestandteil des Wahlpflichtkanons des Studiums sind.“
- f) Unter dem Eintrag „Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 9)“ wird das Fach „Japanologie“ neu aufgenommen:
- „Japanologie
Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache“
- g) Unter dem Eintrag „Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 9)“ wird das Fach „Sinologie“ neu aufgenommen:
- „Sinologie
Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache“
8. Der Anhang Teil „V. Magisterprüfung“ wird wie folgt geändert:
- Unter dem Eintrag „Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften (Fb 5)“ wird beim Hauptfach Sportwissenschaften der Text wie folgt ergänzt:
- „Wird neben Sportwissenschaften das Nebenfach Sportmedizin studiert, kann in der Disziplin Sportmedizin weder die Klausur noch die mündliche Prüfung in der Magisterprüfung abgelegt werden.“

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Frankfurt am Main, 18. Juli 2003

Prof. Dr. Wolfgang Glatzer
Vorsitzender des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

825

Studienordnung des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für den Teilstudiengang Kunst mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (L3) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 13. Juni 2001

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 30. Juli 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

HI 1.3 — 424/539 (3) — 1

StAnz. 35/2003 S. 3481

Diese Studienordnung regelt das Studium des Unterrichtsfaches Kunst mit dem Abschluss Lehramt an Gymnasien (künstlerisch-wissenschaftliche Prüfung) auf der Grundlage der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995, zuletzt geändert am 14. September 2001 (nachfolgend LVO). Die Studienordnung geht davon aus, dass neben diesem Fach im Umfang von 84 SWS gemäß §§ 6 Abs. 2, Ziffer 3, 34 Abs. 1 LVO ein weiteres Fach der in § 32 Abs. 1 genannten Fächer für die Klassen 5 bis 10 mit Ausnahme des Faches Musik im Umfang von 40 SWS oder (auf Antrag) ein Fach der in § 33 Abs. 1 genannten Fächer für die Klassen 5—13 im Umfang von 64 SWS sowie die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (einschließlich Psychologie) im Umfang von 40 SWS studiert werden.

I. Gliederung der Studienordnung**I. Ziele des Studiums**

1. Allgemeine Ziele
2. Spezielle Ziele
- 2.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele
- 2.2 Fachwissenschaftlich/Fachpraktisch orientierte Ziele
- 2.3 Fachdidaktisch orientierte Ziele

II. Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer
 - 2.3 Studienabschnitte
 - 2.4 Praktikum (Schulpraktische Studien)
3. Weiterführende Studien
 - 3.1 Promotion
 - 3.2 Magister Artium/Magistra Artium

III. Gestaltung und Gliederung des Studiums

1. Grundstudium
2. Hauptstudium
3. Lehr- und Lernformen
 - 3.1 Orientierungsveranstaltung
 - 3.2 Vorlesung
 - 3.3 Übung
 - 3.4 Proseminar
 - 3.5 Seminar
 - 3.6 Projekt
 - 3.7 Kolloquium
 - 3.8 Schulpraktische Studien
 - 3.9 Exkursion (nicht obligatorisch)

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- 4.1 Veranstaltungen im Grundstudium
- 4.2 Veranstaltungen im Hauptstudium
5. Orientierungszahlen für einzelne Lehrveranstaltungen
6. Studiennachweise
 - 6.1 Art der Studiennachweise
 - 6.2 Vergabe der Studiennachweise
 - 6.3 Form der Bescheinigung
 - 6.4 Teilnahme- und Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung und die Erste Staatsprüfung
 - 6.5 Wiederholung von Leistungsnachweisen
 - 6.6 Sammelbescheinigung
7. Anerkennung von Studienleistungen
8. Prüfungen
 - 8.1 Art und Umfang der Zwischenprüfung
 - 8.2 Meldung zur Prüfung
 - 8.3 Umfang der Ersten Staatsprüfung im Unterrichtsfach Kunst
 - 8.4 Durchführung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
9. Studienplan

IV. Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 - 1.1 Studienfachberatung
 - 1.2 Empfehlung zur Beratung
 - 1.3 Orientierungsveranstaltungen
 - 1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
 - 1.5 Allgemeine Studienberatung
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
 - 2.2 Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2 In-Kraft-Treten

Abkürzungsverzeichnis:

- ABL. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
- HHG Hessisches Hochschulgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, Nr. 19/2000, S. 374 ff.)
- LVO Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12/1995, S. 233 ff.), zuletzt geändert am 14. September 2001 (GVBl. I, Nr. 22/2001, S. 403 ff.)
- SWS Semesterwochenstunden
- FW Fachwissenschaft
- FD Fachdidaktik
- TN Teilnahmenachweis
- LN Leistungsnachweis
- P Pflicht
- WP Wahlpflicht

I. Ziele des Studiums**1. Allgemeine Ziele**

Die gesellschaftliche Realität hat sich durch den Einfluss der neuen Medien-Technologien und die damit ausgelösten Wahrnehmungs- und Lernprozesse entscheidend verändert. Dies manifestiert sich in der Produktion und dem Gebrauch jener neuen, auch künstlerisch verarbeitenden Bildwelten. In der Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung wird am Institut für Kunstpädagogik erstmalig ein innovatives, zeitgemäßes Modell für den gymnasialen Studiengang L3 entworfen. In ihm sollen die Studierenden intensive Erfahrungen über Eigenart, Differenz und Wechselwirkung der analogen und digitalen Bildmedien sammeln, so dass sie eigene, kritisch fundierte Bildkompetenz erwerben.

Zugleich soll das Studium Grundlagen wissenschaftlichen und künstlerischen Handelns vermitteln.

Im Umgang mit den verschiedenen künstlerischen Medien und Konzepten sollen kreative Fähigkeiten entwickelt, grundlegendes Fachwissen erworben und authentische Kunsterfahrung möglich werden.

Durch wissenschaftlich und methodisch reflektierte fachdidaktische Studien sollen die Voraussetzungen für professionelles kunstpädagogisches Handeln vermittelt werden.

2. Spezielle Ziele

2.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

In der Fachwissenschaft werden Gegenstände und Phänomene der Bildenden Kunst, der Alltagsästhetik und der Medien in historischem und gesellschaftlichem Kontext untersucht. Ziele des fachwissenschaftlichen Studiums sind daher:

- Grundlegendes Wissen in der Kunstgeschichte (einschließlich Weltkulturen), der Kunst der Gegenwart, in den verschiedenen Bildwelten und Medientheorien,
- Grundkenntnisse in gegenwärtiger Alltagskultur (cultural studies, visual culture), Jugendkultur, Umweltgestaltung, Architektur und Design,
- Grundlegende Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten, zu selbständigen Problemlösungen unter Berücksichtigung relevanter Bezugsdisziplinen,
- Fähigkeit zur Selbstreflexion der Arbeit mit künstlerischen Medien und kritisches Medienbewusstsein.

2.2 Fachwissenschaftlich/Fachpraktisch orientierte Ziele

In der Fachpraxis sollen die Studierenden ihre kreativen Fähigkeiten erproben und reflektierend entwickeln.

Die Wechselbeziehung zwischen Fachwissenschaft und Fachpraxis ermöglicht grundlegende künstlerische Erfahrungen in den unterschiedlichen künstlerischen Medien.

Ziele sind:

- Fertigkeiten in verschiedenen künstlerischen Darstellungsweisen, Kenntnisse von Materialeigenschaften und ihrer künstlerischen Verarbeitung,
- Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit und des visuellen Denkens,
- Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption und Ausführung künstlerischer Projekte in einem analogen Medium (Plastik, Grafik, Malerei) und einem digitalen Bildmedium (Foto, Video, PC). Dies kann die Bereiche Umweltgestaltung, Architektur, Design, Performance oder Interaktion einschließen.

2.3 Fachdidaktisch orientierte Ziele

In der Fachdidaktik werden Intentionen, Inhalte und Formen ästhetischen Lernens in anthropologischen, historischen und institutionellen Kontexten untersucht. Ziele sind:

- Überblick über die historische Entwicklung der Kunstpädagogik,
- Kenntnis der gegenwärtig in schulischen und außerschulischen Vermittlungssituationen wichtigen kunst- und kulturpädagogischen Konzepte,
- Analyse und Reflexion der Ziele und Methoden des Kunstunterrichts in unterschiedlichen Lehr-/Lernsituationen,
- Kunstpädagogische Dimensionen ästhetischer Wahrnehmung und künstlerischer Praxis,
- Fähigkeit zur Erfassung und Analyse der subjektiven und institutionellen Bedingungsfaktoren von ästhetischem Lernen,
- Fähigkeit zur selbständigen, wissenschaftlich begründeten Planung von ästhetischem Lernen in den Bereichen Kunst, Bildmedien, Architektur und Design. Grundlegende Kenntnisse zum Lehren und Lernen mit Neuen Medien.

II. Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen

Neben der Hochschulzugangsberechtigung (§ 63 HHG) bedarf es des Nachweises einer künstlerischen Begabung (§ 63 Abs. 4 HHG). Das Verfahren, durch das diese Begabung nachgewiesen werden muss, ist durch Satzung der Universität geregelt.

Für das Studium des Faches Kunst werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen empfohlen, von denen eine Englisch oder Französisch sein soll.

2. Studienorganisation

2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommersemester und zum Wintersemester aufgenommen werden.

2.2 Studiendauer

Der Studienordnung liegt eine Studienzeit von 8 Semestern zugrunde. Die Regelstudienzeit gemäß § 6 Abs. 1 LVO beträgt einschließlich der Ersten Staatsprüfung 4 1/2 Jahre. Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den

Studierenden in der Regel ermöglicht, die für die künstlerisch-wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Fachrichtung Kunst, erforderlichen Studien in 8 Semestern zu absolvieren.

2.3 Studienabschnitte

Das Studium ist unterteilt in

- ein Grundstudium mit einer Dauer von 4 Semestern, das gemäß § 6 Abs. 3 LVO mit einer universitären Zwischenprüfung abgeschlossen wird und
- ein Hauptstudium mit einer Dauer von 4 Semestern.

Danach folgt gemäß § 6 Abs. 1 LVO die künstlerisch-wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Fachrichtung Kunst.

2.4 Praktikum (Schulpraktische Studien)

Der zweite Teil der schulpraktischen Studien ist im Fach Kunst zu absolvieren. Inhalt und Organisation des Praktikums richten sich nach der „Ordnung zur Erlangung der schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main“ in der jeweils gültigen Fassung.

3. Weiterführende Studien

3.1 Promotion

Das wissenschaftliche Studium des Faches Kunst kann mit dem Ziel der Promotion zum „Dr. phil.“ fortgesetzt werden; vgl. „Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main“ in der jeweils gültigen Fassung.

3.2 Magister Artium/Magistra Artium

Für Absolventinnen/Absolventen mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien im Unterrichtsfach Kunst ist auch die Fortsetzung des wissenschaftlichen Studiums mit dem Ziel der Erlangung des akademischen Grades des Magister Artium/der Magistra Artium im Fach Kunstpädagogik möglich. Über eine Anerkennung von Studienleistungen entscheidet auf Antrag nach Maßgabe von § 9 der Ordnung zur Erlangung des Akademischen Grades eines Magisters Artium, einer Magistra Artium vom 12. Januar 1994 in der jeweiligen Fassung die/der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für Magisterprüfungen.

III. Gestaltung und Gliederung des Studiums

Das Studium des Unterrichtsfaches Kunst umfasst Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von mindestens 84 Semesterwochenstunden (SWS).

1. Grundstudium

Das Grundstudium mit Vorlesungen, Proseminaren, Übungen und Seminaren im Umfang von 35 SWS gibt eine Einführung in fachwissenschaftliche, fachpraktische und fachdidaktische Bereiche der Kunstpädagogik und ermöglicht den Studierenden die Erprobung und Entwicklung ihrer künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Fähigkeiten.

Fachwissenschaft: In der Fachwissenschaft werden grundlegende Literatur und Methoden der Fachwissenschaft vermittelt sowie allgemeine Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart der Bildenden Kunst, über Entstehungs- und Wirkungsprozesse von Kunst, Alltagsästhetik und die unterschiedlichen Funktionen und Wirkungsweisen analoger und digitaler Medien erarbeitet. Das Lehrangebot des Instituts für Kunstpädagogik wird durch Vorlesungen zur Kunstgeschichte und ein Proseminar zur Terminologie und Methodik der Kunstgeschichte des kunstgeschichtlichen Instituts sowie durch ein Seminar aus dem Grundstudium des Instituts für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie ergänzt.

Fachwissenschaft/Fachpraxis: Im Grundstudium sollen die Studierenden grundlegende und experimentelle künstlerische Arbeitsformen in Verbindung mit fachwissenschaftlichen Kenntnissen erwerben. In den Proseminaren (Grundlagen des Gestaltens 1, 2, 3 und 4) werden Grundlagen des Zeichnens (1), der Farbe (2), der Plastik (3) und der Neuen Medien (4) vermittelt. Erweitert werden diese ästhetischen Grunderfahrungen durch mindestens drei Übungen zur künstlerischen Praxis in verschiedenen Medien. Zwei der obligatorischen Übungen sollen im Hinblick auf die im Hauptstudium zu studierenden Schwerpunktbereiche (vgl. III.2) ausgewählt werden.

Fachdidaktik: Das fachdidaktische Grundstudium gibt einen Überblick über kunstpädagogische Theorien und die Geschichte der Kunstpädagogik und führt die Studierenden in spezifische Fragen der Fachdidaktik ein.

2. Hauptstudium

Das Hauptstudium mit Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien und Exkursionen im Umfang von 49 SWS zielt auf die Vertiefung und Spezialisierung der theoretischen und praktischen Studien.

Fachwissenschaft

In der Fachwissenschaft erfolgt eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden der Kunstgeschichte und der Kunst der Gegenwart. Einen zweiten Arbeitsbereich bilden Geschichte, Ästhetik, Theorie und Funktion der visuellen Medien, wobei Differenz und Wechselbeziehung analoger und digitaler Medien untersucht werden. Weitere Inhalte der Fachwissenschaft sind Alltagsästhetik, Design und Jugendkultur sowie Architektur und Urbanität von Metropolen (Standort Frankfurt/Main).

Das Lehrangebot des Instituts für Kunstpädagogik wird durch Vorlesungen zur Kunstgeschichte sowie durch ein fachwissenschaftliches Seminar I zu ausgewählten Kapiteln der Kunstgeschichte aus dem Hauptstudium des Kunstgeschichtlichen Instituts ergänzt.

Fachwissenschaft/Fachpraxis

Zu Beginn des Hauptstudiums wählen die Studierenden zwei Schwerpunkte über mindestens drei Semester. In ihnen sollen sie künstlerische Ideen realisieren und in Auseinandersetzung mit der aktuellen Kunst und den Medien Fachkenntnisse und Urteilsvermögen erwerben. Zur Wahl stehen die Bereiche: Malerei, Plastik, Grafik und verpflichtend der Bereich Neue Medien. Je nach Lehrangebot sind andere Bereiche wie Performance, Interaktion, Gestaltung im öffentlichen Raum, Architektur oder Design wählbar.

Fachdidaktik

Im fachdidaktischen Hauptstudium werden Ziele und Methoden des Kunstunterrichts in aktuellen und historischen Konzeptionen erarbeitet und kunstpädagogische Dimensionen ästhetischer Wahrnehmung und künstlerischer Praxis an ausgewählten Beispielen diskutiert.

3. Lehr- und Lernformen

3.1 Orientierungsveranstaltung (OV)

Orientierungsveranstaltungen dienen der allgemeinen Information über die Studienmöglichkeiten. Die Teilnahme zu Beginn und zum Ende des Grundstudiums wird dringend empfohlen (vgl. auch IV.1.3).

3.2 Vorlesung (V)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl, in denen Sachgebiete oder Problembereiche zusammenhängend dargestellt werden. Eine Vor- und Nachbereitung der Vorlesung durch die Studierenden ist für die aktive Aneignung des Wissens unentbehrlich.

3.3 Übung (Ü)

In Übungen werden Fähigkeiten erprobt und Fertigkeiten erlernt. Sie finden nach Maßgabe der räumlichen und materiellen Bedingungen in kleinen Gruppen statt.

3.4 Proseminar (PS)

Proseminare dienen der Einführung in wissenschaftliche, künstlerische oder didaktische Problemstellungen. Die Teilnehmenden sollen Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit und zur Diskussion erhalten.

3.5 Seminar (S)

Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten wissenschaftlichen, künstlerischen und didaktischen Problemstellungen. Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung der Lehrenden selbständig einzelne Beiträge, die sie in die Seminararbeit einbringen. Sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik wird zwischen einführenden Seminaren I und weiterführenden Seminaren II differenziert. Seminare I werden sowohl für das Grundstudium als auch für das Hauptstudium angeboten.

Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis wird kenntlich gemacht, ob es sich um ein Seminar I des Grundstudiums oder des Hauptstudiums handelt. Seminare II finden ausschließlich im Hauptstudium statt.

In den Seminaren zur künstlerischen Praxis/Fachwissenschaft, die in drei aufeinander folgenden Semestern stattfinden, werden in Theorie und Praxis eigene künstlerische Ideen realisiert.

3.6 Projekt (P)

Das Projekt zur künstlerischen Praxis dient der selbständigen Realisierung künstlerischer Arbeitsvorhaben.

3.7 Kolloquium (KO)

Die Examenkolloquien dienen dem Austausch von Ergebnissen theoretischer Studien zur Fachwissenschaft und zur Fachdidaktik der Studierenden der höheren Semester.

3.8 Schulpraktische Studien (PR)

Schulpraktische Studien (vgl. II. 2.4) dienen der Erprobung und Klärung eigener kunstpädagogischer Handlungsmöglichkeiten in Auseinandersetzung mit der fachdidaktischen Theorie.

3.9 Exkursion (E)

Fachwissenschaftliche und fachpraktische Exkursionen dienen der Auseinandersetzung mit Kunstwerken und ästhetischen Objekten vor Ort. Sie verknüpfen in der Regel ästhetische Erfahrung, Analyse und Produktion. Fachdidaktische Exkursionen dienen der Auseinandersetzung mit pädagogischen Einrichtungen und Situationen. Exkursionen werden durch ein Seminar vorbereitet. Die Zahl der Teilnehmenden richtet sich nach den besonderen Bedingungen des Exkursionsziels, den geplanten Arbeitsverfahren und der Anzahl der Lehrenden. Die mehrtägige Exkursion umfasst mindestens 5 Tage. Sie kann erforderlichenfalls durch Tagesexkursionen im Hauptstudium ergänzt oder ersetzt werden.

4. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

4.1 Veranstaltungen im Grundstudium:

An dem Proseminar Grundlagen des Gestaltens 2 kann in der Regel nur teilnehmen, wer das Proseminar Grundlagen des Gestaltens 1 besucht hat (Teilnahmenachweis).

Über Ausnahmen entscheidet die Veranstaltungsleitung.

4.2 Veranstaltungen im Hauptstudium

Seminare des Hauptstudiums können in der Regel nur besucht werden, wenn die Zwischenprüfung erfolgreich absolviert ist. Über Ausnahmen entscheidet die Veranstaltungsleitung. Die Teilnahme an der Exkursion und am Schulpraktikum setzt den Besuch des jeweiligen Vorbereitungsseminars voraus.

5. Orientierungszahlen für einzelne Lehrveranstaltungen

Um ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, soll die Zahl der Teilnehmenden folgende Größen nicht überschreiten:

Proseminare	30 Teilnehmende,
Proseminare: „Grundlagen des Gestaltens“	20 Teilnehmende,
Übungen zur künstlerischen Praxis	15 Teilnehmende,
Fachdidaktische Übungen	30 Teilnehmende,
Seminare	30 Teilnehmende,
Seminare zur künstlerischen Praxis/ Fachwissenschaft	15 Teilnehmende,
Kolloquien	15/30 Teilnehmende,
Projekt zur künstlerischen Praxis	10 Teilnehmende.

Werden diese Gruppengrößen überschritten, beantragt die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Kunstpädagogik beim Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften für die betroffene Lehrveranstaltung eine Zulassungsbeschränkung. Der Fachbereichsrat prüft, ob die personellen, technischen und räumlichen Gegebenheiten sowie die didaktischen Zielsetzungen die Einrichtung einer parallelen Lehrveranstaltung ermöglichen. Kann eine ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltung nicht anders gewährleistet werden, beschließt der Fachbereichsrat die beantragte Zulassungsbeschränkung für die Lehrveranstaltung und legt die vertretbare Teilnehmerzahl sowie die Grundsätze fest, nach denen die Zuteilung der vorhandenen Plätze zu erfolgen hat.

6. Studiennachweise

6.1 Art der Studiennachweise

Folgende Nachweise werden unterschieden:

1. Teilnahmenachweis (TN),
2. Leistungsnachweis (LN).

6.2 Vergabe der Teilnahme und Leistungsnachweise

Die Teilnahme- und Leistungsnachweise werden durch die jeweilige Veranstaltungsleiterin bzw. den jeweiligen Veranstaltungsleiter vergeben. Durch einen Teilnahmenachweis wird die regelmäßige Teilnahme der/des Studierenden an der Lehrveranstaltung bestätigt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung soll nur bestätigt werden, wenn mindestens 80 Prozent der Veranstaltungszeiten besucht wurden.

Leistungsnachweise setzen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme voraus. Die erfolgreiche Teilnahme ist durch eine qualifizierte eigenständige Leistung nachzuweisen. Diese kann

in Form von Referaten, Protokollen, Praxisberichten, schriftlichen Hausarbeiten, Klausuren, künstlerischen Arbeitsergebnissen oder vergleichbaren, den fachspezifischen Erfordernissen entsprechenden Arbeiten, erbracht werden. Studierende können individuell zu Beginn der Veranstaltung die Benotung ihrer Leistungen beantragen.

Die Veranstaltungsleiterin/der Veranstaltungsleiter legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Form und die Art der zu erbringenden Leistungen sowie die Kriterien für die Vergabe der Leistungsnachweise fest und gibt sie bekannt. Diese dürfen während des Semesters nicht zum Nachteil der Veranstaltungsteilnehmenden geändert werden. Bei Parallelveranstaltungen gelten die gleichen Kriterien.

6.3 Form der Bescheinigung

Alle Teilnahme- und Leistungsnachweise werden in einer Studienübersicht des Faches Kunst von der Leiterin bzw. vom Leiter der Veranstaltung testiert. Für Leistungsnachweise wird zusätzlich eine gesonderte Einzelbescheinigung ausgestellt.

6.4 Teilnahme- und Leistungsnachweise als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Während des Studiums sind folgende Teilnahme- und Leistungsnachweise zu erbringen, die zusammen mit der Studienübersicht (mit den gesammelten Testaten) für das Grundstudium bei der Meldung zur Zwischenprüfung nach Maßgabe der Zwischenprüfungsordnung und für das Hauptstudium bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt für die Lehrämter vorzulegen sind:

Grundstudium: (Vorlage bei der Meldung zur Zwischenprüfung) je ein Teilnahmenachweis für

- Proseminar Grundlagen des Gestaltens 1
- Proseminar Grundlagen des Gestaltens 2
- Proseminar Grundlagen des Gestaltens 3
- 3 Übungen zur künstlerischen Praxis in verschiedenen Medien
- Fachwissenschaftliches Seminar I
- 2 Fachdidaktische Übungen
- Fachdidaktisches Seminar I
- Proseminar Einführung in die Literatur und Methoden

je ein Leistungsnachweis für

- Proseminar Grundlagen des Gestaltens 2
- Fachwissenschaftliches Seminar I
- Fachdidaktisches Proseminar

Hauptstudium: (Vorlage bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung) je ein Teilnahmenachweis für

- 2 Seminare zur künstlerischen Praxis/Fachwissenschaft im Schwerpunkt (Wahl)
- 2 Seminare zur künstlerischen Praxis/Fachwissenschaft im Schwerpunkt (digital)
- Fachwissenschaftliches Seminar I
- Fachwissenschaftliches Seminar II
- Exkursion mit Vorbereitungsseminar
- Fachwissenschaftliches Kolloquium
- Fachdidaktisches Kolloquium
- Fachdidaktisches Seminar I
- Projekt zur künstlerischen Praxis

je ein Leistungsnachweis für

- Seminar zur künstlerischen Praxis/Fachwissenschaft im Schwerpunkt (Wahl)
- Seminar zur künstlerischen Praxis/Fachwissenschaft im Schwerpunkt (digital)
- Fachwissenschaftliches Seminar I
- Fachwissenschaftliches Seminar II
- Fachdidaktisches Seminar I
- Fachdidaktisches Seminar II

Die Teilnahme- und Leistungsnachweise zu den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Seminaren I müssen in unterschiedlichen Themenbereichen erbracht werden.

6.5 Wiederholung von Leistungsnachweisen

Scheitert das Vorhaben, einen Leistungsnachweis zu erlangen, so kann es wiederholt werden.

Ein mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsschein kann nicht wiederholt werden.

6.6 Sammelbescheinigung

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen und -zeiten ausgestellt. Der Antrag ist an die Dekanin/den Dekan des Fachbereichs zu richten.

7. Anerkennung von Studienleistungen

Studienleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erworben wurden, können auf Antrag anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet gemäß § 11 LVO das Wissenschaftliche Prüfungsamt für die Lehrämter im Benehmen mit einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/Fachvertreterin. Im Zweifelsfall entscheidet das Hessische Kultusministerium.

8. Prüfungen

Das Grundstudium schließt mit der universitären Zwischenprüfung, das Hauptstudium mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt für die Lehrämter ab.

8.1 Art und Umfang der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab. Sie besteht aus einer 4-stündigen Klausur. Das Thema wird nach Wahl aus den fachwissenschaftlichen oder aus den fachdidaktischen Studienbereichen des Grundstudiums gestellt.

8.2 Meldung zur Zwischenprüfung

Bei der Meldung zur universitären Zwischenprüfung sind gemäß § 8 und § 9 der Ordnung für die Zwischenprüfung für das Lehramt an Gymnasien die in III.6.4 der Studienordnung für das Grundstudium genannten Leistungs- und Teilnahmenachweise sowie die Studienübersicht mit den testierten Veranstaltungen und das Studienbuch mit den Belegbögen vorzulegen.

8.3 Umfang der Ersten Staatsprüfung im Unterrichtsfach Kunst

gemäß § 34 LVO in Verbindung mit Anlage 7 b LVO

Die Erste Staatsprüfung im Fach Kunst umfasst folgende Prüfungsteile:

1. die wissenschaftliche Hausarbeit bzw. eine künstlerisch-praktische Hausarbeit, soweit eine Hausarbeit nicht (auf Antrag) in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften oder im anderen Unterrichtsfach geschrieben wird,
2. eine 60-minütige mündliche Prüfung,
3. eine 4-stündige Klausur bzw. eine fachpraktische Prüfung.

Zu 1.: Wissenschaftliche/künstlerisch-praktische Hausarbeit

An die Stelle einer wissenschaftlichen Hausarbeit kann auf Antrag im Unterrichtsfach Kunst eine künstlerisch-praktische Hausarbeit angefertigt werden. Zur künstlerisch-praktischen Hausarbeit gehört eine schriftliche Dokumentation in Bild und Text, die einen Werkbericht sowie eine Erläuterung zum künstlerischen und kunst- bzw. medientheoretischen Kontext umfasst.

Das Thema der Hausarbeit ist nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers aus einem Bereich der fachwissenschaftlichen (Gruppe a) oder der fachdidaktischen (Gruppe b) oder der künstlerisch-praktischen (Gruppe c) Prüfungsbereiche (7 LVO) zu stellen gemäß Anlage.

Zu 2.: mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung sind vertiefte Kenntnisse in je zwei der in der Anlage 7 LVO festgelegten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfungsbereiche (Gruppen a und b) nachzuweisen.

Zu 3.: Klausur bzw. künstlerisch-praktische Prüfung

Wird im Fach Kunst eine wissenschaftliche Hausarbeit (fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Themenstellung) geschrieben, so findet anstelle der Klausur, eine künstlerisch-praktische Prüfung statt.

Wird im Fach Kunst eine künstlerisch-praktische Hausarbeit angefertigt, so ist für die Klausur eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Aufgabenstellung erforderlich.

Die künstlerisch-praktische Prüfung erfolgt im Anschluss an das „Projekt zur künstlerischen Praxis“ in Form einer Ausstellung bzw. Inszenierung oder Aktion in öffentlicher Präsentation in zwei der künstlerischen Prüfungsbereiche (Gruppe c) nach Wahl (vgl. Anlage 7 LVO).

8.4 Durchführung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Auf wichtige Vorschriften der LVO über Einzelheiten der Ersten Staatsprüfung wird besonders hingewiesen:

- die Fristen für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung in § 9 Abs. 1,
- die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in §§ 12, 9 Abs. 2 in Verbindung mit III.6.4 der Studienordnung,
- die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsteilen in § 11, Zweck, Teile der Prüfungen, Prüfungsbereiche und Prüfungsanforderungen in §§ 1, 14 und 15,
- Bestellung der Prüferinnen/Prüfer in §§ 2 Abs. 5 und Abs. 6, 4 Abs. 1, 16 Abs. 5,
- Ausgabe, Themenstellung und Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Hausarbeit in § 16,
- Art und Umfang der schriftlichen (Klausuren) und mündlichen Prüfungen in §§ 14, 17 und 18,
- die Möglichkeit eines Freiversuchs in § 10,
- die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen in § 24.

9. Studienplan

	Bereich	Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	SWS	Leistungs- (LN) Teilnahmen (TN)
Grundstudium (1. bis 4. Semester)				
Orientierungsveranstaltung				
V	Vorlesung zur Fachwissenschaft (Kunstgeschichte)	FW WP	2	
V	Vorlesung zur Fachdidaktik	FD WP	1	
PS	Grundlagen des Gestaltens 1	FW/FP P	3	TN
PS	Grundlagen des Gestaltens 2	FW/FP P	3	LN
PS	Grundlagen des Gestaltens 3	FW/FP P	3	TN
PS	Grundlagen des Gestaltens 4	FW/FP P	3	TN
Ü	Übungen zur künstl. Praxis in verschiedenen Medien	FP WP	6	TN
S	Fachwissenschaftliches Seminar I	FW WP	2	TN
S	Fachwissenschaftliches Seminar I	FW WP	2	LN
P	Proseminar: Einführung in die Literatur und Methoden	FW/FP P	2	TN
PS	Fachdidaktisches Proseminar	FD WP	2	LN
Ü	Fachdidaktische Übung	FD WP	2	TN
Ü	Fachdidaktische Übung	FD WP	2	TN
S	Fachdidaktisches Seminar I	FD WP	2	TN
			35	
Hauptstudium (5.–8. Semester)				
V	Vorlesung zur Fachwissenschaft (Kunstgeschichte)	FW WP	2	
V	Vorlesung zur Fachdidaktik	FD WP	1	
S	Seminar zur künstlerischen Praxis und zur Fachwissenschaft über 3 Semester (Wahl)	FW/FP WP	9	LN/TN
S	Seminar zur künstlerischen Praxis und zur Fachwissenschaft über drei Semester (digital)	FW/FP P	9	LN/TN
S	Projekt zur künstlerischen Praxis	FW/FP	6	TN
E	Exkursion mit Vorbereitungssem.	FW P	2	TN
S	Fachwissenschaftliches Seminar I	FW WP	4	TN
S	Fachwissenschaftliches Seminar I	FW P	2	TN
S	Fachwissenschaftliches Seminar II	FW P	2	LN
KO	Fachwissenschaftliches Kolloquium	FW WP	1	TN
KO	Fachdidaktisches Kolloquium	FD WP	1	TN
S	Fachdidaktisches Seminar I	FD WP	2	LN
S	Fachdidaktisches Seminar I	FD WP	2	TN
S	Fachdidaktisches Seminar II	FD WP	2	LN
S	Vor- und Nachbereitung des Praktikums	P	4	
			49	
Insgesamt:			84	

IV. Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung

1.1 Studienfachberatung

Die Studierenden können bei Fragen und Problemen während ihres Studiums die fachbezogene Studienberatung aufsuchen. Zu dieser Beratung stehen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie die wissenschaftlichen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung (s. Aushänge im Institut für Kunstpädagogik).

1.2 Empfehlungen zur Beratung

Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- zu Beginn des 1. Semesters,
- vor der Wahl des künstlerischen Schwerpunkts im Hauptstudium,
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen erforderliche Leistungsscheine zu erwerben,
- bei zeitlicher Verzögerung des Studiums,
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen,
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.

1.3 Orientierungsveranstaltungen

Zu Beginn des Grundstudiums führt das Institut für Kunstpädagogik in der Regel eine Orientierungsveranstaltung durch (s. Vorlesungsverzeichnis).

Sie dient der allgemeinen Information über die Studienmöglichkeiten am Institut für Kunstpädagogik (Studienordnungen, Studienorganisation, Prüfungsordnungen, Fächerkombinationen etc.).

Eine weitere Orientierungsveranstaltung zum Ende des Grundstudiums dient der Beratung der Studierenden zur Gestaltung des Hauptstudiums, insbesondere zum zu wählenden künstlerischen/fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich, zu Prüfungsmodalitäten etc.

1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Vor Beginn eines jeden Semesters gibt das Institut für Kunstpädagogik ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis heraus, das über Inhalte und Anforderungen der einzelnen Veranstaltungen informiert und den Studierenden eine bessere Orientierung und Planung ermöglichen soll.

1.5 Allgemeine Studienberatung

Neben der fachbezogenen Studienberatung steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie informiert allgemein über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1 Grundlage der Studienordnung

Aufgrund des § 50 HHG hat der Fachbereich 09, Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 13. Juni 2001 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

2.2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der „Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter“ die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.

Diese Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und beschreibt die Studienmöglichkeiten in diesem Teilstudiengang im Rahmen der LVO.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

3.1 Überprüfung der Studienordnung

Ziele, Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Frankfurt am Main, 29. Juli 2003

Prof. Dr. Till Ne u
Studiendekan des Fachbereichs
Sprach- und Kulturwissenschaften der
Johann Wolfgang Goethe-Universität

826

Studienordnung für die Teilstudiengänge Katholische Religion im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 29. November 2000 an der Universität Kassel

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereich 01 — Erziehungswissenschaft, Humanwissenschaften der Universität Kassel folgende Studienordnung erlassen.

Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 29. Juli 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 5.1 — 470/201(6) — 1
StAnz. 35/2003 S. 3486

Inhalt

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Fachgebiete
- § 7 Gliederung des Studiums
- § 8 Das Grundstudium
- § 9 Das Hauptstudium
- § 10 Erweiterungsprüfung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anhang Studentafel

§ 1

Rechtsgrundlage

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert am 8. Dezember 1999 (GVBl. I S. 481) Ziel, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums für die Teilstudiengänge Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen (L1) sowie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (L2).

§ 2

Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Einschreibung für beide Teilstudiengänge Katholische Religion ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine nach dem Hessischen Hochschulgesetz als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

§ 3

Studiendauer

Der Fachbereich regelt das Studium so, dass die Erste Staatsprüfung nach sechs Semestern absolviert werden kann.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

Es wird empfohlen, das Studium im Wintersemester zu beginnen.

§ 5

Ziel des Studiums

(1) Das Studium beider Teilstudiengänge vermittelt die wissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Qualifikation, wie sie von der entsprechenden Prüfungsordnung für das Lehramt gefordert ist.

(2) In der Prüfung soll der Bewerber/die Bewerberin nachweisen, dass er/sie die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen für das Amt eines Lehrers/einer Lehrerin der entsprechenden Schulform, insbesondere im Hinblick auf den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase, erfüllt.

§ 6

Fachgebiete

(1) Die Studieninhalte gestalten sich nach folgenden Gebieten:

- I. Biblische Theologie
- II. Historische Theologie
- III. Systematische Theologie
- IV. Religionspädagogik/Praktische Theologie

(2) Diesen Gebieten sind jeweils mehrere Einzeldisziplinen zugeordnet.

§ 7

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (zwei Semester) und in das Hauptstudium (vier Semester).

(2) Wird Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen im Fach für die Klassen 1—4 und für die Klassen 5—10 (Wahlfach) gewählt, hat das Studium einen Stundenumfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS). Als zweites oder drittes Fach umfasst das Studium 21 bzw. 18 SWS.

(3) Der Teilstudiengang Evangelische Religion L2 umfasst 40 SWS.

(4) Das Grundstudium wird für alle Lehrämter in Katholischer Religion gemeinsam angeboten, um die Durchlässigkeit der Studiengänge nach dem Grundstudium zu gewährleisten.

§ 8

Das Grundstudium

(1) Im Grundstudium werden die für ein angemessenes Lehramtstudium in Katholischer Religion erforderlichen grundlegenden Fragestellungen und methodischen Zugangswege über entsprechende Lehrveranstaltungen aus den Gebieten der Biblischen Theologie, der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik eröffnet.

(2) Im Grundstudium ist die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen in die Biblische Theologie, in die Systematische Theologie und in die Religionspädagogik verpflichtend. Über die Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

(3) Das Grundstudium umfasst mindestens vier SWS in jedem Semester. Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen und Einführungsveranstaltungen (mit Übungen) gemäß § 8 Abs. 1 in den theologischen Gebieten. Die jeweilige Art der Lehrveranstaltung wird von dem Leiter bzw. der Leiterin unter Beachtung der Maßgaben dieser Studienordnung festgelegt.

§ 9

Das Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium wird auf der Grundlage der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Methoden die fachtheologische und religionspädagogische Kompetenz erweitert und vertieft. Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien und Projekte (unter Betreuung eines/einer Lehrenden) in den theologischen Gebieten. Die jeweilige Art der Lehrveranstaltung wird von dem Leiter bzw. der Leiterin unter Beachtung der Maßgaben dieser Studienordnung festgelegt. Die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion und tragen der besonderen Situation der Lehrerausbildung an der Universität Kassel Rechnung.

(2) Das Hauptstudium gemäß § 7 Abs. 2 umfasst 32 SWS für das erste und 13 bzw. 10 SWS für das zweite und dritte Fach. Das Hauptstudium gemäß § 7 Abs. 3 umfasst 32 SWS. Die Studienanteile in den Einzeldisziplinen der Theologie sowie die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung werden in der Studentafel geregelt (Anhang 1 a, b). Die Lehrveranstaltungen im Wahlbereich, in denen kein Leistungsnachweis gemäß Abs. 3 in Verbindung mit Anhang 1 erworben werden muss, sind so zu gestalten, dass die Teilnahme für die Studierenden ohne nennenswerte Vor- und Nachbereitung möglich ist.

(3) Während des Hauptstudiums sind folgende Leistungsnachweise im Rahmen von Seminaren mit jeweils zwei SWS zu erbringen:

- V. im L1-Teilstudiengang als zweites und drittes Fach
- VI. zwei fachwissenschaftliche Scheine (Biblische Theologie und Systematische Theologie) sowie
- VII. ein Schein in Religionspädagogik/Fachdidaktik Grundschule;
- VIII. im L1-Teilstudiengang als erstes Fach und im L2-Teilstudiengang
 - A. je ein Schein in Altes Testament und Neues Testament
 - B. ein Schein in Dogmatik oder Fundamentaltheologie

- C. ein Schein in Moraltheologie oder Christliche Soziallehre oder Weltreligionen oder Religionsphilosophie sowie
 - D. zwei Scheine in Fachdidaktik (im L1-Teilstudiengang je ein Schein mit Bezug zur Primarstufe und zur Sekundarstufe 1, im L2-Teilstudiengang ein Schein mit Bezug zur Sekundarstufe 1 und ein Schein in Allgemeiner Religionspädagogik);
- IX. im L1-Teilstudiengang als erstes und zweites Fach sowie im L2-Teilstudiengang der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der fachdidaktischen Schulpraktischen Studien nach Maßgabe der Praktikumsordnung.

(4) Ein Leistungsnachweis (Schein) wird in der Regel aufgrund eines Referats, einer Hausarbeit, eines Unterrichtsentwurfs, eines Projektberichts, einer Klausur oder eines Fachkolloquiums erworben. Die jeweils zulässige(n) Art(en) eines Leistungsnachweises wird bzw. werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von deren Leiter bzw. Leiterin festgelegt.

§ 10

Zusatz- und Erweiterungsprüfung

Für die Zulassung zu einer Zusatzprüfung oder einer Erweiterungsprüfung gemäß §§ 25, 39 und 40 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter gelten die Maßgaben dieser Studienordnung in vollem Umfang entsprechend.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 15. Juli 2003

Die Dekanin des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften
Prof. Dr. Frauke Stübiger

Erlassen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften. Der Senat hat zugestimmt. Die Rechte des Bistums Fulda sowie des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gemäß § 94 Abs. 5 wurden gewahrt.

Anhang zur Studienordnung

— Studententafel —

für die Teilstudiengänge Katholische Religion für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 29. November 2000

Grundschule (L1 — Kurzfach = 1. bis 4. Klasse)

Pflichtbereich	SWStd
Grundstudium	
Einführung Biblische Theologie	2 (T)
Einführung Systematische Theologie	2 (T)
Einführung Religionspädagogik	2 (T)
Grund- und Hauptstudium	
Hauptvorlesung Biblische Theologie	2
Hauptvorlesung Systematische Theologie	2
Hauptvorlesung Religionspädagogik	2
Hauptstudium	
Biblische Theologie	2
Systematische Theologie	2
Religionspädagogik (Fachdidaktik Grundschule)	2
Stunden	18 SWStd
Fachdidaktische Schulpraktische Studien in Katholischer Religion	3 SWStd
Es ist je ein Leistungsnachweis in diesen Disziplinen zu erwerben: Altes Testament bzw. Neues Testament, Systematische Theologie und Religionspädagogik/Fachdidaktik Grundschule	

Grundschule (L1 — Fach für die Klassen 1—4 und für die Klassen 5—10 (Wahlfach) und Haupt- und Realschule (L2)

Pflichtbereich	SWStd
Grundstudium	
Einführung Biblische Theologie	2 (T)
Einführung Systematische Theologie	2 (T)
Einführung Religionspädagogik	2 (T)
Grund- und Hauptstudium	
Hauptvorlesung Biblische Theologie	2
Hauptvorlesung Systematische Theologie	2
Hauptvorlesung Religionspädagogik	2
Hauptstudium	
Altes Testament	2
Neues Testament	2
Systematische Theologie	4
Religionspädagogik	2
Religionspädagogik der jeweiligen Stufe	2
Wahlpflichtbereich	SWStd
Grund- und Hauptstudium	
Altes Testament	2
Neues Testament	2
Systematische Theologie	2
Religionspädagogik	2
Kirchengeschichte nach Wahl	3
Stunden	37 SWStd
Fachdidaktische Schulpraktische Studien in Katholischer Religion	3 SWStd
Es ist je ein Leistungsnachweis in diesen Disziplinen zu erwerben: Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik oder Fundamentaltheologie, Moraltheologie oder Christliche Soziallehre oder Weltreligionen oder Religionsphilosophie, Religionspädagogik und Religionspädagogik der jeweiligen Stufe	

827

Studienordnung für die Teilstudiengänge Evangelische Religion im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 29. November 2000 an der Universität Kassel

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereich 01 — Erziehungswissenschaft, Humanwissenschaften der Universität Kassel folgende Studienordnung erlassen.

Sie wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 29. Juli 2003

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H II 5.1 — 470/201 (6) — 1
St.Anz. 35/2003 S. 3487

Inhalt

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Fachgebiete
- § 7 Gliederung des Studiums
- § 8 Das Grundstudium
- § 9 Das Hauptstudium
- § 10 Erweiterungsprüfung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anhang Studententafel

§ 1

Rechtsgrundlage

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter vom 3. April 1995 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert am 8. Dezember 1999 (GVBl. I S. 481) Ziel, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums für die Teilstudiengänge Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen (L1) sowie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (L2).

§ 2

Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Einschreibung für beide Teilstudiengänge Evangelische Religion ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine nach dem Hessischen Hochschulgesetz als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

§ 3

Studiendauer

Der Fachbereich regelt das Studium so, dass die Erste Staatsprüfung nach sechs Semestern absolviert werden kann.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

Es wird empfohlen, das Studium im Wintersemester zu beginnen.

§ 5

Ziel des Studiums

(1) Das Studium beider Teilstudiengänge vermittelt die wissenschaftliche und pädagogisch-didaktische Qualifikation, wie sie von der entsprechenden Prüfungsordnung für das Lehramt gefordert ist.

(2) In der Prüfung soll der Bewerber/die Bewerberin nachweisen, dass er/sie die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen für das Amt eines Lehrers/einer Lehrerin der entsprechenden Schulform, insbesondere im Hinblick auf den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase, erfüllt.

§ 6

Fachgebiete

(1) Die Studieninhalte gestalten sich nach folgenden Gebieten:

- I. Biblische Theologie
- II. Historische Theologie
- III. Systematische Theologie
- IV. Religionspädagogik/Praktische Theologie

(2) Diesen Gebieten sind jeweils mehrere Einzeldisziplinen zugeordnet.

§ 7

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (zwei Semester) und in das Hauptstudium (vier Semester).

(2) Wird Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen im Fach für die Klassen 1—4 und für die Klassen 5—10 (Wahlfach) gewählt, hat das Studium einen Stundenumfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS). Als zweites oder drittes Fach umfasst das Studium 21 bzw. 18 SWS.

(3) Der Teilstudiengang Evangelische Religion L2 umfasst 40 SWS.

(4) Das Grundstudium wird für alle Lehramter in Evangelischer Religion gemeinsam angeboten, um die Durchlässigkeit der Studiengänge nach dem Grundstudium zu gewährleisten.

§ 8

Das Grundstudium

(1) Im Grundstudium werden die für ein angemessenes Lehramtstudium in Evangelischer Religion erforderlichen grundlegenden Fragestellungen und methodischen Zugangswege über entsprechende Lehrveranstaltungen aus den Gebieten der Biblischen Theologie, der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik eröffnet.

(2) Im Grundstudium ist die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen in die Biblische Theologie, in die Systematische Theologie und in die Religionspädagogik verpflichtend. Über die Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

(3) Das Grundstudium umfasst mindestens vier SWS in jedem Semester. Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen und Einführungsveranstaltungen (mit Übungen) gemäß § 8 Abs. 1 in den theologischen Gebieten. Die jeweilige Art der Lehrveranstaltung wird von

dem Leiter bzw. der Leiterin unter Beachtung der Maßgaben dieser Studienordnung festgelegt.

§ 9

Das Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium wird auf der Grundlage der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Methoden die fachtheologische und religionspädagogische Kompetenz erweitert und vertieft. Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien und Projekte (unter Betreuung eines/einer Lehrenden) in den theologischen Gebieten. Die jeweilige Art der Lehrveranstaltung wird von dem Leiter bzw. der Leiterin unter Beachtung der Maßgaben dieser Studienordnung festgelegt. Die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Evangelischer Religion und tragen der besonderen Situation der Lehrerausbildung an der Universität Kassel Rechnung.

(2) Das Hauptstudium gemäß § 7 Abs. 2 umfasst 32 SWS für das erste und 13 bzw. 10 SWS für das zweite und dritte Fach. Das Hauptstudium gemäß § 7 Abs. 3 umfasst 32 SWS. Die Studienanteile in den Einzeldisziplinen der Theologie sowie die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung werden in der Studientafel geregelt (Anhang 1 a, b). Die Lehrveranstaltungen im Wahlbereich, in denen kein Leistungsnachweis gemäß Abs. 3 in Verbindung mit Anhang 1 erworben werden muss, sind so zu gestalten, dass die Teilnahme für die Studierenden ohne nennenswerte Vor- und Nachbereitung möglich ist.

(3) Während des Hauptstudiums sind folgende Leistungsnachweise im Rahmen von Seminaren mit jeweils zwei SWS zu erbringen:

- V. im L1-Teilstudiengang als zweites und drittes Fach
- VI. zwei fachwissenschaftliche Scheine (Biblische Theologie und Systematische Theologie) sowie
- VII. ein Schein in Religionspädagogik/Fachdidaktik Grundschule;
- VIII. im L1-Teilstudiengang als erstes Fach und im L2-Teilstudiengang
 - A. je ein Schein in Altes Testament und Neues Testament
 - B. zwei Scheine in Systematische Theologie; davon ein Schein in Ethik oder Weltreligionen oder Religionsphilosophie sowie
 - C. zwei Scheine in Fachdidaktik (im L1-Teilstudiengang je ein Schein mit Bezug zur Primarstufe und zur Sekundarstufe 1, im L2-Teilstudiengang ein Schein mit Bezug zur Sekundarstufe 1 und ein Schein in Allgemeiner Religionspädagogik);
- IX. im L1-Teilstudiengang als erstes und zweites Fach sowie im L2-Teilstudiengang der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der fachdidaktischen Schulpraktischen Studien nach Maßgabe der Praktikumsordnung.

(4) Ein Leistungsnachweis (Schein) wird in der Regel aufgrund eines Referats, einer Hausarbeit, eines Unterrichtsentwurfs, eines Projektberichts, einer Klausur oder eines Fachkolloquiums erworben. Die jeweils zulässige(n) Art(en) eines Leistungsnachweises wird bzw. werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von deren Leiter bzw. Leiterin festgelegt.

§ 10

Zusatz- und Erweiterungsprüfung

Für die Zulassung zu einer Zusatzprüfung oder einer Erweiterungsprüfung gemäß §§ 25, 39 und 40 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter gelten die Maßgaben dieser Studienordnung in vollem Umfang entsprechend.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 15. Juli 2003

Die Dekanin des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften
Prof. Dr. Frauke Stübiger

Erlassen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften. Der Senat hat zugestimmt. Die Rechte der Landeskirche Kurhessen-Waldeck sowie des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gemäß § 94 Abs. 5 wurden gewahrt.

**Anhang zur Studienordnung
— Studentafel —**

für die Teilstudiengänge *Evangelische Religion für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 29. November 2000*

Grundschule (L1 — Kurzfach = 1. bis 4. Klasse)

Pflichtbereich	SWStd
Grundstudium	
Einführung Biblische Theologie	2 (T)
Einführung Systematische Theologie	2 (T)
Einführung Religionspädagogik	2 (T)
Grund- und Hauptstudium	
Hauptvorlesung Biblische Theologie	2
Hauptvorlesung Systematische Theologie	2
Hauptvorlesung Religionspädagogik	2
Hauptstudium	
Biblische Theologie	2
Systematische Theologie	2
Religionspädagogik (Fachdidaktik Grundschule)	2
Stunden	18 SWStd
Fachdidaktische Schulpraktische Studien in Evangelischer Religion	3 SWStd
Es ist je ein Leistungsnachweis in diesen Disziplinen zu erwerben: Altes Testament bzw. Neues Testament, Systematische Theologie und Religionspädagogik/Fachdidaktik Grundschule	

Grundschule (L1 — Fach für die Klassen 1—4 und für die Klassen 5—10 (Wahlfach) und Haupt- und Realschule (L2))

Pflichtbereich	SWStd
Grundstudium	
Einführung Biblische Theologie	2 (T)
Einführung Systematische Theologie	2 (T)
Einführung Religionspädagogik	2 (T)
Grund- und Hauptstudium	
Hauptvorlesung Biblische Theologie	2
Hauptvorlesung Systematische Theologie	2
Hauptvorlesung Religionspädagogik	2
Hauptstudium	
Altes Testament	2
Neues Testament	2
Systematische Theologie	2
Religionswissenschaften	2
Religionspädagogik	2
Religionspädagogik der jeweiligen Stufe	2
Wahlpflichtbereich	SWStd
Grund- und Hauptstudium	
Altes Testament	2
Neues Testament	2
Systematische Theologie	2
Religionspädagogik	2
Kirchengeschichte nach Wahl	3
Stunden	37 SWStd
Fachdidaktische Schulpraktische Studien in Evangelischer Religion	3 SWStd
Es ist je ein Leistungsnachweis in diesen Disziplinen zu erwerben: Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Religionswissenschaften, Religionspädagogik und Religionspädagogik der jeweiligen Stufe	

828

Studienordnung des Fachbereichs Oecotrophologie der Fachhochschule Fulda für den Studiengang Haushalt und Ernährungswirtschaft vom 8. Mai 2002

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), hat der Fachbereich der Fachhochschule Fulda die nachstehende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 14. August 2003

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
H II 5.1 — 486/375(2) — 3
St.Anz. 35/2003 S. 3489

Inhaltsverzeichnis

I. ABSCHNITT:

GELTUNGSBEREICH UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums

II. ABSCHNITT:

VORAUSSETZUNGEN UND DAUER DES STUDIUMS

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

III. ABSCHNITT:

GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

§ 5 Studienprogramm

§ 6 Vermittlungsformen der Lehrveranstaltungen

IV. ABSCHNITT:

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

§ 7 Studienberatung

§ 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1

Anlage 2

I. ABSCHNITT:

GELTUNGSBEREICH UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Fachbereiches Oecotrophologie vom 17. April 2002. (Staatsanzeiger 43/2002, S. 4098) Aufbau und Gliederung des Studiums im Studiengang Haushalt und Ernährungswirtschaft mit den Schwerpunkten „Ernährung und Gesundheit“, „Ernährungswirtschaft“ und „Haushaltsbezogene Dienstleistungen“.

§ 2

Ziele des Studiums

Durch das Studium sollen die Studierenden die für eine selbstständige und verantwortliche Tätigkeit in Beruf und Gesellschaft notwendigen gründlichen Fachqualifikationen für die Tätigkeitsbereiche der Oecotrophologie erwerben und befähigt werden, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verantwortlich zu arbeiten und zu entscheiden (§ 1 Prüfungsordnung).

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen beruflich dazu qualifizieren,

- Projekte professionell zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren.
- individuelle Konzepte zu entwickeln für die Bearbeitung komplexer Fragestellungen.
- die im Rahmen der Projektarbeiten erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Teamarbeit auszubauen.
- mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und zielorientiert Lösungen zu finden.
- soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.
- zur Weiterentwicklung des Berufsstandes beizutragen.

Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, in globalen Zusammenhängen zu denken und sie auf das Leben und Arbeiten im zusammenwachsenden Europa vorbereiten. Dazu wird die Teil-

nahme an Studienaustauschprogrammen und Studienpraxisaufenthalten im Ausland angeregt.

Absolventinnen und Absolventen mit dem **Schwerpunkt Ernährung und Gesundheit** sollen die fachliche und methodische Kompetenz erlangen, in diesem Bereich unter Berücksichtigung rechtlicher und sozialer Aspekte qualifiziert Bildung und Beratung anzuleiten und durchzuführen. Sie sollen zudem in der Lage sein, Gesundheitstrainings- und andere Gesundheitsförderungsmaßnahmen durchzuführen.

Absolventinnen und Absolventen mit dem **Schwerpunkt Ernährungswirtschaft** sollen die fachliche und methodische Kompetenz erwerben, in der Ernährungswirtschaft die Produktqualität zu beurteilen, zu lenken und zu sichern, neue Produkte zu entwickeln und zu vermarkten sowie Leitungsfunktionen im Bereich der Hotellerie und Gastronomie auszuüben.

Absolventinnen und Absolventen mit dem **Schwerpunkt Haushaltsbezogene Dienstleistungen** sollen die fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen erwerben, um in den Bereichen

- privater, gemeinnütziger und gewerblicher Haushalt (inkl. Gastgewerbe)
- Wohnen, Umwelt und Ressourcenmanagement
- handwerkliche und haustechnische Leistungen
- Verbraucherschutz und Verbraucherbildung

unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Zielsetzungen sowie rechtlicher Aspekte qualifiziert zu planen, zu führen, zu schulen und zu beraten.

II. ABSCHNITT:

VORAUSSETZUNGEN UND DAUER DES STUDIUMS

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Sie schließt ein berufspraktisches Studiensemester (BPS) und ein Prüfungssemester ein.
- (3) Für die Abfolge des Lehrangebotes gilt der Rahmenplan entsprechend Anlage 1 und Anlage 2.

III. ABSCHNITT:

GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

§ 4

Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich innerhalb der Regelstudienzeit in folgende Studienabschnitte:

1. ein Grundstudium von drei Semestern
2. ein Hauptstudium von 5 Semestern bestehend aus drei Studiensemestern
 - einem berufspraktischem Studiensemester, das in der Regel im 5. Semester abgeleistet wird (s. Ordnung für das berufspraktische Studiensemester, Anlage 1a der Fachprüfungsordnung)
 - einem Prüfungssemester, in dem die Diplomprüfung abgelegt wird.

(2) Grundstudium und Diplomvorprüfung

Im Grundstudium eignen sich die Studierenden die naturwissenschaftlich-technischen, sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen an, die für den erfolgreichen weiteren Verlauf des Studiums erforderlich sind. Studierende ordnen sich im Grundstudium im 1. Semester einem Studienprojekt zu und schließen es mit einer schriftlichen Ausarbeitung dazu ab (vgl. § 18 der Prüfungsordnung). Das Grundstudium schließt am Ende des 3. Semesters mit der Diplomvorprüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung ab. Die Diplomvorprüfung ist kein berufsqualifizierender Abschluss, sie eröffnet lediglich den Zugang zum Hauptstudium.

(3) Hauptstudium und Diplomprüfung

Das Hauptstudium führt zum Studienabschluss. Es dient der fachlichen Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse, der praxisbezogenen Schwerpunktbildung und dem Erwerb berufsrelevanter sozialer und methodischer Kompetenzen sowie der Erweiterung des individuellen Qualifikationsprofils.

Das Prüfungssemester dient der Anfertigung der Diplomarbeit und der Vorbereitung auf die mündliche Diplomprüfung.

(4) Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium

Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen der folgenden Schwerpunkte:

- Ernährung und Gesundheit
 - Ernährungswirtschaft
 - Haushaltsbezogene Dienstleistungen
- und wählen daraus ein Projekt.

§ 5

Studienprogramm

(1) Das Studienprogramm ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2 und besteht aus Fachgebieten (Modulen) (vgl. Anlage 2 und 3 der Prüfungsordnung). Das Curriculum für das Grund- und Hauptstudium in Anlage 1 und 2 der Studienordnung ist so aufgebaut, dass die Lehrveranstaltungen in logischer Reihenfolge besucht werden können.

(2) Die Lehr- und Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Anlagen 2 und 3 der Prüfungsordnung.

(3) Der zeitliche Umfang des Studienganges Haushalt und Ernährungswirtschaft beträgt 149 Semesterwochenstunden (SWS). Die Gesamtstundenzahl setzt sich zusammen aus:

1. 77 SWS im Grundstudium (90 credit points)
2. 72 SWS im Hauptstudium (150 credit points)

(4) § 18 und 19 in Verbindung mit Anlagen 2 und 3 der Prüfungsordnung weisen die Fachgebiete und ihre Verbindlichkeit aus.

Fachgebiete sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch Fachprüfungen abzuschließen. Eine Fachprüfung erstreckt sich über den Stoff eines Fachgebietes (Moduls).

(5) Aufbau des Grundstudiums

Für das Grundstudium gilt der in Anlage 1 der Studienordnung aufgeführte Studienplan.

(6) Aufbau des Hauptstudiums

Für das Hauptstudium gilt der in Anlage 2 der Studienordnung aufgeführte Studienplan.

§ 6

Vermittlungsformen der Lehrveranstaltungen

Die Lehrenden des Fachbereiches Oecotrophologie achten bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen darauf, dass gesicherte hochschuldidaktische Erkenntnisse angewandt werden. Geeignete Lehr- und Lernmethoden und angemessener Einsatz von technischen Mitteln sollen aktives Lernen ermöglichen und zu einem optimalen Studium beitragen.

(1) **Vorlesungen** dienen der Vermittlung von Grundlagenwissen, Lehrmeinungen, Fakten und Methoden auf der Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in Form des Vortrages. Vorlesungen sollen durch geeignete Medien unterstützt werden.

(2) Im **seminaristischen Unterricht** werden die Lehrinhalte durch enge Verbindung des Vortrags mit Beispielen aus der Praxis erweitert. Der oder die Lehrende entwickelt und vermittelt den Lehrstoff unter von ihr oder ihm veranlasster Beteiligung der Studierenden.

(3) In **Übungen** erfolgt das Durcharbeiten von Lehrstoffen sowie die Erarbeitung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten. Einer kleinen Gruppe von Studierenden werden Einzel- und/oder Gruppenarbeiten gestellt, um sie in der Fachmethodik und Lösung exemplarischer Aufgaben zu schulen.

(4) Das **Seminar** dient zur Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu wesentlichen Fragestellungen des Faches oder zur Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge.

(5) In dem **Laborpraktikum** werden durch die Bearbeitung praktischer, experimenteller Aufgaben unter Anleitung der/des Lehrenden sowie der Auswertung und Dokumentation von Beobachtungen und Messwerten Kenntnisse erworben und vertieft.

(6) In **Projekten** bearbeiten die Studierenden in Gruppenarbeit unter Anwendung der Methoden des Projektmanagements interdisziplinäre und berufsfeldbezogene Themen. Das Projektstudium soll Schlüsselqualifikationen wie organisatorische und soziale Kompetenz vermitteln.

Im Studienprojekt des Grundstudiums sollen die Studierenden die Grundlagen des Projektmanagements, des Arbeitens im Team und der Informationsbeschaffung erlernen. Die Studierenden einer Projektgruppe bearbeiten dabei eine Problemstellung selbstständig, aber unter Anleitung und Beratung durch die Lehrenden und unterstützt durch die Pflicht-Lehrveranstaltung „Projektmanagement“ und projektspezifische Seminare.

In der Praxisphase des Studienprojekts sollen die Studierenden den gelernten und im Projekt erarbeiteten Stoff anwenden.

Im Schwerpunktprojekt vertiefen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen bei der Bearbeitung einer komplexen Problemstellung, vorzugsweise in Kooperation mit externen Institutionen (Betriebe, gemeinnützige Vereine usw.). Die Arbeit im Schwerpunktprojekt soll auf die Praxis im angestrebten Berufsfeld vorbereiten.

Exkursionen sind vom Fachbereich Oecotrophologie vorbereitete Lehrveranstaltungen außerhalb der Fachhochschule. Sie dienen dem Kennenlernen von Einrichtungen in den Bereichen Haushalt und Ernährungswirtschaft und des Gesundheitswesens und sollen den Bezug zwischen Studium und Berufsfeld vertiefen.

**IV. ABSCHNITT:
ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**

§ 7

Studienberatung

In Fällen persönlicher Schwierigkeiten und für Anregungen in Bezug auf Arbeits- und Studientechniken bietet die Fachhochschule Studienberatung an. Die Studienfachberatung durch den Fachbereich bietet außerdem Informationen über Hochschulwechsel, Auslandsstudien und Stipendien, praktische Studiensemester sowie Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt mit der Prüfungsordnung des Fachbereichs Oecotrophologie vom 17. April 2002 mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft.

Fulda, 24. Juli 2003

Prof. Dr. Anton Auer
Dekan des Fachbereiches Oecotrophologie

Anlage 1: Aufbau des Grundstudiums

Nr.	Fachgebiet	Art	Semesterwochenstunden im			Credits
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	
1	Chemie	V Ü LÜ*	4 2a 2a			6
2	Physik und Technik	V Ü LÜ*		2	2 2b 2b	6
3	Leben und Lebensmittel	V Ü LÜ*	4 2c 2d	4 2c 2d		12
4	Empirie, Epidemiologie und Evaluation	V Ü		2	2 4	10
5	Psychologie, Kommunikation und Soziologie	V SU Ü	2 1 2e	3 2e		10
6	Wirtschaftswissenschaften	V SU Ü	6 1	4 1		15
7	Studienprojekt	V S Pro			1 6 6	26
8	Sprachen	Ü		2	2	5
Summe (SWS)			27	25	25	
Summe (Credits)			30	30	30	90

Es bedeuten: V = Vorlesung; SU = seminaristischer Unterricht; S = Seminar; Ü = Übung; LÜ = Laborübungen; Pro = Projektarbeit. Die Studierenden wählen aus den mit gleichen Buchstaben (a, b, c, d, e) gekennzeichneten Veranstaltungen jeweils eins aus.

* = diese Laborpraktika können aus technischen Gründen auch in kompakter Form angeboten werden.

Anlage 2: Aufbau des Hauptstudiums

Nr.	Fachgebiet	Art	Semesterwochenstunden im					Credits
			4. Sem.	5. Sem. BPS	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem. Dipl.	
Pflichtmodule								
1	Humanernährung und Lebensmittelbeurteilung	V SU Ü LÜ*	7 1 2 2					15
2	Betriebswirtschaft, Management und Arbeitsorganisation	V SU Ü	6 1 3					10
3	Psychologie, Verhalten und Beratung	V SU Ü	2 2 1					5
4	Ernährungsökologie	V Ü			3 2			6
Wahlpflichtmodule „Ernährung und Gesundheit“								
1	Humanernährung in Prävention und bei Erkrankungen	SU Ü LÜ*			4 4			6
2	Beratung, Organisationsverhalten und Wissensmanagement	SU U				5 3		6
Wahlpflichtmodule „Ernährungswirtschaft“								
1	Lebensmittelverarbeitung und Qualitätsmanagement	SU Ü LÜ*			4 2 2			6
2	Marketing-, Produktions- und Personalmanagement	SU Ü				4 4		6
Wahlpflichtmodule „Haushaltsbezogene Dienstleistungen“								
1	Ressourcenmanagement und Wohnökologie	SU S LÜ			4 2 2			6
2	Verbraucherschutz und Verbraucherbildung	SU S				4 4		6
	Wahlmodul	S				4		5
	Studienprojekt	Pro			6	6		13
Summe (SWS)			27		23	22		
Summe (Credits)			30	30	30	30	30	150

Es bedeuten: V = Vorlesung; SU = seminaristischer Unterricht; S = Seminar; Ü = Übung; LÜ = Laborübungen; Pro = Projektarbeit.

* = diese Laborpraktika können aus technischen Gründen auch in kompakter Form angeboten werden.

829

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik der Privaten Fernfachhochschule Darmstadt;

hier: Ergänzung um fachspezifische Bestimmungen vom 29. November 2002

Hiermit genehmige ich gemäß § 102 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) die Änderung vom 29. November 2002 der o. g. Bestimmungen befristet bis zum 31. Dezember 2006.

Wiesbaden, 30. Juli 2003

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
H II 4 — 487/193 (1) — 2
StAnz. 35/2003 S. 3491

830

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Ärztliche Untersuchung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Einreise in Hessen

Bezug: Mein Erlass vom 17. November 1992 (StAnz. 1993 S. 495)

Mit dem In-Kraft-Treten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 1. Januar 2001 sind lange angestrebte Schutzregelungen wirksam geworden. Darüber hinaus ist mein o. a. Erlass am 31. Dezember 2002 außer Kraft getreten. Aus diesem Grund ergeht folgender Erlass:

1. Ärztliche Untersuchung

1.1 Alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nach Hessen einreisen und in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind verpflichtet, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Dies gilt auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich in der Gemeinschaftsunterkunft im Transitbereich des Frankfurter Flughafens aufhalten.

1.2 Aufforderung zur Untersuchung

Die Asylbewerberinnen/Asylbewerber werden unmittelbar nach ihrer Einreise in Hessen von der Aufnahmeeinrichtung aufgefordert, sich vom ärztlichen Dienst der Einrichtung untersuchen zu lassen. Der genannte Personenkreis ist in geeigneter Form über Zweck, Umfang und die Duldungspflicht der Untersuchung zu informieren. Die Untersuchung entfällt bei sofortiger Weiterleitung in ein anderes Bundesland am Aufnahmetag.

1.3 Die Untersuchung umfasst eine

— allgemeine orientierende körperliche Untersuchung, soweit möglich die Erhebung einer Anamnese und der Symptome, insbesondere hinsichtlich der in § 34 IfSG genannten Krankheitsbilder.

— Röntgenthorax-Aufnahme zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose. Bei Kindern und Jugendlichen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei Schwangeren, kann eine intrakutane Tuberkulinprobe durchgeführt werden. Bei Schwangeren und bei Kindern und Jugendlichen unter fünfzehn Jahren ist individuell ärztlicherseits der Ausschluss von ansteckungsfähiger Lungentuberkulose festzulegen.

— weitergehende Untersuchung auf übertragbare Krankheiten im Verdachtsfall oder zur Abklärung eines klinischen Krankheitsbildes nach Maßgabe des/der untersuchenden Arztes/Ärztin im Einzelfall.

— Überprüfung des Impfstatus, Impfpflicht und ggf. Impfung.

1.3.1 Bei Asylbewerberinnen/Asylbewerbern, die aus einem anderen Bundesland (Einreiseland) nach Hessen gekommen sind, sind nur noch die Untersuchungen durchzuführen, die im Einreiseland noch nicht durchgeführt worden sind. Ferner werden gegebenenfalls erforderliche Kontrolluntersuchungen durchgeführt.

1.3.2 Bei Änderung des Aufenthaltsorts innerhalb Hessens sind von dem nunmehr zuständigen Gesundheitsamt die zuvor noch nicht durchgeführten Untersuchungen sowie die im Einzelfall erforderlichen Kontrolluntersuchungen vorzunehmen (siehe hierzu die Abschnitte 1.5 und 1.6).

1.3.3 Die Kostenerstattung für die Laboruntersuchungen regelt sich nach den geltenden Verträgen und Verwaltungsvorschriften.

1.4 Ablehnung der Untersuchung

Lehnt eine Asylbewerberin/ein Asylbewerber die Untersuchung ab, ist sie/er noch einmal über die Duldungspflicht zu belehren. Von der Anwendung unmittelbaren Zwanges soll unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles abgesehen werden. Bestehen Anhaltspunkte, die den Verdacht begründen, die Asylbewerberin/der Asylbewerber leide an einer nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheit, haben die Aufnahmeeinrichtungen und — sofern diese Personen nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen haben — auch das Bundesamt für ausländische Flüchtlinge und die Ausländer- oder Polizeibehörde, sofern nach § 19 Abs. 1 und 2 AsylVfG ihre Zuständigkeit gegeben ist, hierüber unverzüglich das Gesundheitsamt zu unter-

richten. Dieses entscheidet über die Durchführung von Ermittlungen und die Anordnung von Schutzmaßnahmen (§§ 25 ff. IfSG). Bei einer nach dem IfSG angeordneten Untersuchung ist vorab die allgemeine, orientierende körperliche Untersuchung durchzuführen.

1.5 Dokumentation

Die Untersuchungsergebnisse werden auf dem „Untersuchungsbogen für Asylbewerber“, dokumentiert.

1.6 Verfahren bei Änderung des Aufenthaltsortes einer Asylbewerberin/eines Asylbewerbers.

1.6.1 Ändert sich der Aufenthaltsort einer(s) bisher in der HEAE untergebrachten Asylbewerberin/Asylbewerbers, wird der Untersuchungsbogen von dort verschlossen an das für den neuen Aufenthaltsort zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Wird bei der Erstuntersuchung in der HEAE ein Tbc-Fall festgestellt, geht nach abgeschlossener Behandlung und Weiterleitung die Meldung vom Gesundheitsamt an das nächste zuständige Gesundheitsamt. Auf dem Umschlag ist der Name der Asylbewerberin/des Asylbewerbers sowie der Hinweis „ärztlicher Untersuchungsbefund“ deutlich lesbar aufzubringen. Die Weiterleitung des Untersuchungsbogens hat in den vorgenannten Fällen so rasch wie möglich zu erfolgen.

Wird nach der Verteilung einer Asylbewerberin/eines Asylbewerbers ein anderes Gesundheitsamt zuständig, hat die örtlich zuständige Ausländerbehörde dem bisher zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich Namen, Anschrift, Herkunftsland und Tag der Änderung des Aufenthaltsortes mitzuteilen.

Das Gesundheitsamt leitet — unter Beachtung der Zulässigkeitsvoraussetzungen nach Abschn. 1.8 — dem nunmehr zuständigen Gesundheitsamt (ggf. auch außerhalb Hessens) eine Fertigung des Untersuchungsbogens zu.

1.6.2 Die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gesundheitsamtes bzw. zur Weiterleitung des Untersuchungsbogens entfällt, wenn bei der Asylbewerberin/dem Asylbewerber sämtliche erforderlichen Untersuchungen durchgeführt und Kontrolluntersuchungen sowie sonstige infektionshygienische Maßnahmen nicht erforderlich sind. In diesem Fall teilt die HEAE dies dem nunmehr zuständigen Gesundheitsamt mit. Dieses unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde.

1.7 Weitere Informationspflichten

1.7.1 Soweit aufgrund der Untersuchungsergebnisse im Einzelfall eine Maßnahme, insbesondere infektionshygienischer Art, zu treffen ist, hat das Gesundheitsamt hiervon unverzüglich die meldende Stelle (1.4) zu unterrichten und das Weitere zu veranlassen.

1.7.2 Beim Auftreten von namentlich meldepflichtigen Krankheiten nach dem IfSG ist das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich der Verpflichtung zur Meldung wird auf § 8 IfSG hingewiesen.

1.8 Zulässigkeit der Befundweiterleitung

Untersuchungsbefunde von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern werden verschlossen an andere Stellen weitergeleitet, soweit dies zur Einleitung oder Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist oder die Einwilligung der Asylbewerberin/des Asylbewerbers hierfür vorliegt. Dies gilt auch für die immer erfolgende Weiterleitung des Untersuchungsbefundes an ein anderes Gesundheitsamt bei Weiterleitung von Bewohnern der HEAE. Soweit seuchenpolizeiliche Anordnungen durch die zuständige Behörde erlassen werden, unterrichtet diese die zuständige Ausländerbehörde über die angeordnete Maßnahme; Einzelbefunde werden nicht mitgeteilt.

2. Gesundheitliche Beratung

2.1 Die Situation der Asylbewerberinnen/Asylbewerber macht über die infektionshygienische Überwachung hinaus ein besonderes Maß gesundheitlicher Hilfen erforderlich. Maßnahmen zur Vorsorge gegen übertragbare Krankheiten haben in Gemeinschaftsunterkünften besondere Bedeutung (siehe § 36 Abs. 1 IfSG). In Abstimmung mit der HEAE, den Gemeinden und den Trägern nichtstaatlicher und nichtkommunaler Einrichtungen sowie den für die Betreuung der Asylbewerberinnen/Asylbewerber sonst jeweils zustän-

digen Stellen ist es Aufgabe des Gesundheitsamtes, die Asylbewerberinnen/Asylbewerber und die genannten Stellen in geeigneter Weise über alle wichtigen gesundheitlichen Fragen zu beraten und auf die auf gesundheitlichem Gebiet gebotenen Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für die Beratung in Krankheitsfällen, für die Mütter- und Kinderberatung und für die Beratung Behinderteter.

3. Hygienische Überwachung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften

- 3.1 Die HEAE und die Gemeinschaftsunterkünfte haben die Einhaltung der Infektionshygiene nach § 36 Abs. 1 IfSG zu gewährleisten. Sie werden dabei durch das zuständige Gesundheitsamt überwacht. Wenn die hygienischen Verhältnisse es erfordern, hat das Gesundheitsamt weitere Besichtigungen durchzuführen. Dabei ist insbesondere die hygienisch einwandfreie Beschaffenheit der Wohnräume zu überprüfen. Besonderes Augenmerk gilt ferner der Hygiene in Gemeinschaftsküchen, der ordnungsgemäßen Lagerung

von Lebensmitteln, der Abfallbeseitigung und den Gemeinschaftstoiletten. Erforderliche infektionshygienische Maßnahmen sind bei der Leitung der Einrichtung zu veranlassen.

Die Regierungspräsidien teilen den Gesundheitsämtern die in deren Zuständigkeitsbereich bestehenden und neu eingerichteten Gemeinschaftsunterkünfte mit.

- 3.2 Soweit vom Gesundheitsamt für erforderlich gehaltene infektionshygienische Maßnahmen durch die zuständigen Stellen nicht rechtzeitig oder im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, ist neben der Einleitung geeigneter Maßnahmen das zuständige Regierungspräsidium unverzüglich zu unterrichten.

Wiesbaden, 15. August 2003

Hessisches Sozialministerium

VIII 3 b — 18 d 04 — 17

— Gült.-Verz. 3510 —

StAnz. 35/2003 S. 3492

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

831

DARMSTADT

Rechtsfähige Anerkennung der „Accenture-Stiftung“, Sitz Kronberg (Taunus)

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 26. November 2002 (GVBl. I S. 700), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. Mai 2003 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Accenture-Stiftung“, Sitz in Kronberg (Taunus), als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 18. August 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

II 21.1 — 25 d 04.11 — (4) — 105

StAnz. 35/2003 S. 3493

832

Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Die Stadtwerke Gelnhausen GmbH beabsichtigt, Grundwasser in einer Menge von bis zu 1 170 000 m³/a zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung zu entnehmen. Die Gewinnungsanlagen befinden sich in der Gemarkung Gelnhausen, Flur 13, Flurstücke Nrn. 27/7 und 37/9 sowie der Gemarkung Haitz, Flur 1, Flurstücke Nrn. 15/4, 13/2 und 10/13 und der Flur 6, Flurstück Nr. 396/1.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (BGBl. I S. 1914) in Verbindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2002 (GVBl. I 2003 S. 10) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen. Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hanau, 20. August 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau

IV/HU — 41.1 — 79 e 06.01 (5) SGN 10/3 — E/B

StAnz. 35/2003 S. 3493

833

Durchführung des Hessischen Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG);

hier: Raumordnungsverfahren (ROV) und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die geplante Ortsumgehung Karben/Groß-Karben (L 3351/K 246)

Bezug: Bekanntmachung vom 1. Januar 2001 (StAnz. S. 55)

Das o. g. Raumordnungsverfahren ist am 11. April 2003 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden:

Ergebnis

Landesplanerische Beurteilung, Zulassung der Abweichungen und Maßgaben

- I. Die Vorschlagsvariante (Variante 5) der geplanten Ortsumgehung Karben/Groß-Karben (L 3341/K 246) stimmt — wie in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt — unter Zulassung der Abweichungen vom Regionalplan Südhessen 2000 (RPS) gemäß Ziffer III und bei Erfüllung der Maßgaben gemäß Ziffer IV mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung überein.
- II. Das Vorhaben konnte mit der Mehrzahl der am Verfahren beteiligten Planungsträger und sonstigen Stellen abgestimmt werden.
- III. Die für das Vorhaben erforderlichen Abweichungen vom Regionalplan Südhessen 2000 gemäß § 12 HLPG werden zugelassen.
- IV. Die landesplanerische Beurteilung und Zulassung der Abweichungen gilt nur unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend genannten Maßgaben erfüllt werden:

1. Verkehrsuntersuchung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist eine aktualisierte Verkehrsuntersuchung vorzulegen. Dabei sind andere verkehrsplanerische Vorhaben und Maßnahmen im überörtlichen Zusammenhang zu berücksichtigen.

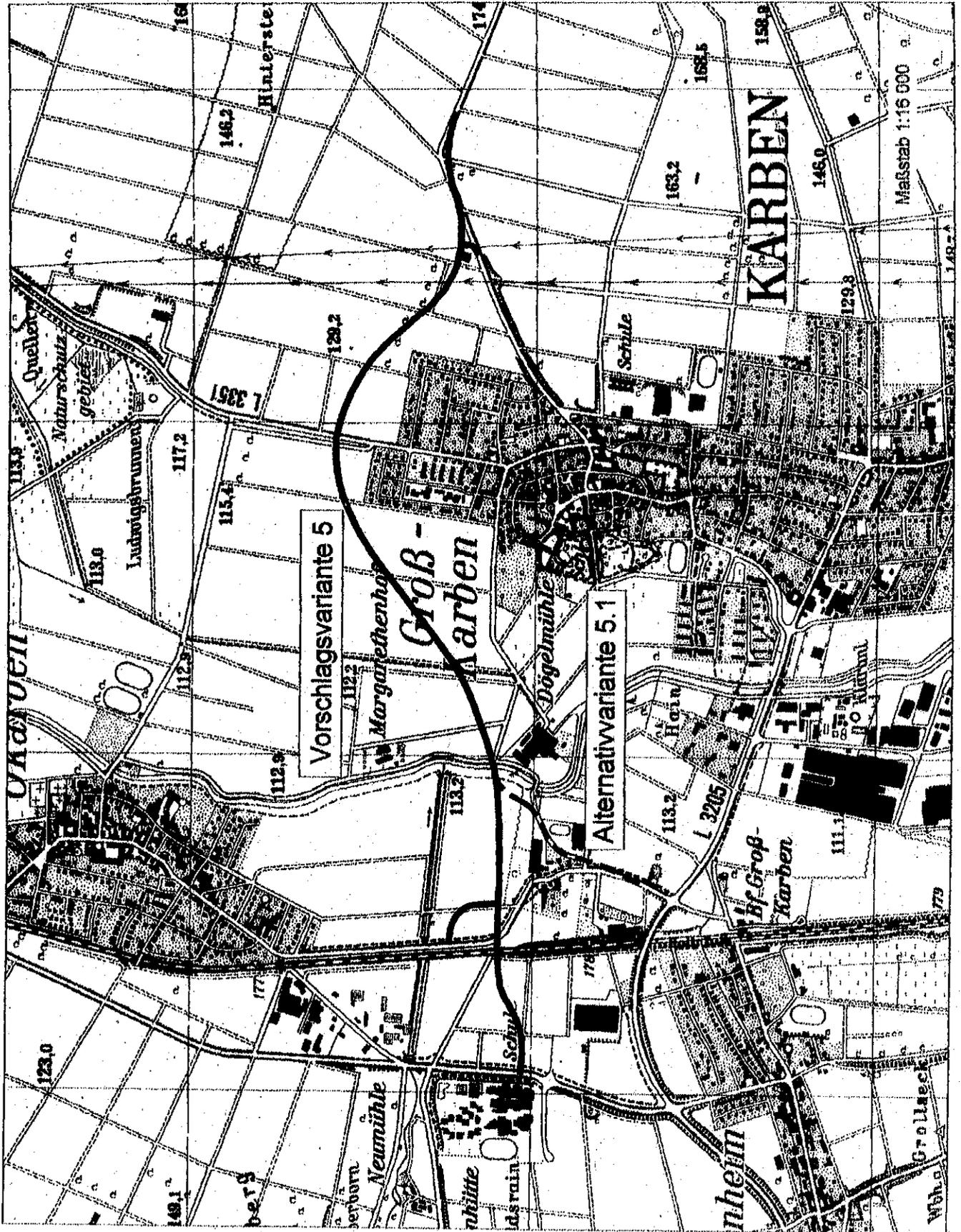
2. Lärmschutz

Im Planfeststellungsverfahren ist der Frage des Lärmschutzes vertieft Rechnung zu tragen. Dazu sollen insbesondere die zu erwartenden Lärmbelastungswerte in Bereichen mit gesetzlichem Schutzanspruch dargelegt und, soweit erforderlich, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

3. Trassierung

Der westliche Anknüpfungspunkt der Ortsumgehung an die heutige B 3 ist so zu gestalten und festzulegen, dass zu gegebener

Geplante Ortsumgehung Karben/Groß-Karben (L 3351/K 246), für die die Abweichung gemäß § 12 HLPG zugelassen wird (Vorschlagsvariante)



ner Zeit eine Verknüpfung mit einer zukünftigen B 3 entwickelt werden kann.

Sollte eine Unterführung der Main-Weser-Bahn aus Gründen des Klimaschutzes wesentliche Vorteile gegenüber einer Dammlage ergeben (siehe Maßgabe 5) ist diese Variante in das Planfeststellungsverfahren einzubeziehen.

4. Kompensation

Die Beanspruchung von Biotopen ist funktional auszugleichen. Dies gilt insbesondere für:

- Ausgleich für den Lebensraumverlust des Steinkauzes nördlich und östlich von Groß-Karben durch Neuanlage von Streuobstflächen im Lebensraumradius des Steinkauzes.
- Ausgleich für den Lebensraumverlust von Rebhuhn, Schafstelze und Feldlerche durch Schaffung von Rainen und Hecken, abgewandt der geplanten Straße im kartierten Lebensraum.
- Ausgleich für den Lebensraumverlust am Wiesenbachgraben durch Aufweitungen, Röhrichtanpflanzungen und naturnahe Umgestaltung des Wiesenbachgrabens auch außerhalb des Untersuchungsgebietes.

5. Klimagutachten

Im Rahmen des folgenden Verfahrens ist ein Klimagutachten zu erstellen. Dabei ist auch eine Variante „Unterführung Main-Weser-Bahn“ zu untersuchen.

V. Hinweise

1. Im folgenden Genehmigungsverfahren sind die Probleme der Landwirtschaft erneut aufzugreifen und detailliert zu behandeln. Dabei sind vor allem hinsichtlich der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen und der Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Wegenetzes Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gegebenenfalls ist ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.
2. Das Brückenbauwerk über die Nidda sollte eine größtmögliche lichte Weite aufweisen, damit das Fließgewässer möglichst wenig beeinträchtigt wird.
3. Das Straßenwasser ist vor dem Einleiten in den Vorfluter mittels eines Vorklärbeckens als bewachsener Bodenfilter mit Wasser- und Sumpfpflanzen zu reinigen.
4. Aufwertende Maßnahmen zur Kompensation des Regionalen Grünzuges sind vorwiegend auf dem Gebiet der Stadt Karben durchzuführen.
5. Aus dem Umfeld der geplanten Ortsumgehungen sind archäologische Fundstellen bekannt. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist vor Beginn der Erdarbeiten frühzeitig zu benachrichtigen, da im Planungsbereich mit dem Auftreten von Bodendenkmälern zu rechnen ist.
6. Von der Ortsumgehungen sind Anlagen der folgenden Versorger betroffen. Diese sind zur Abstimmung rechtzeitig vor dem Genehmigungsverfahren zu beteiligen: DB Netz AG, Mannesmann Arcor AG, Deutsche Telekom, EON, Mainova.

Die als Anlage beigefügte Skizze ist Bestandteil dieses Bescheides. Auf die textliche Festsetzung zu Ziffer IV 3 „Trassierung“ wird verwiesen (künftige Trassierung B 3).

Darmstadt, 14. August 2003

Regierungspräsidium Darmstadt

III 31.3 — 93 d 08/03 Nr. 545

StAnz. 35/2003 S. 3493

834

GIESSEN

Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Stadt Lauterbach

Die Stadt Lauterbach, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach, beabsichtigt, die mit Bescheid vom 14. November 1984 zugelassene Reaktivierungsplanung für die Abfallentsorgungsanlage „Vaitsberg“ in der Gemarkung Lauterbach, Flur 5, Flurstück 134/12 zu ändern. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Änderung im Sinne des § 31 Abs. 2, 3 Nr. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Für dieses Änderungsvorhaben war nach §§ 3 c, 3 e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Marburg, 15. August 2003

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg

IV/MR 42.2 — 100 g 18.05.03

StAnz. 35/2003 S. 3495

835

KASSEL

Genehmigung einer Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung der „Stiftung der Stadtparkasse Felsberg“, Sitz Felsberg

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634 ff.) in Verbindung mit § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich der Stiftung heute eine Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung genehmigt.

Kassel, 14. August 2003

Regierungspräsidium Kassel

21.1 — 25 d 04/11 — 5.19

StAnz. 35/2003 S. 3495

836

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Windfarm mit vier Windkraftanlagen zum Zwecke der Erzeugung von regenerativer Energie durch die Firma Windpark Nordhessen GmbH & Co. KG, Frankenberg-Viermünden

Die Firma Windpark Nordhessen GmbH & Co. KG, Aussiedlerhof 161, 35066 Frankenberg-Viermünden, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windfarm bestehend aus vier Anlagen zur Erzeugung von Windenergie mit Nebeneinrichtungen gestellt.

Die Anlage befindet sich in 34519 Diemelsee, Gemarkung Flechtendorf, Flur 3 und 4, Flurstücke 28/4; 30, 60/1, 58.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kassel, 18. August 2003

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Staatliches Umweltamt Kassel

43/Ks — 53 e 621 — 1.1 — ABO — Mi

StAnz. 35/2003 S. 3495

837

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Windfarm mit drei Windkraftanlagen zum Zwecke der Erzeugung von regenerativer Energie durch die Firma Windpark Helmscheid GmbH & Co. KG, Frankenberg-Viermünden

Die Firma Windpark Helmscheid GmbH & Co. KG, Aussiedlerhof 161, 35066 Frankenberg-Viermünden, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windfarm bestehend aus drei Anlagen zur Erzeugung von Windenergie mit Nebeneinrichtungen gestellt.

Die Anlage befindet sich in 34497 Korbach, Gemarkung Helmscheid, Flur 5 und 7, Flurstücke 13/1, 32/4, 39/1.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kassel, 18. August 2003

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Staatliches Umweltamt Kassel

43/Ks — 53 e 621 — 1.1 — WP Helmscheid — Sb/Mi
StAnz. 35/2003 S. 3495

838

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungsseminare des Verwaltungsseminars Darmstadt

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Seminare durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 64283 Darmstadt, zu richten (Tel. 0 61 51/4 98 10, Fax: 0 61 51/49 81 50, E-Mail: fuechsel@verwaltungsseminar-darmstadt.de)

Thema: **Mind-Mapping**
Kurs: **Eine kreative Denk- und Arbeitsmethode OR 08**
**Themen-
schwerpunkte:** **Einführung in die Methode**
— Hintergründe, Kernpunkte, Regeln
— Die schnelle und sichere Verarbeitung von Informationen anhand praktischer Beispiele üben
— Gedächtnistraining
— Das Zusammenwirken der kreativen und analytischen Gedächtnisleistungen kennen lernen
Anwendungsbeispiele:
— Kreativitätstechnik, Ideenfindung, Prioritätenbildung, Informationen strukturieren, Konzepte entwerfen, Termine planen
— Das Zusammenwirken der kreativen und analytischen Gedächtnisleistungen kennen lernen
Zeitplan: Das Seminar umfasst 8 Unterrichtsstunden und wird von 8.30—15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermin:
15. Oktober 2003

Thema: **Die Arbeit der Frauenbeauftragten in der Verwaltung**
Kurs: **Aufbauseminar FR 04**
**Themen-
schwerpunkte:** Öffentlichkeitsarbeit der Frauenbeauftragten in der Dienststelle
Umgang mit Problemfällen
— Mobbing
— Alkohol am Arbeitsplatz
— Psychisch Kranke
— Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
Erfahrungsaustausch über die praktische Arbeit
Wie finde ich die richtige Person bei der Besetzung von Leitungsfunktionen?
Zeitplan: Das Seminar umfasst 18 Unterrichtsstunden und wird an 3 Vormittagen von 8.15—13.15 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
24. September, 1. und 8. Oktober 2003

Thema: **Die Kunst, erfolgreich Briefe zu schreiben**
Kurs: **KO 08**
**Themen-
schwerpunkte:** „Streifzug“ durch die aktuellen DIN-Regeln 50-08
Der kontaktreiche Brief
— Briefanfang und Briefschluss
— Übungen anhand von Brief- und Textbeispielen
Stilkunde-Training
— Kanzleisprache
— Superlativen
— Verdoppelungen
— Fremdwörter
— „Schachtelsätze“
Training anhand vorliegender Korrespondenz
Briefe zu besonderen Anlässen, z. B.
— Glückwunschsreiben
— Kondolenzbriefe
— Korrespondenz mit Bewerbern
Zeitplan: Das Seminar umfasst 10 Unterrichtsstunden und wird von 8.15—17.00 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermin:
26. November 2003

Thema: **Auf „dumme Sprüche“ souverän reagieren**
Kurs: **KO 18**
**Themen-
schwerpunkte:** Wie Sie sich gegen verbale Attacken zur Wehr setzen können, ohne dabei die Regeln des „Guten Tons“ zu verletzen, ist Thema dieses Seminars.
Selbstsicherheit und Selbstvertrauen sind Grundvoraussetzungen für gelungene, positive Kommunikation mit anderen.
Durch praktische Übungen steigern Sie Ihr Selbstwertgefühl und lernen Möglichkeiten kennen, bei unsachlicher Kritik oder zweideutigen Bemerkungen ohne Gesichtsverlust wieder zurück zum Thema zu kommen.
Zeitplan: Das Seminar umfasst 16 Unterrichtsstunden und wird von 8.30—15.45 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
13./14. Oktober 2003

Thema: **Moderation von komplizierten Themen**
Kurs: **KO 24**
Lernziele: Sie lernen an praktischen Beispielen die Möglichkeiten kennen, komplexe und schwierige Sachverhalte wie auch den Umgang mit schwierigen Besprechungssituationen zu erkennen und zu bewältigen: Wie gehe ich jetzt vor? Welche Technik ist jetzt gefragt? Wie bringe ich die Gruppe dazu, umfangreiche Themen auf einen bearbeitbaren Anteil zu reduzieren?

- Themen-**
schwerpunkte:
- Rolle und Aufgaben eines Moderators
 - Vorbereitung der Besprechung, Ablauf der Moderation
 - Interessenlagen und Befindlichkeiten der Besprechungsteilnehmer/innen
 - Umgang mit Störungen
 - Umgang mit schwierigen Situationen
 - Umgang mit schwierigen Menschen
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 16 Unterrichtsstunden und wird an 2 Tagen von 8.15—15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
29./30. September 2003

- Thema:** **Körpersprache erkennen und anwenden**
Kurs: **KO 25**
- Themen-**
schwerpunkte:
- Ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation ist die Körpersprache. Das Erkennen von körpersprachlichen Signalen ist aber manchmal schwieriger als man glaubt und es entstehen Missverständnisse.
- Dagegen hilft nur genaues Hinsehen, Auswerten (nicht Werten) und viel Erfahrung, die durch Übungen und Training gestützt werden kann.
- Körpersprache anwenden ist ein weiteres Kapitel im Umgang mit Gesprächspartnern; im Seminar wird herausgearbeitet, was möglich und was nötig ist, um Wirkung zu erzielen, aber Manipulation zu vermeiden.
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 16 Unterrichtsstunden und wird in der Zeit von 8.15—15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
1. und 2. Oktober 2003

- Thema:** **Kaufmännische Buchführung**
Aufbaukurs
- Kurs:** **FI 12**
- Themen-**
schwerpunkte:
- Warenkonten und ihre Besonderheiten
 - Buchungen im Personalbereich
 - Steuern des Betriebes und ggf. des Inhabers
 - Bewertungen des Vermögens und der Schulden
 - Zeitliche Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen
 - Bewertungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Rückstellungen
 - Aktivierungspflichtige Eigenleistungen
 - Neutral- und Betriebsrechnung
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 16 Unterrichtsstunden und wird an 2 Tagen von 8.15—15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
13./14. Oktober 2003

- Thema:** **Das neue gemeindliche Haushaltsrecht**
Kurs: **FI 13**
- Themen-**
schwerpunkte:
- Auswirkungen der Änderungen der GemHVO vom 19. Juli 2002 auf das gemeindliche Haushaltswesen.
 - Übersicht über die weiter geplanten grundsätzlichen Änderungen des gemeindlichen Haushaltsrechts.
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 6 Unterrichtsstunden und wird von 8.15—13.15 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermin:
10. Oktober 2003

- Thema:** **Gebührenkalkulation**
Kurs: **FI 18**
- Themen-**
schwerpunkte:
- Grundlagen des Hessischen Kommunalabgabengesetzes
 - Der dem § 10 HKAG zugrunde liegende Kostenbegriff
 - Umfang der zu kalkulierenden Kosten
 - Anlagenerfassung und -bewertung (Problemfeld Anschaffungskosten/Wiederbeschaffungskosten)
 - Ermittlung und Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals
 - Kostenüberschreitungsverbot, Behandlung von Über- oder Unterdeckung aus Vorperioden
 - Gebührenkalkulation, Ergebnisdarstellung und -verwendung in Eigenbetrieben
 - Besonderheiten bei der Gebührenkalkulation einzelner Gebührenbereiche
 - Einführung in die Kalkulation von getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 8 Unterrichtsstunden und wird von 8.15—15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermin:
1. Oktober 2003

- Thema:** **Praxisorientierte Grundlagen der doppelten Buchführung, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings**
Kurs: **FI 27**
- Zielsetzung:** Die Teilnehmer/innen werden aus dem betriebswirtschaftlichen Zusammenhang die Grundlagen der doppelten Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung mit einem Einblick ins Controlling bezogen auf den Verwaltungsbereich kennen und praktisch anwenden lernen (Taschenrechner erforderlich).
- Themen-**
schwerpunkte: Aufbau und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens
- Grundsätzliche Unterscheidung zwischen externem und internem Rechnungswesen (Bedeutung in der Verwaltung)
- Einführung in die doppelte Buchführung
- Unterschiede zur Kameralistik
 - Aufgaben und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
 - Inventur, Inventar und Bilanz
 - Aufbau der Bilanz
 - Funktionsweise der doppelten Buchführung
 - Praktische Buchführungsübungen
- Kosten und Kostenzusammenhänge bzw. -auswirkungen
- Gliederungskriterien der Kosten und ihre praktische Bedeutung
 - Exkurs: Die fixen und variablen Kosten, Übungen
- Aufgaben, Ziele und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung
- Die Kostenartenrechnung und deren Abgrenzungen
 - Produktbereiche, Produktgruppen, Produktdefinition (Beispiele)
 - Die Kostenstellenrechnung und der Betriebsabrechnungsbogen, Budget
 - Die Kostenträgerrechnung und Kalkulationsmethoden (Beispiele)
- Controlling
- Unterscheidung zwischen operativem und strategischem Controlling
 - Vorgehensweise im operativen Controlling, Budgetüberwachung
 - Vorgehensweise im strategischen Controlling

- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 30 Unterrichtsstunden und wird an 5 Vormittagen in der Zeit von 8.30—13.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
7., 14., 21., 28. November und 5. Dezember 2003
- Thema:** **Einführung in die Tätigkeiten der Meldebehörde, des Bürgeramtes als Lohnsteuerkartenstelle und damit örtliche Landesfinanzbehörde bei der Ausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten**
- Kurs:** **RO 01**
- Themen-schwerpunkte:** Kennen lernen und richtige Anwendung der Rechtsgrundlagen als Voraussetzung für die ordnungsgemäße Ausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten
— EstG, AO, jährliche Rundverfügung der OFD u. a.
Anwendung in der Praxis
— Besprechung anhand von Fallbeispielen
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 8 Unterrichtsstunden und wird an 2 Nachmittagen von 13.30—16.45 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
7. und 9. Oktober 2003
- Thema:** **Das Friedhofs- und Bestattungsrecht**
- Kurs:** **RO 16**
- Themen-schwerpunkte:** **Rechtsgrundlagen**
Der Friedhof
— Begriff und Rechtsstellung
— Anlegung, Unterhaltung und Schließung
— Verwaltung, Aufsicht und Verkehrssicherungspflicht
Die Grabstelle
— Begriff, Arten und Rechtslage
— Das Recht auf eine Grabstelle
— Die Grabgestaltung
— Die Umbettung
— Haftungsrechtliche Probleme
Die Bestattung
— öffentlich-rechtliche Bestattungspflicht
— Kostentragungspflichten
Die Anordnung der Feuerbestattung und anonymen Beisetzung
Der Friedhofsgebührenbescheid
Die gewerbliche Betätigung auf Friedhöfen
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 16 Unterrichtsstunden und wird an 2 Tagen von 8.15—15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
22./23. September 2003
- Thema:** **Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung**
- Kurs:** **RO 25**
- Themen-schwerpunkte:**
— Die Bedeutung des informationellen Selbstbestimmungsrechts
— Grundbegriffe im Datenschutz
— Erforderlichkeit und Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten
— Anwendungsbereiche des Hessischen Datenschutzgesetzes
— Datenschutz bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen
— Straftatbestände
— Dateibeschreibung und Geräteverzeichnis
- Benachrichtigung des Bürgers
— Auskunft an den Bürger
— Berichtigung, Sperren und Löschen von Daten
— Technische und organisatorische Maßnahmen
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 18 Unterrichtsstunden und wird an 3 Vormittagen von 8.15—13.15 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
2., 9. und 16. Oktober 2003
- Thema:** **Verkehrsregelnde Maßnahmen**
- Kurs:** **RO 40**
- Themen-schwerpunkte:** Wie wird der Verkehr geregelt?
— Verkehrszeichen
— Lichtzeichen
— Polizeibeamte oder andere ermächtigte Personen
Wer ist zuständig für die Anbringung von Verkehrszeichen?
— Eingehen auf die Rechtsnatur von Verkehrszeichen und Erörterung der Rechtsgrundlagen (§§ 44, 45 StraßenVO)
Verkehrsregelung durch Lichtzeichen (§ 37 StraßenVO)
— Arten der Lichtzeichenanlagen
— Umlaufzeiten und Phasen
— Eingriff in den Phasenablauf durch Hand-schaltung
Verkehrsregelung durch Handzeichen (§ 36 StraßenVO)
— Unterschied der Begriffe, Zeichen und Weisungen
— Was bedeuten die einzelnen Handzeichen?
— Eingehen auf das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz
Praktische Übungen
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 8 Unterrichtsstunden und wird von 8.15—15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermin:
10. Dezember 2003
- Thema:** **Vergabe und Abwicklung von Bauaufträgen**
- Kurs:** **BR 02**
- Themen-schwerpunkte:** Die Ausschreibung nach VOB/A
— das Vergabehandbuch
— der Eröffnungstermin
— die Auswertung der Angebote
— die Aufhebung der Ausschreibung
Die Verhandlung mit Biestern
— die Zuschlagserteilung
— der Werkvertrag nach VOB/B
— die Abschlagszahlungen
Die Abnahme
— die Massenermittlungen
— die Schlussrechnung
— die Rechnungsprüfung
— die Schlusszahlung
— die Sicherheitsleistung
- Zeitplan:** Das Seminar umfasst 16 Unterrichtsstunden und wird an 4 Nachmittagen von 13.30—16.45 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
23. und 30. September, 7. und 14. Oktober 2003

Thema:	VOF — Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen Anwendung der Vergaberichtlinien
Kurs:	BR 12
Themen- schwerpunkte:	Grundlagen des Verdingungsrechts — Definitionen Verdingungsordnungen — Abgrenzungen VOB/VOL/VOF — Abgrenzungen HOAI Nationale und EU-weite Anwendung Schwellenwerte Vergabeverordnung Vergaberechtsänderungsgesetz/Wettbewerbsrecht Definition „freiberufliche Leistung“ Vergabeverfahren Zuschlag Mitteilungspflichten Architektenwettbewerb nach VOF
Zeitplan:	Das Seminar umfasst 10 Unterrichtsstunden und wird von 8.15—17.00 Uhr durchgeführt. <u>Veranstaltungstermin:</u> 15. Oktober 2003

Thema:	Recht der Gefahrenabwehr — Sondernutzungsrecht
Kurs:	SM 08
Themen- schwerpunkte:	Prinzipien ordnungsrechtlichen und polizeilichen Handelns — Straßennutzung — Sondernutzung — Gemeingebrauch — Anliegergebrauch Aktivitäten/Personen z. B. — Straßenmusikanten/Künstler — Händler — Demonstrationen — Bettler/Stadtstreicher — Störender Alkoholkonsum Psychologische Aspekte Eigensicherung
Zeitplan:	Das Seminar umfasst 12 Unterrichtsstunden und wird an 2 Vormittagen von 8.15—13.15 Uhr durchgeführt. <u>Veranstaltungstermine:</u> 9. und 16. Oktober 2003

Darmstadt, 18. August 2003

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar Darmstadt
StAnz. 35/2003 S. 3496

BUCHBESPRECHUNGEN

Hessische Beihilfenverordnung. Von Gottfried Nitzsche. Loseblattkommentar, 20. Erg.Lfg. zur 6. Aufl.; Gesamtwerk 1 474 S., 163 €. Deutscher Gemeindeverlag GmbH, 70549 Stuttgart. ISBN 3-555-40298-6

Die Reformvorhaben in der gesetzlichen Krankenversicherung werden sich kurzfristig auch im Beihilferecht niederschlagen. Denn es ist kaum anzunehmen, dass angesichts der von den Versicherten erwarteten Sparbeiträgen (zum Beispiel Gebühr für Arztbesuche, höhere Arzneimittelzuzahlungen) und den sich abzeichnenden Leistungsminderungen und -einschränkungen der öffentlichen Dienst ungeschoren bleibt. Es wird sicherlich keine Punkt-für-Punkt-Umsetzung in der Beihilfe erwartet, aber die wesentlichen Leistungsveränderungen will man dort wiederfinden. Dabei werden so grundsätzliche Entscheidungen wie zur Beihilfefähigkeit von Zahnersatz zu treffen sein, der künftig nicht mehr zum Leistungskatalog der Kassen gehören soll.

Ohne Wiederhall ist bisher die vom Bundesverfassungsgericht als rechtmäßig angesehene Streichung der Beihilfe zu Wahlleistungen eines Krankenhauses geblieben. Wenn das Gericht die Notwendigkeit einer gewählten Chefarztbehandlung oder qualifizierten Unterbringung verneint, läge es nahe, auch in Hessen diese Leistungen von der Beihilfe auszunehmen.

Dies war ein Blick in die Zukunft. Die Gegenwart ist noch mit Auslegungsfragen zu der umfangreichen Novellierung des Beihilferechts um die Jahreswende 2001/2002 beschäftigt. Hinzu kommen die Einwirkungen auf das Beihilferecht durch Änderungen in anderen Rechtsbereichen. So wurden zuletzt zum Beispiel das Krankenversicherungsrecht (SGB V), Pflegeversicherungsrecht (SGB XI), Rentenversicherungsrecht (SGB VI), Krankenhausrecht, aber auch zum Beispiel das Hessische Beamtengesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch geändert. Rentenbezieher, die nicht zu neun Zehnteln ihres Berufslebens in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, werden wieder Mitglied der KVdR, sofern sie ihr freiwilliges Versicherungsverhältnis nicht fortführen wollen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen, zum Beispiel bei der Sachleistungsbefehilfe und Aufstockung der Beihilfe (§ 15 Abs. 7 HBeihVO), werden dargestellt. Desgleichen sind Aus-

führungen zur Beihilfe bei zusätzlichen Betreuungsleistungen an dauernd Pflegebedürftige aufgenommen worden (vgl. § 45 b SGB XI). Ebenso wird auf die neu eröffnete Möglichkeit der Beihilfearbeitung durch Private (§ 92 Abs. 3 HBG) und diejenige der abweichenden Aktenführung bei automatisierter Beihilfearbeitung (§ 107 a HBG) eingegangen, desgleichen auf die neuen Verjährungsvorschriften (§§ 194 ff. BGB).

Ursache für Auseinandersetzungen der Beihilfeberechtigten mit den Beihilfestellen und oft auch mit den Ärzten und sonstigen Behandlern sind Folgerungen aus der Weiterentwicklung der Medizin, besonders zur wissenschaftlichen Anerkennung neuer Behandlungsmethoden und Präparate. Hier wird eine Hilfestellung gegeben, auch zu der gebührenrechtlichen (Analog-)Bewertung der Methoden. Eher Alltagsprobleme greifen Ausführungen zu physikalisch-medizinischen Leistungen auf. Erweitert werden die Darstellungen der Beihilfeberechtigung von Arbeitnehmern, die nach dem 30. April 2001 unter Beibehaltung der Beihilfeberechtigung den Dienstherrn gewechselt haben.

Von allgemeinem Interesse sind auch weiter gehende Ausführungen zum ärztlichen Gebührenrecht, zum Beispiel Gebührenminderung nach § 6 a GOÄ, Berechenbarkeit zahnärztlicher Praxiskosten und bestimmter zahnärztlicher Leistungen. Die Kommentierung des § 9 HBeihVO (Pflegebeihilfe) wird weiter aktualisiert, auch was die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen betrifft.

Der Verfasser geht keinen Fragen aus dem Weg, wobei ihm sicherlich seine jahrelange intensive Befassung mit dem Beihilferecht und der ihm zugänglichen Rechtsprechung und Fachliteratur zugute kommt. Ausführlichkeit ist dann geboten, wenn sie dem Verständnis einer Regelung dient sowie die Rechtsfindung erleichtert und überzeugend begründet. Zum Erreichen dieser Vorgabe gehört auch ein verständlicher Sprachgebrauch. Dies alles beherzigt der Verfasser; er kann darüber hinaus auf die Menge der Informationen verweisen, die den Vollzug des Beihilferechts erleichtern, aber auch den Beihilfeberechtigten über seine Ansprüche ins Bild setzen.

Regierungsdirektor Peter Höfner

Fleischhygiene-, Geflügelfleischhygiene- und Lebensmittelrecht. Von Spindler/Theurer. Band 1: Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz. Band 2: Lebensmittelrecht. Loseblattausgabe, 8. Aufl., 17. Erg. Lief., 240 S., 114 €; Grundwerk, 2708 S., 2 Ordner, 218 €. Kohlhammer Kommentare. Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart. ISBN 3-17-017379-0

Die Vorschriftensammlung orientiert sich an den Vorgaben des EU-Veterinärrechts und beschränkt sich weitestgehend auf die Rechtsnormen der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg, die bei der Gewinnung und beim Umgang mit Lebensmitteln tierischer Herkunft Anwendung finden.

Mit der nun vorliegenden 17. Lieferung wird die Sammlung auf den Stand von April 2003 gebracht. Insbesondere durch die Zweite Verordnung zur Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Vorschriften vom 2. April 2003 (BGBl. I S. 478) mussten das Fleischhygienegesetz, die Fleischhygiene-Verordnung sowie auch die Geflügelfleischhygienegesetz sowie die entsprechende Verordnung geändert werden. Durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082) mussten nicht nur das Tierschutzgesetz, sondern auch das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz der neuen Rechtslage angepasst werden. Ebenso berücksichtigt wurde dabei das Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes unter E III 100 der Sammlung. Beigefügt wurde als Landesspezifikum von Baden-Württemberg die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum und des Innenministeriums über Informationspflichten in der Lebensmittelüberwachung vom 4. Dezember 2001 (GABl. 2002 S. 59).

Schließlich findet die aktuelle Änderung der BSE-Verordnung vom 14. März 2003 (BGBl. I S. 362) gemeinsam mit der Bekanntmachung der Neufassung der BSE-Untersuchungsverordnung Eingang in die umfangreiche Gesetzessammlung.

Insgesamt gewinnt die zweibändige Ausgabe immer mehr an Kontur und Übersichtlichkeit. Die Gliederung erscheint klar und überschaubar, was den Herausgebern aufgrund der Menge der relevanten EU- und nationalen Vorschriften besonders zu danken ist.

Veterinäroberrat Dr. Thomas Fröhlich

Anerkennung internationaler Adoptionen. Leitfaden für den Standesbeamten. Bearb. von Gerhard Stuber. 1. Aufl., 2003, DIN A4, 66 S., 18 €. Reihe Praxishefte für das Standesamt. Richard-Boorberg-Verlag, Stuttgart. ISBN 3-415-03124-1

Der Leitfaden will versuchen dem Standesbeamten Hilfestellung beim Umgang mit der schwierigen Materie der Prüfung einer im Ausland erfolgten Adoption zu geben.

Der Autor hat sich der sicherlich nicht leichten Aufgabe verschrieben, die komplexe Materie in verständlicher Form dem Standesbeamten zu vermitteln.

Aufgrund der seit dem 1. Januar 2002 in Kraft befindlichen Regelungen des „Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der internationalen Adoption und zur Weiterentwicklung des Adoptionsvermittlungsrechts“ ist der Standesbeamte gezwungen, im Ausland erfolgte Adoptionen auf ihre Rechtswirkungen im Inland hin zu überprüfen. Der Unterzeichner war vor der Neuregelung im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbeamter für 28 Standesämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der Aufgabe betraut, zahlreiche Auslandsadoptionen auf ihre Rechtswirkungen hin zu prüfen.

Aus dieser Erfahrung heraus, teilt er die im Vorwort geäußerte Befürchtung des Verfassers, dass der vorwiegend für den mittleren Verwaltungsdienst ausgebildete Standesbeamte mit der Prüfung von Auslandsadoptionen im Regelfall überfordert sein dürfte.

Der Leitfaden ist übersichtlich aufgebaut. Nach Darstellung und Erläuterung der einschlägigen Begriffe werden die Rechtsgrundlagen des Haager Adoptionsübereinkommens, des Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetzes (AdÜbAG) und des Adoptionswirkungsgesetzes (AdWirkG) genannt und erläutert.

Auf den rechtlichen Grundlagen aufbauend wird versucht, eine Handlungsanweisung für den Standesbeamten zu entwickeln. Leider bleibt es beim Versuch. Der Leitfaden leidet unter den zahlreichen Ungenauigkeiten und sachlichen Fehlern.

Bereits in den Vorbemerkungen auf Seite 5 wird eine Aussage über die Anerkennung von Adoptionen in den Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens getroffen, die nicht unwidersprochen stehen bleiben darf, weil sie zu Fehlbeurteilungen führen kann.

Der Verfasser behauptet, Adoptionen in den Vertragsstaaten seien in Deutschland kraft Gesetzes als Volladoptionen anzuerkennen. Diese Aussage ist schlichtweg falsch, da in mehreren Vertragsstaaten lediglich schwache Adoptionswirkungen bestehen, in einigen bestehen beide Wirkungen nebeneinander.

Die fahrlässige Behauptung führt bei einer ungeprüften Anwendung zu unzutreffenden Ergebnissen, insbesondere hinsichtlich der Frage des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Denn im Falle einer Volladoption durch einen Deutschen erwirbt das nach deutschem Recht minderjährige Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, im Falle von schwachen Adoptionswirkungen findet der Staatsangehörigkeitserwerb nicht statt.

Richtig wäre vielmehr die Aussage, die Adoption in einem Vertragsstaat wird kraft Gesetzes anerkannt. Sie hat jedoch den Staatsangehörigkeitserwerb nur zur Folge, wenn es sich um eine Volladoption handelt. Im Fall einer schwachen Adoption ist die Umwandlung nach § 3 AdWirkG zu empfehlen.

Auf Seite 11 in der Einleitung schlägt der Fehlerteufel ein weiteres Mal zu. Mit dem dort abgedruckten Link „www.hcch.net/authorities/caadopt.html“ gelangt der Leser zur Fehlermeldung seines Internet-Explorers und nicht zur aktuellen Übersicht der Vertragsstaaten des Haager Adoptionsabkommens.

Richtig wäre der folgende Link gewesen „www.hcch.net/e/authorities/caabduct.html“.

Unzutreffend ist auf Seite 20, Ziffer 3.1.4 die Erwähnung des § 41 PStG im Zusammenhang mit einer Zweifelsvorlage nach § 45 PStG.

Derartige Fehler wären allerdings im Lektorat zu vermeiden gewesen.

Sachlich falsch ist jedoch auf der gleichen Seite in Ziffer 3.1.5 die Erwähnung der unteren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Anordnung einer nachträglichen Beurkundung nach § 41 PStG. Der Leitfaden beansprucht bundesweit Geltung. Nicht in jedem Bundesland wurde die Anordnungsbefugnis auf die untere Ebene übertragen, so dass der neutrale Begriff des § 41 PStG „zuständige Verwaltungsbehörde“ zutreffender gewesen wäre.

Auf Seite 24 in Ziffer 3.2.6 wird als Stichtag für eine Altfallregelung der 1. März 2001 angegeben. Dies ist unzutreffend, weil das Gesetz erst am 1. März 2002 in Kraft trat und keine Rückwirkungsregelung enthielt.

Auf Seite 33 in Ziffer 4.8 kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass der Standesbeamte die Amtshandlung u. U. ablehnen muss. Das ist richtig. Falsch ist jedoch, dass den Adoptiveltern das Rechtsmittel der einfachen Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid des Standesbeamten zusteht. Richtig wäre vielmehr, dass die Adoptiveltern nach § 45 Abs. 1 PStG beim zuständigen Amtsgericht beantragen können, den Standesbeamten zur Vornahme der begehrten Amtshandlung anzuweisen.

Die hierzu als Muster vorgesehene Ablehnungsentscheidung (Seite 50) mit Rechtsbehelfsbelehrung ist ebenfalls falsch.

Der Standesbeamte, welcher sich an die Empfehlung hält, gibt zu erkennen, dass er sein Handwerkszeug nicht beherrscht.

Im Anhang sind unter Ziffer 7 als Entscheidungshilfe für den Standesbeamten Checklisten (Seiten 44/45) und ein Entscheidungsdiagramm (Seite 43) abgedruckt. Die Checklisten sind brauchbar. Das Diagramm soll über die Beantwortung von Fragen zu dem jeweils zutreffenden Ergebnis führen. Die Alternativen der jeweiligen Ja-/Nein-Antwortpfeile sind jedoch in vielen Fällen nicht gekennzeichnet, so dass das Diagramm schlichtweg unbrauchbar ist.

Zusammenfassung:

Der Verfasser wird aufgrund der zahlreichen sachlichen Fehler und der handwerklichen Ungenauigkeiten dem eigenen Anspruch nicht gerecht. Der als Praxishilfe für den Standesbeamten gedachte Leitfaden erschließt sich erst demjenigen, welcher bereits längere Zeit Auslandsadoptionen überprüfen musste.

Dem Nichtfachmann erschließt sich die Materie nicht in dem Umfang, welcher zur ordnungsgemäßen Beurteilung einer Auslandsadoption erforderlich wäre.

Aufgrund der sachlich völlig unzutreffenden Aussage in den Vorbemerkungen, jede Adoption in den Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens sei kraft Gesetzes im deutschen Rechtsbereich als Volladoption anzuerkennen, sind gravierende Fehlbeurteilungen möglich.

Eine Überarbeitung des Leitfadens ist dringend zu empfehlen.

Amtmann Ronald Brandenstein

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 1. SEPTEMBER 2003

Nr. 35

Güterrechtsregister

14779

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

GR 2996 — 29. 7. 2003: Die Eheleute Dr. rer. pol. Paul Hoffmann und Ingeborg Meyer-Oertel geb. Heigl haben durch Vertrag vom 12. 6. 2003 Gütertrennung vereinbart.

GR 2989 — 6. 8. 2003: Die Eheleute Domenico Vito und Domenica Terracina geb. La Rocca haben durch Vertrag vom 5. 7. 2003 Gütertrennung vereinbart.

Darmstadt, 12. 8. 2003

Amtsgericht

14780

GR 311 — Neueintragung — 20. 8. 2003: van Elkan, Bodo, geb. am 11. 4. 1957, 35114 Haina (Kloster)-Löhlbach, und van Elkan geb. Leininger, Elke Sabine Leni, geb. am 4. 1. 1968, 35114 Haina (Kloster)-Löhlbach. Durch notariellen Vertrag vom 27. Mai 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankenberg (Eder), 20. 8. 2003

Amtsgericht

14781

GR 3124 — Neueintragung — 12. 8. 2003: Eheleute Walldorf, Andreas, geb. am 25. 2. 1963, und Walldorf geb. Thoma, Claudia, geb. am 31. 8. 1967, beide wohnhaft Schützenstraße 32, 35398 Gießen. Durch Vertrag vom 7. 5. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Gießen, 13. 8. 2003

Amtsgericht

14782

GR 491 — Veränderung — 14. 8. 2003: Walter Veidt, geb. am 9. 8. 1930, 65510 Idstein-Kröftel, Irmgard Veidt geb. Schönborn, geb. am 27. 3. 1934, 65510 Idstein-Kröftel. Spalte 1, lfd. Nr. 2: Durch Vertrag vom 23. 6. 2003 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

Idstein, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14783

GR 1129 — Neueintragung — 15. 8. 2003: Hees, Dietmar, geb. am 14. 7. 1957, Limburg-Offheim, Hees geb. Laux, Beate, geb. am 17. 1. 1959, Limburg-Offheim. Durch notariellen Vertrag vom 6. 5. 2003 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg a. d. Lahn, 15. 8. 2003

Amtsgericht

Vereinsregister

14784

VR 312 — Neueintragung — 14. 8. 2003: FSV Maibach e. V., Sitz: 35510 Butzbach-Maibach

Butzbach, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14785

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 3213 — 30. 7. 2003: Vernetztes, intensives Leben, Lernen und Arbeiten, Alsbach
VR 3214 — 4. 8. 2003: Evangelischer Hospizverein Darmstadt, Darmstadt

VR 3215 — 4. 8. 2003: Freundeskreis Jugenheim e.V., Seeheim-Jugenheim

VR 3216 — 11. 8. 2003: Klein Feld Kicker Griesheim e. V., Griesheim

Löschungen

VR 2164 — 24. 7. 2003: Doppelpunkt: e. V., Seeheim-Jugenheim. Die Liquidation ist beendet. Der Verein ist erloschen.

VR 2919 — 28. 7. 2003: BESTE-HILFE Bergsträßer Initiative für eine erdbebensichere Siedlung in der Türkei e. V., Seeheim-Jugenheim. Die Mitgliederversammlung vom 19. 5. 2003 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Der Verein ist erloschen.

VR 2195 — 30. 7. 2003: Aesku Unfallhilfe e. V., Pfungstadt. Die Liquidation ist beendet. Der Verein ist erloschen.

VR 2935 — 5. 8. 2003: Türkischer Dartverein, Darmstadt. Infolge Wegfalls sämtlicher Mitglieder ist der Verein erloschen. Von Amts wegen eingetragen.

Darmstadt, 12. 8. 2003

Amtsgericht

14786

VR 630 — Neueintragung — 18. 8. 2003: Motorradclub THE GO GETTERS Bad Zwesten 1980, Bad Zwesten

Fritzlar, 18. 8. 2003

Amtsgericht

14787

55 VR 1450 — Neueintragung — 14. 8. 2003: Verein Freier Schulen Hessen, Fulda

Fulda, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14788

55 VR 1451 — Neueintragung — 14. 8. 2003: Freundeskreis Fussball im Kreis Fulda, Fulda

Fulda, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14789

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

VR 2605 — 28. 7. 2003: Fachverband Gebäude- und Energietechnik Hessen, Gießen

VR 2606 — 4. 8. 2003: Postagenturnehmerverband Hessen, Gießen

VR 2607 — 4. 8. 2003: Deutsch-Bulgarische Gesellschaft Mittelhessen, Staufenberg

VR 2608 — 4. 8. 2003: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Laubach, Laubach

VR 2609 — 4. 8. 2003: Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Lollar, Lollar

VR 2610 — 5. 8. 2003: Upendo, Gießen

VR 2611 — 5. 8. 2003: Lebensbaum, Gießen

VR 2612 — 7. 8. 2003: Förderverein der Raben-Schule Londorf, Rabenau

Gießen, 13. 8. 2003

Amtsgericht

14790

VR 1290 — Neueintragung — 14. 8. 2003: Unser Dorf Steinbach e. V. Verein für Dorf-

entwicklung, Kultur und Geschichte, 65589 Hadamar-Steinbach

Hadamar, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14791

VR 620 — Neueintragung — 13. 8. 2003: Körbis Crew, 35768 Siegbach-Eisemroth

Herborn, 13. 8. 2003

Amtsgericht

14792

VR 527 — Neueintragung — 29. 7. 2003: Förderverein Kindergarten und Grundschule Grebenstein e. V., Grebenstein

Hofgeismar, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14793

1 VR 483 — Neueintragung — 19. 8. 2003: Freundeskreis Fußball im Kreis Waldeck e. V., Korbach

Korbach, 19. 8. 2003

Amtsgericht

14794

VR 648 — Veränderung — 7. 8. 2003: Angelverein Niederselters, Selters (Taunus)-Niederselters (Gartenstraße 4, 65618 Selters [Taunus]). Die Mitgliederversammlung vom 20. 3. 2003 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Limburg a. d. Lahn, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14795

VR 2007 — Neueintragung — 14. 8. 2003: Kinder- und Jugendfarm Offenbach, Offenbach am Main (Ludwigstraße 120, 63067 Offenbach am Main), eingetragener Verein

Offenbach am Main, 15. 8. 2003

Amtsgericht

14796

VR 713 — Neueintragung — 19. 8. 2003: Segel Club Rüsselsheim 03 e. V., Rüsselsheim

Rüsselsheim, 19. 8. 2003

Amtsgericht

14797

VR 714 — Neueintragung — 19. 8. 2003: Rummy/Okey Kultübü Rüsselsheim e. V., Rüsselsheim

Rüsselsheim, 19. 8. 2003

Amtsgericht

14798

Neueintragungen beim Amtsgericht Wetzlar

VR 1737 — 13. 8. 2003: Freiwilligenzentrum Mittelhessen, Wetzlar (Elsa-Brandström-Straße 18, 35578 Wetzlar)

VR 1738 — 15. 8. 2003: AquaFund International e. V., Wetzlar (Karlschmitter Weg 36, 35580 Wetzlar)

VR 1739 — 15. 8. 2003: Förderverein der Grundschule Ehringshausen e. V., Ehringshausen (Pestalozzistraße, 35630 Ehringshausen)

Wetzlar, 18. 8. 2003

Amtsgericht

14799**Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

VR 3749 — 29. 7. 2003: Kurdisch-Deutscher Freundschaftsverein — Mala Kurdan e. V., Wiesbaden (Dotzheimer Straße 127, 65197 Wiesbaden)

VR 3750 — 5. 8. 2003: Förderverein der Krautgartenschule, Wiesbaden (Im Sampel/Steinern Straße 54, 55246 Mainz-Kostheim)

VR 3751 — 12. 8. 2003: African Union Wiesbaden e. V., Wiesbaden (Luxemburgstraße 5, 65185 Wiesbaden)

VR 3752 — 13. 8. 2003: Europa-Union Kreisverband Wiesbaden e. V., Wiesbaden (Bierstädter Straße 15, 65189 Wiesbaden)

Veränderungen

VR 3326 — 31. 7. 2003: Verein zur Unterstützung sozialpädagogischer Ausbildung und Praxis in Hessen, Wiesbaden (Im Weidenbusch 8, 64390 Erzhausen). Die Mitgliederversammlung vom 17. 5. 2003 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

Wiesbaden, 15. 8. 2003

Amtsgericht

Liquidationen**14800**

Der Verein „Landesarbeitsgemeinschaft der Volksbühnen in Hessen“ hat sich aufgelöst. Gläubiger des Vereins können ihre Ansprüche bis 3 Monate nach der Veröffentlichung im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ bei den Liquidatoren Herrn Otto Bienau, Richard-Wagner-Straße 14, 63452 Hanau, oder bei Herrn Richard Hörnicke, Drususstraße 61, 65187 Wiesbaden, melden und ihre Forderungen geltend machen.

Hanau, 13. 8. 2003

Die Liquidatoren

Konkurse**14801**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Siebenhaar Generalunternehmer für Bauleist. GmbH, Rudolf (Amtsgericht Wiesbaden, Az. 62 N 264/97) soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Es steht ein Massebestand von 91 859,08 Euro zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist:

Ränge:	festgestellt in Euro
Rang § 61, I, 1 KO	28 635,55
Rang § 61, I, 2 KO	12 897,34
Rang § 61, I, 3 KO	802,68
Rang § 61, I, 4 KO	0,—
Rang § 61, I, 5 KO	0,—
Rang § 61, I, 6 KO	4 430 128,70
Summen in Euro:	4 472 464,27

Bad Schwalbach, 15. 8. 2003

Der Konkursverwalter

U. Maschmann, Rechtsanwalt

14802

3 N 61/97 — Beschluss: In dem Konkursverfahren über den Nachlass des am 4. 9. 1997 verstorbenen Jürgen Siese, zuletzt wohnhaft Oberlandstraße 18, 37269 Eschwege, wird Schlusstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Konkursverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Konkursmasse,

bestimmt auf Mittwoch, den 10. September 2003, 10.15 Uhr, Gerichtsgebäude Fried-

rich-Wilhelm-Straße 29, Saal 2, 1. Obergeschoss, 37269 Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14803

81 N 936/98 — Beschluss: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Arxon Hard- und Software Entwicklungs- und Vertriebs GmbH wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf Mittwoch, den 22. 10. 2003, 9.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, Geb. F, Saal 2.

Für die Konkursverwalterin werden festgesetzt:

- a) Vergütung: 14 358,63 Euro
zzgl. 2 297,38 Euro MwSt.
- b) Auslagen: 209,92 Euro
zzgl. 33,59 Euro MwSt.
- c) Sequestration: 3 263,33 Euro
zzgl. 522,13 Euro MwSt.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2003 Amtsgericht

14804

3 N 15/87 (Amtsgericht Dieburg): In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Helmut Solfronk soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Dieburg (Konkursgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 151 303,46 Euro zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten sowie der noch festzusetzenden Massekosten.

Zu berücksichtigen sind 155 372,04 Euro (303 881,29 DM) der Rangklasse I, 273 686,10 Euro (535 283,49 DM) der Rangklasse II sowie nachrangige Forderungen in Höhe von 3 449 920,72 Euro (6 747 458,40 DM).

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003

Der Sonderverwalter

Peter Sieber, Rechtsanwalt

14805

64 N 63/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Rolf Klotzbach, MSR Technik GmbH, 61191 Rosbach, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der noch nicht geprüften Forderungen, zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände Termin anberaumt auf Mittwoch, den 24. 9. 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Zimmer 237.

Für den Verwalter sind festgesetzt:

- a) Vergütung: 59 045,64 Euro,
- b) Auslagen: 1 848,27 Euro.

Friedberg (Hessen), 7. 8. 2003 Amtsgericht

14806

5 N 62/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen Johann Limpert KG, vertr. durch den pers. haftenden Gesellschafter Helmut Limpert jun., Hauptstraße 2—4, 36142 Tann, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Fulda, 19. 8. 2003

Amtsgericht

14807

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heizungs-Wegfrass GmbH, Adolfstraße 11, 34121 Kassel, Az. des Amtsgerichts Kassel 662 (650) N 48/95, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 131 307,42 Euro. Davon gehen noch nicht erhobene Verfahrenskosten ab.

Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 1 354 462,74 Euro.

Das vorläufige Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichstraße 32—34, 34117 Kassel, aus.

Kassel, 19. 8. 2003

Der Konkursverwalter

Dr. Fritz Westhelle, Rechtsanwalt

14808

662 N 148/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Werkzeugbau Peterle GmbH, Buttlarstraße 4, 34123 Kassel, vertreten durch Helmut Peterle, als Geschäftsführer der Werkzeugbau Peterle GmbH, Frankfurter Straße 106 E, 34121 Kassel, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 Abs. 1 KO).

Kassel, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14809

660 N 329/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen der AMM Bürosysteme GmbH, Holländische Straße 33, 34127 Kassel, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Bingemann, wird das Verfahren gemäß § 204 KO mangels einer die Kosten deckenden Masse eingestellt.

Kassel, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14810

7 N 6/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Inter-Fair GmbH, vertreten durch die GFin Gabriela Kleinschmidt, Taunusstraße 46, 65618 Niederseders, wird Schlusstermin bestimmt auf Montag, den 1. 12. 2003, 12.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Zimmer D 219.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Entscheidung über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse gemäß § 204 KO.

Limburg a. d. Lahn, 14. 8. 2003 Amtsgericht

14811

7 N 31/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen der SIRA Vertriebs-, Verwaltungs- und Bau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Siebensschuh und Kurt Rast, Babenhäuser Straße 22, 63128 Dieffenbach, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 19. 8. 2003 Amtsgericht

14812

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Nassovia GmbH (Amtsgericht

Wetzlar, Az: 3 N 3/96), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 58 131,36 Euro zuzüglich Zinsen und noch zu erwartender Vorsteuererstattung, abzüglich anfallender Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 78 948,88 Euro bevorrechtigte Forderungen und 526 813,48 Euro nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichtes Herbörn zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 7. 8. 2003 **Der Konkursverwalter**
A c h e, Rechtsanwalt

14813

3 N 64/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Brigitta Freitag, Inhaberin der Firma M & V Baudekoration, Leuner Straße 1, 35606 Solms**, ist der Schlusstermin auf Mittwoch, den 24. 9. 2003, 14.00 Uhr, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gebäude B, Saal 201, bestimmt.

Der Termin dient zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen,

c) Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke.

Wetzlar, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

Insolvenzen

14814

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Claudia Lloyd, Fasanenweg 1, 35394 Gießen** (Amtsgericht Gießen, Az.: 6 IK 26/02), soll mit Genehmigung des Gerichts Schlussverteilung erfolgen. Gemäß § 188 InsO wird angezeigt:

Der verfügbare Massebestand beträgt 0,00 Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen betragen 7 016,05 Euro.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes in Gießen (Insolvenzgericht), Gutfleischstraße 1, eingesehen werden.

Altenstadt, 14. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Ulrich S o n n t a g, Rechtsanwalt

14815

11 IN 98/01: In dem Insolvenzverfahren **Detlef Ausburg, Borngasse 21, 36211 Alheim**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

14816

In dem Insolvenzverfahren **Riemann, Uwe, Fitzgasse 10, 37284 Waldkappel**, ist zum Zwecke der Schlussverteilung das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Eschwege, Az. 3 IN 36/02, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 99 028,88 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 2 091,79 Euro verfügbar.

Bad Hersfeld, 14. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Raimund S c h r a a d

14817

11 IN 73/03: Am 14. 8. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Karl-Heinz Küster, Bürgerstraße 22, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 11. 11. 2003, 10.30 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, in der auch die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Der Insolvenzverwalter hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Hersfeld, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

14818

11 IK 16/02: In dem Insolvenzverfahren **Yuhannun Aytakin, Nürnberger Straße 17, 36179 Bebra**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Dienstag, 7. 10. 2003, 10.10 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14819

11 IN 60/02: In dem Insolvenzverfahren **Kurhessen-Blumen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nußbaumweg 6, 36251 Bad Hersfeld**, vertr. d. Walter Glinzki (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 11. 11. 2003, 10.40 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14820

11 IK 9/01: In dem Insolvenzverfahren **Daniela Perlbach, George-Hollender-Straße 16, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Hersfeld, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

14821

61 IN 10/01 W: In dem Insolvenzverfahren **Reimers Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Industriestraße 3, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. d. 1. Peter Wendland, Hamburg (Geschäftsführer), 2. Dr. Jörg Recktenwald, Nordenham (Geschäftsführer), 3. Michael Kissel, Selters/Ts. (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, 22. 9. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin — auch für die vorläufige Verwaltung — sind durch Beschlüsse des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 8. 2003

Amtsgericht

14822

61 IK 1/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ralf Voß, Am Waldgarten 6, 61276 Weilrod**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 8. 2003

Amtsgericht

14823

61 IK 23/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Doris Daumann, Fischbachstraße 16, 61440 Oberursel/Ts.**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist bzw. keine Masse vorhanden war. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 8. 2003

Amtsgericht

14824

61 IK 50/03: Am 8. 8. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Randolf-Alexander Fröbe, Emminghausstraße 9, 61250 Usingen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Adolf Sirrenberg, Landgraf-Philipp-Straße 9, 60431 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/52 01 76, Fax: 0 69/52 01 51, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 20. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 10. 11. 2003, 10.30 Uhr, Raum 120, 1. OG,

Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 8. 2003
Amtsgericht

14825

61 IN 134/02 S: In dem Insolvenzverfahren cc service GmbH — communication & Fahrdienst, Louisenstraße 53—57, 61348 Bad Homburg v. d. H., vertr. d. Christian Franke, Am Römischen Hof 21, 61348 Bad Homburg v. d. H. (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 8. 2003
Amtsgericht

14826

61 IN 171/02 S: In dem Insolvenzverfahren 3 R Messebau GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 32, 61440 Oberursel/Ts., vertr. d. Roland Rudolph, Obergasse 56, 61449 Steinbach/Ts. (Geschäftsführer), ist das Verfahren am 11. 8. 2003 gemäß § 211 InsO nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse eingestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 8. 2003
Amtsgericht

14827

61 IN 153/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der European Digital Telecom GmbH, Prof.-Wagner-Straße 3, 61381 Friedrichsdorf/Ts., ist am 14. 8. 2003 um 16.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 8. 2003
Amtsgericht

14828

61 IN 154/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der European Digital Telecom GmbH & Co. KG, Prof.-Wagner-Straße 3, 61381 Friedrichsdorf/Ts., ist am 14. 8. 2003 um 15.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 8. 2003
Amtsgericht

14829

61 IN 164/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Point 2000 AG, Karl-Hermann-Flach-Straße 36, 61440 Oberursel/Ts., vertr. d. 1. Ulrich Gottschalk, 61440 Oberursel/Ts. (Vorstand), 2. Dr. Magnus Christ, 61250 Usingen (Vorstand), ist am 12. 8. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin an-

geordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg/Ts., Tel.: 0 61 73/7 83 40, Fax: 0 61 73/78 34 22, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 8. 2003
Amtsgericht

14830

61 IK 6/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Ursula Bodenschatz, Hessenring 54, 61449 Steinbach/Ts., ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen bzw. keine Masse vorhanden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 8. 2003
Amtsgericht

14831

61 IN 78/02 S: In dem Insolvenzverfahren Rolf Jürgen Christian Werner, verstorben in der Zeit vom 25. 3. 2001 bis 27. 3. 2001, zuletzt wohnhaft Urseler Straße 39, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, 15. 9. 2003, 9.40 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 8. 2003
Amtsgericht

14832

61 IN 3/01 M: In dem Insolvenzverfahren Desor Garten- & Landschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenstraße 2 B, 61250 Usingen, vertr. d. 1. Willi Desor, Victor-Achard-Straße 20, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe (Geschäftsführer), 2. Gerhard Hönig, Taunusstraße 22, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe (Liquidator), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 22. 9. 2003, 9.25 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 20. 8. 2003
Amtsgericht

14833

61 IK 12/02 S: In dem Insolvenzverfahren Wilfried Röder, Martinskirchstraße 1, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 22. 9. 2003, 9.20 Uhr, Raum 120, 1. OG,

Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 15. 8. 2003
Amtsgericht

14834

61 IK 54/03 W: Am 15. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen Yüksel Aksoy, Bommerheimer Straße 71, 61440 Oberursel/Ts.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei der Treuhänderin unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 10. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 24. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 8. 2003
Amtsgericht

14835

61 IN 159/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der VISYA Aktiengesellschaft, Dornholzhäuser Straße 1, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe, vertr. d. 1. Dr.-Ing. Alireza Azem, Saalburgstraße 160 f, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe (Vorstand), 2. Ali Scharef, Grünwiesenweg 2, 61440 Oberursel/Ts. (Vorstand), ist am 19. 8. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 8. 2003
Amtsgericht

14836

9 IN 469/99: In dem Insolvenzverfahren Karas Bedachungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Roßbergweg 9 c, 64380 Roßdorf, vertr. d. Pia Karas, Roßbergweg 9 c, 64380 Roßdorf (Notgeschäftsführerin), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 16. 10. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 8. 2003
Amtsgericht

14837

9 IN 365/01: In dem Insolvenzverfahren Eduard Roether GmbH, Albrechtstraße 4, 64291 Darmstadt, vertr. d. Jürgen Roether, Albrechtstraße 4, 64291 Darmstadt (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insol-

venzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fälligen werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14838

9 IN 639/01: In dem Insolvenzverfahren **Francesco Vecchi, Mainstraße 2, 68519 Viernheim**, wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zum Restschuldbefreiungsantrag des Schuldners sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 9. 10. 2003, 12.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14839

9 IN 399/01: In dem Insolvenzverfahren „Pustelblume“ **Betreuungs- und Hilfsdienst Bergstrasse (BHB), Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim**, vertr. d. 1. Udo Kraus, Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim (Vorstand), 2. Karin Schudok-Kraus, Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim (Vorstand), 3. Hans Dieter Henrich, Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim (Vorstand), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 18. 9. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

14840

9 IN 399/01: In dem Insolvenzverfahren „Pustelblume“ **Betreuungs- und Hilfsdienst Bergstrasse (BHB), Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim**, vertr. d. 1. Udo Kraus, Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim (Vorstand), 2. Karin Schudok-Kraus, Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim (Vorstand), 3. Hans Dieter Henrich, Darmstädter Straße 32, 64625 Bensheim (Vorstand), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 14. 10. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

14841

9 IN 1/02: In dem Insolvenzverfahren **Stefan Thomas Undeutsch, Guldenstraße 8, 64385 Reichelsheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie

zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 21. 10. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

14842

9 IK 47/02: In dem Insolvenzverfahren **Bernd Tischner, Philipp-Buxbaum-Straße 2 B, 64270 Michelstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 8. 8. 2003 **Amtsgericht**

14843

9 IN 310/02: In dem Insolvenzverfahren **Ortrud Müller, Lechstraße 3, 64572 Büttelborn**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 7. 10. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 8. 8. 2003 **Amtsgericht**

14844

9 IN 420/02: In dem Insolvenzverfahren **Axel Metzler, Luise-Büchner-Straße 7, 64823 Groß-Umstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 8. 10. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 8. 8. 2003 **Amtsgericht**

14845

9 IN 444/02: In dem Insolvenzverfahren **Hilmtrud Müller, Friedrich-Ebert-Straße 152, 64390 Erzhausen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 16. 10. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

14846

9 IN 740/02: In dem Insolvenzverfahren **Abdullah Ocak, Siegfriedstraße 28 a, 68519 Viernheim**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 23. 9. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14847

9 IN 772/02: In dem Insolvenzverfahren **Glumann Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wittichstraße 4, 64295 Darmstadt**, vertr. d. Mark Glumann (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 11. 8. 2003 **Amtsgericht**

14848

9 IN 1030/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Interface EDV-Systemlösungen GmbH, Röntgenstraße 18, 64291 Darmstadt**, vertr. d. Rainer Wieshoff, Eduard-Mörke-Straße 8, 64839 Münster (Geschäftsführer), sind die Sicherungsmaßnahmen nach Abweisung des Insolvenzantrags mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **aufgehoben** worden.

Darmstadt, 17. 7. 2003 **Amtsgericht**

14849

9 IK 164/03: Am 13. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kerstin Messing, Bürofachkraft, Brandenburger Straße 65, 64297 Darmstadt**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/ 6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 1. 10. 2003.

Prüfungstermin am Mittwoch, 5. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160

InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 13. 8. 2003

Amtsgericht

14850

9 IK 174/03: Am 11. 8. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dario Strlic, Bruchwiesenstraße 6, 64285 Darmstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Anmeldefrist: 25. 9. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 6. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 11. 8. 2003

Amtsgericht

14851

9 IK 186/03: Am 11. 8. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kornelia Ruth Koch, Erbacher Straße 25, 64743 Beerfelden-Hetzbach**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sybille Abraham, L 11, 20–22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 6. 10. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 6. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 11. 8. 2003

Amtsgericht

14852

9 IN 211/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Wenzel Kleintransporte GmbH, Landrat-Pfeifer-Straße 6–6 a, 64823 Groß-Umstadt**, vertr. d. Lothar Roger Wenzel, Landrat-Pfeifer-Straße 6 bis 6 a, 64823 Groß-Umstadt (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 11. 8. 2003

Amtsgericht

14853

9 IK 214/03: Am 13. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Tanja Schneider, Arzthelferin, Alte Bahnhofstraße 8, 64380 Roßdorf**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Anmeldefrist: 25. 9. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 28. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 13. 8. 2003

Amtsgericht

14854

9 IN 506/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Future Capi-**

tal Consulting GmbH, Schollklinger Weg 9, 64658 Fürth, vertr. d. Marco Richter, Schollklinger Weg 9, 64658 Fürth (Geschäftsführer), ist am 12. 8. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Darmstadt, 12. 8. 2003

Amtsgericht

14855

9 IN 666/03: Am 12. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Boos, Hieronymusstraße 20, 64270 Michelstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 25. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 13. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 13. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160–163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 12. 8. 2003

Amtsgericht

14856

9 IN 667/03: Am 12. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Melanie Boos, Hieronymusstraße 20, 64720 Michelstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 25. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 13. 11. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 13. 11. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160–163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 12. 8. 2003

Amtsgericht

14857

9 IN 678/03: Am 8. 8. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Kai Poppen, Wenigumstädter Straße 18, 64850 Schaaheim**.

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Anne-Frank-Straße 6,

64823 Groß-Umstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 25. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 14. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 14. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160–163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 8. 8. 2003

Amtsgericht

14858

9 IN 705/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Flugbörse Darmstadt Gand & Müller-Wolff GbR, Wilhelmstraße 10, 64283 Darmstadt**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Peter Gand, Im Viertelgarten 7, 67294 Morschheim, 2. Tobias Müller-Wolff, Dreieichstraße 42, 61381 Friedrichsdorf, ist am 13. 8. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99, bestellt worden.

Darmstadt, 13. 8. 2003

Amtsgericht

14859

9 IN 745/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Marliese Wolf, Heidelberger Straße 199, 64285 Darmstadt** (Geschäftsanschrift: Mainzer Straße 3–5, Groß-Gerau), ist am 12. 8. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20, bestellt worden.

Darmstadt, 12. 8. 2003

Amtsgericht

14860

9 IN 34/00: In dem Insolvenzverfahren **Bauunternehmen Griefling GmbH, Auf dem Frongrund 39, 64807 Dieburg**, vertr. d. Volker Johannes Griefling, Auf dem Frongrund 39, 64807 Dieburg (Geschäftsführer), wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 15. 10. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 14. 8. 2003

Amtsgericht

14861

9 IN 344/00: In dem Insolvenzverfahren **Grundstücksgemeinschaft Bigi, Berliner Ring 108, 64825 Bensheim**, besteh. a. d. Ge-

sellsch. 1. Ingeborg Bigi, Siedlerstraße 19, 69181 Leimen, 2. Franco Bigi, Siedlerstraße 19, 69181 Leimen, wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 21. 10. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

14862

9 IK 286/01: In dem Insolvenzverfahren **Michael Schlösser, Wormser Straße 45, 64625 Bensheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14863

9 IK 287/01: In dem Insolvenzverfahren **Birgit Schlösser, Wormser Straße 45, 64625 Bensheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14864

9 IK 291/01: In dem Insolvenzverfahren **Armin Andreas Disser, Maschinist, Neckartalstraße 172, 64743 Beerfelden/Falken-Gesäß**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 8. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14865

9 IK 296/01: In dem Insolvenzverfahren **Anke Tremmel, Hofheimer Straße 10, 68642 Bürstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14866

9 IK 155/02: In dem Insolvenzverfahren **Raffaella Emma Romano, Kimbacher Straße 17, 64720 Michelstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 28. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14867

9 IN 764/02: In dem Insolvenzverfahren **skywex Bachmann + Wolter GbR, Im Taubengrund 21, 65451 Kelsterbach**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Daniel Wolter, Adolf-Kolping-Straße 20, 65375 Oestrich, 2. Harald Horst Bachmann, Am Kurberg 36, 61250 Usingen/Taunus, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

14868

9 IK 163/03: Am 13. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Uwe Franz Georg Balschies, Erbsengasse 2, 65451 Kelsterbach-Schmitten**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 11. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14869

9 IK 208/03: Am 13. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Emil Klaus Dietrich, Eichestraße 5, 64739 Höchst/Odw.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 2. 10. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 13. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14870

9 IK 219/03: Am 13. 8. 2003 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Helena Kuchler, Georg-Sachse-Straße 33, 64372 Ober-Ramstadt**.

Treuhänder ist Dipl.-Rechtspfleger Frank Völger, Amne-Frank-Straße 6, 64823 Grönumstadt, Tel.: 0 60 78/91 23 13, Fax: 0 60 78/91 23 14.

Anmeldefrist: 18. 9. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 14. 10. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14871

9 IK 230/03: Am 13. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Elvira Welte, Bahnhofstraße 25, 64732 Bad König**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sybille Abraham, L 11, 20--22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 16. 9. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 28. 10. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

14872

9 IN 424/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Marianne Haggmann, Am Graben 8, 68623 Lampertheim**, vertr. d. Udo-Joachim Lennerz, Ober-

lacher Straße 11, 68623 Lampertheim (Betreuer), ist am 14. 8. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

14873

9 IN 752/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Metzgerei Schilling GmbH, Schulstraße 13, 64572 Büttelborn, vertr. d. Axel Schilling, Schulstraße 13, 64572 Büttelborn (Geschäftsführer), ist am 14. 8. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 98, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/96 00 70, Fax: 0 61 52/96 00 71, bestellt worden.

Darmstadt, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

14874

9 IK 28/01 (Amtsgericht Darmstadt): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des Gerald Stork, Bornstraße 50, 64291 Darmstadt, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung die Zustimmung erteilt. Gemäß § 188 Satz 3 InsO wird hiermit die Summe der Forderungen in Höhe von 288 135,98 Euro sowie der für die Verteilung verfügbare Betrag von 2 589,80 Euro öffentlich bekannt gemacht.

Das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Darmstadt, 14. 8. 2003

Der Treuhänder
Dr. Alexander Warrickoff,
Rechtsanwalt

14875

9 IN 292/99: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schäfer + Föhr GmbH, Hafenstraße 1, 65479 Raunheim, vertr. d. Klaus-Peter Kühner, Heinrichstraße 3, 65479 Raunheim (Geschäftsführer), wird aufgehoben, § 200 InsO.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14876

9 IN 34/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bauunternehmen Griesling GmbH, Auf dem Frongrund 39, 64807 Dieburg, vertr. d. Volker Johannes Griesling, Auf dem Frongrund 39, 64807 Dieburg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14877

9 IK 472/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Peter Heinz Sambach, Heinrich-v.-Brentano-Straße 67, 64625 Bensheim, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14878

9 IK 32/01: In dem Insolvenzverfahren Uwe Matthias Zogolla, Bäcker, Königsteiner Straße 3, 68305 Mannheim, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 23. 9. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14879

9 IK 370/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bert Wolfgang Bäck, Freudenbergstraße 47, 69239 Neckarsteinach, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14880

9 IK 435/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Maria Monaco-Grasso, Altenpflegerin, Dianastraße 22, 64291 Darmstadt, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14881

9 IK 453/01: In dem Insolvenzverfahren Gabriele Hehn, Brokerin, Lotzenweg 34, 64983 Wald-Michelbach, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 21. 10. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14882

9 IK 30/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Manfred Schreiber, Jahnstraße 60, 68519 Viernheim, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14883

9 IK 50/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Karl Jürgen Zaiser, Mittelweg 41 a, 64720 Michelstadt, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14884

9 IN 84/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Birgit Mann, Rumillystraße 28, 64720 Michelstadt, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14885

9 IK 120/02: In dem Insolvenzverfahren Matthew Fix, Otto-Hahn-Straße 25, 64589 Stockstadt, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 16. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

14886

9 IK 121/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Ijube Stohr, Am Weinersberg 3, 64732 Bad König, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14887

9 IN 239/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mehmet Kara, Panoramastraße 14, 69509 Mörlenbach, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14888

9 IN 354/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Maria Margarete Reichert, Jägersgasse 2, 64372 Ober-Ramstadt, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14889

9 IN 1135/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wingweb GmbH, Friedenstraße 25, 97276 Margetshöchheim, Niederlassung: Ampèrestraße 1 c, 64625 Bensheim, vertr. d. Johannes Reinmüller, Karlsbader Straße 8, 64625 Bensheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14890

9 IN 549/03: Am 15. 8. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hans-Joachim Prutzer, Weingartenstraße 61, 64569 Nauheim**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Hofmann, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 25. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 23. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 23. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14891

9 IN 617/03: Am 16. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Druckerei und Verlag Bitsch GmbH, Hauptstraße 37, 69488 Birkenau**, vertr. d. Kurt Bitsch (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Uwe H. Gesper, L 11, 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 1. 10. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 12. 11. 2003, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 12. 11. 2003, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 16. 8. 2003 **Amtsgericht**

14892

9 IN 665/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Hammersmith Movies Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Königstädter Straße 39, 64569 Nauheim**, vertr. d. 1. Hartmut Honig, Thomas-Mann-Straße 3, 64569 Nauheim (Geschäftsführer), 2. Wolfgang Weicht, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 15. 8. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Birkenweg 24, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20, bestellt worden.

Darmstadt, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

14893

9 IN 773/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **POLYTEC Fotolabortechnik GmbH, Eichestraße 45, 64372 Ober-Ramstadt**, vertr. d. Gerold Barcal, Ober-Ramstadt (Geschäftsführer), ist

am 18. 8. 2003 um 14.30 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

14894

9 IN 403/01: In dem Insolvenzverfahren **R. Picciochi GmbH, Freiligrathstraße 72 A, 64319 Pfungstadt**, vertr. d. Stefan Ricardo Picciochi (Geschäftsführer), wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 21. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 8. 8. 2003 **Amtsgericht**

14895

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Mara Döring geb. Dukic, Stockhausener Straße 3, 36154 Hosenfeld**, Aktenzeichen 91 IK 8/02, soll die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind Forderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 224 947,65 Euro. Verfügbar sind 0,— Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Fulda, Insolvenzgericht, Königstraße 38, 36037 Fulda, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Erlensee, 20. 8. 2003

Der Treuhänder

Dipl.-Kfm. B. St a t z, Rechtsanwalt

14896

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von **Frau Anita Karst, Holunderweg 13, 37269 Eschwege** — Az. 3 IN 162/02 —, soll der Schlussstermin bestimmt werden.

Die Höhe der Insolvenzforderungen beträgt 154 513,64 Euro. Es ist ein Massebestand von 0,— Euro vorhanden. Davon gehen noch die Vergütung des Verwalters und noch auftauchende Masseverbindlichkeiten ab.

Eschwege, 14. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Peter B u n d b e i, Rechtsanwalt

14897

3 IN 66/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **HOMAC Hotelmanagement Consulting GmbH & Co. Meinhard-Schwebda KG, Schloß Wolfsbrunnen, 37276 Meinhard**, vertr. d. 1. HOMAC Geschäftsführungs GmbH, Nürnberg (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Ralph Günter Kaltwasser, 63924 Kleinheubach (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

14898

3 IN 13/03: In dem Insolvenzverfahren **Ulrich Görk, Herrengasse 16, 37269 Eschwege**, wird Schlussstermin gemäß § 197 InsO und zur Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung bestimmt auf Mittwoch, 5. 11. 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

14899

3 IK 36/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Rita Lange, Fliederweg 14, 37213 Witzenhausen**, wird das Verfahren aufgehoben. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Eschwege, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

14900

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wilfried Stuhlmann, Gersentgartenweg 3, 35066 Frankenberg, Bau- und Möbelschreinerei**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung, nachdem die Verwertung der Masse beendet ist. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Marburg, Insolvenzgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, zu dem Aktenzeichen 24 IN 35/02 zur Einsichtnahme niedergelegt worden. Es steht per 1. 8. 2003 ein Massebestand in Höhe von 13 874,33 Euro zur Verfügung. Hiervon sind die Verfahrenskosten vorweg zu bedienen.

Die Summe der Forderungen beläuft sich auf 191 144,05 Euro.

Frankenberg (Eder), 8. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Hartmut Mitze, Rechtsanwalt

14901

6 IN 131/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nada Vinctic geb. Kragulj, geb. am 25. 4. 1948, Holbeinring 103, 35593 Gießen**, hat das Amtsgericht (Insolvenzgericht) Gießen Schlussstermin anberaumt auf den 2. 10. 2003, 8.35 Uhr.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Gießen, Az. 6 IN 131/01, niedergelegt worden.

Zur Verteilung auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 83 058,42 Euro steht ein Betrag in Höhe von 135,12 Euro zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Thomas G i e s, Rechtsanwalt

14902

810 IK 142/02 K (Amtsgericht Frankfurt am Main): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Nihat Kilincsoy, 65931 Frankfurt**, wird mitgeteilt, dass Forderungen in Höhe von 10 201,36 Euro festgestellt wurden. Die zur Verteilung verfügbare Masse beträgt vor Abzug der Ge-

richtskosten und der Treuhändervergütung 759,67 Euro.

Frankfurt am Main, 7. 8. 2003

Der Treuhänder

Dr. Walter, Rechtsanwalt

14903

6 IN 295/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Christoph Grygierzec, Weserstraße 3, 35390 Gießen**, hat das Amtsgericht (Insolvenzgericht) Gießen Schlusstermin anberaumt auf den 2. 10. 2003, 9.00 Uhr.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Gießen, Az. 6 IN 295/02, niedergelegt worden.

Zur Verteilung auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 145 258,86 Euro steht ein Betrag in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Thomas Gies, Rechtsanwalt

14904

810 IN 1230/02 H: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Burhan Hizal, Coventrystraße 15, 65934 Frankfurt am Main**, ist das Schlussverzeichnis auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Frankfurt am Main, Az. 810 IN 1230/02 H, niedergelegt worden.

Zur Verteilung auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 174 987,71 Euro steht ein Betrag in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Dirk Pfeil, Betriebswirt

14905

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Maik Kasel, Eschersheimer Landstraße 319, 60320 Frankfurt am Main** (Az. 810 IN 159/03 K, Amtsgericht Frankfurt am Main), soll die Schlussverteilung stattfinden. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Insolvenzabteilung) niedergelegt worden.

Zu berücksichtigen sind danach zur Tabelle festgestellte Insolvenzforderungen in Höhe von insgesamt 40 029,75 Euro.

Zur Verteilung steht kein Massebestand zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Sirrenberg, Rechtsanwalt

14906

8 IK 194/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wilfried Rieder** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 2 056,54 Euro (zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten).

Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 143 725,69 Euro.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003

Der Treuhänder

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

14907

In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Herrn Elden Arthur Hoffmann, verstorben am 20. 4. 2001, zuletzt wohnhaft Am Hauptbahnhof 4, 60329 Frankfurt am Main** (Az. 810 IN 858/01 H, Amtsgericht Frankfurt am Main), soll die Schlussverteilung stattfinden. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Insolvenzabteilung) niedergelegt worden.

Es ist ein Massebestand von 2 744,99 Euro verfügbar. Davon gehen ab, die Kosten des Insolvenzverfahrens und noch zu berücksichtigende sonstige Masseverbindlichkeiten.

Zu berücksichtigen sind danach eine zur Tabelle festgestellte Insolvenzforderung in Höhe von 1 190,46 Euro.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Sirrenberg, Rechtsanwalt

14908

810 IN 1183/02 T: In dem Insolvenzverfahren **Maria Theuner, Danziger Straße 17, 61118 Bad Vilbel**, Inhaberin des Café au Lait/Bistro Maria, Am Weingarten 12, 60487 Frankfurt am Main, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Mittwoch, 15. 10. 2003, 9.00 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Tagesordnung: Abstimmung über den freihändigen Verkauf eines zur Insolvenzmasse gehörenden Grundstücks, § 160 (2) Nr. 1 InsO.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2003 Amtsgericht

14909

810 IN 1381/02 F: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Gerald Fell** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 416 586,48 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 16. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Peter Jost, Rechtsanwalt

14910

810 IK 106/03 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Karin Annegret Hagemeyer** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es stehen hierfür 0,— Euro zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 15 893,95 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 16. 8. 2003

Der Treuhänder

Peter Jost, Rechtsanwalt

14911

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Erwin Wolfgang Seibel, Hauptstraße 49 a, 63500 Seligenstadt**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 67 231,96 Euro festgestellt. Verfügbar sind derzeit 6 600,47 Euro. Hier- von sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Offenbach am Main unter dem Aktenzeichen 8 IK

55/00 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

14912

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Mile Huebener, Dammsstraße 6, 60594 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 288 398,18 Euro festgestellt. Es ist derzeit keine verteilungsfähige Masse verfügbar.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 810 IN 106/02 H zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

14913

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Ümmügülüm Tekin** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 157/02 T), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 154 025,99 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 691,34 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

14914

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Maria Simitzi** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es ist keine Masse verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen nach § 38 InsO in Höhe von 42 264,85 Euro. Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Az. 810 IK 289/02 S, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Frank Bassermann, Rechtsanwalt

14915

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Hüsnü Sahin** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es ist keine Masse verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen nach § 38 InsO in Höhe von 21 724,94 Euro. Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Az. 810 IK 290/02 S, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Frank Bassermann, Rechtsanwalt

14916

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Guisepe Capone, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IN 324/02 C), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des

Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 44 415,91 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 70,73 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

14917

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Rainer Seip, Grasellenbach** (Amtsgericht Darmstadt, 9 IN 681/02), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 643 819,63 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Dr. Höpfer, Rechtsanwalt

14918

810 IK 120/03: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Yasin Han, Adolf-Häuser-Straße 14, 65929 Frankfurt am Main**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 1 837,82 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003

Der Treuhänder

Fabio Algari, Rechtsanwalt

14919

810 IN 429/00 E: In dem Insolvenzverfahren **Norbert Enzmann GmbH, Elisabethenstraße 2—4, Frankfurt**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse, bestimmt auf den 30. 9. 2003, 9.20 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003 Amtsgericht

14920

810 IN 731/00 E: In dem Insolvenzverfahren **EVG EDV Zubehör International Vertriebs GmbH früher firmierend: boeder International GmbH, Industriestraße 30 bis 34, Eschborn**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf den 10. 2. 2004, 9.00 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Frankfurt am Main, 5. 8. 2003 Amtsgericht

14921

810 IN 796/00 D: In dem Insolvenzverfahren **3 S Sales Service Support GmbH, ehem. Industriestraße 30—34, Eschborn**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf den 30. 9. 2003, 9.25 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse, § 207 InsO.

Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch gerichtlichen Beschluss festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003 Amtsgericht

14922

810 IK 7/01 — B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Regina Bell, Kaufm. Angestellte, Seckbacher Landstraße 12, 60385 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

14923

810 IN 53/01 — C: In dem Insolvenzverfahren **Collection S Wohnaccessoires & Geschenke GmbH, Kleine Hochstraße 8, 60313 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 22. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 6. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14924

810 IK 116/01 L: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Horst William Lange, Hattsteiner Straße 8, 60489 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zustän-

digen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14925

810 IN 587/01 V: In dem Insolvenzverfahren **ViCaMe Infrastructure Development GmbH, Hanauer Landstraße 187—189, 60314 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Stephen Grist, c/o Viatel Ltd., Thomas Moore Square, 17 Thomas Moore Square, London E1W 1YE, Großbritannien (Geschäftsführer), 2. Francis J. Mount, c/o Viatel Inc., 685 Third Avenue 24th Floor, NY 10017 New York, Vereinigte Staaten (Geschäftsführer), 3. Michael J. Mahoney, c/o Viatel Inc., 685 Third Avenue 24th Floor, NY 10017 New York, Vereinigte Staaten (Geschäftsführer), 4. Allan L. Shaw, c/o Viatel Inc., 685 Third Avenue 24th Floor, NY 10017 New York, Vereinigte Staaten (Geschäftsführer), wird die Prüfung der bis zum 15. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 30. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

14926

810 IN 957/01 — B: In dem Insolvenzverfahren **Heinz-Jürgen Bolbach, Grethenweg 143, 60598 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 6. 8. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 8. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 6. 8. 2003 Amtsgericht

14927

810 IK 31/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Waltraut Helga Gisela Meinke, Bahnstraße 7 b, 65835 Liederbach am Taunus**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

14928

810 IN 65/02 L: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **LEWO Wohn- und Gewerbebau GmbH, Homburger**

Landstraße 148, 60435 Frankfurt am Main, vertr. d. Ottmar Heeb, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 12. 4. 2002 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14929

810 IK 87/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Jörg Helmut Röder, Ben-Gurion-Ring 44, 60437 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14930

810 IK 157/02 T: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ümmügülstim Tekin, Müllerstraße 11, 60486 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 10. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14931

810 IK 170/02 F: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Cornelia Forciniti, Ben-Gurion-Ring 106, 60437 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 23. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 7. 8. 2003 Amtsgericht

14932

810 IK 171/02 F: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Giuseppe Forciniti, Ben-Gurion-Ring 106, 60437 Frankfurt am Main**,

wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 23. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 7. 8. 2003 Amtsgericht

14933

810 IK 181/02 F: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Vitezslav Fara, Lesingstraße 10, 60325 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14934

810 IN 206/02 U: In dem Insolvenzverfahren **Turgut Reis Ugur, Eckenheimer Landstraße 254 F, 60435 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 24. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14935

810 IK 208/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Petra Wekwert vormals Ruff, Sudermannstraße 42, 60431 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14936

810 IN 217/02 D: In dem Insolvenzverfahren des **Thomas Dambier, Schloßstraße 22, Frankfurt**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

befreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 7. 8. 2003 Amtsgericht

14937

810 IK 221/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Rudolf Viktor Kindermann, Kelkheimer Straße 24, 60326 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 14. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

14938

810 IK 227/02 S: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Pia Simon, Rotenhofstraße 5 c, 65795 Hattersheim**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 10. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 4. 8. 2003 Amtsgericht

14939

810 IK 249/02 C: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren des **Ysrael Calvache-Ponce, Im Mainfeld 7, 60528 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14940

810 IK 266/02 Z: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Stefica Ziger, Adelonstraße 27 D, 65929 Frankfurt**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für

eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14941

810 IK 289/02 S: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Maria Simitsi, Teplitzer Straße 12, 65795 Hattersheim**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 24. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14942

810 IK 290/02 S: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Hüsni Sahin, Am Lachgraben 29, 65931 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 24. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14943

810 IK 304/02 B: In dem Insolvenzverfahren **Gabriele Bachmann, Hattsteiner Straße 6, 60489 Frankfurt am Main**, wird der Prüfungstermin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, 6. 10. 2003, 8.55 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der

Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14944

810 IK 320/02 F: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Bettina Fleischmann, Im Heidenfeld 79, 60439 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

14945

810 IN 324/02 C: In dem Insolvenzverfahren **Giuseppe Capone, Franz-Werfel-Straße 5, 60431 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 23. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14946

810 IK 334/02 C: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Volkan Cankurt, Anspacher Straße 49, 60326 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 6. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 23. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14947

810 IK 335/02 Sch: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren der **Saskia Schanz, Am Schloß 18, 61184 Karben**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

14948

810 IK 339/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Claudia Rappold, Birkholzweg 45, 60433 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 14. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14949

810 IN 481/02 I: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **INTERNET AG Global Network, Gutleutstraße 32, 60329 Frankfurt am Main**, vertr. d. André T. Scholz (Vorstand), wird die Prüfung der bis zum 20. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Die Insolvenzverwalterin, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 4. 11. 2003 gegen die Höhe, den Grund und den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14950

810 IN 578/02 K: In dem Insolvenzverfahren der **Birgit Kühler, Dumantring 30, 65936 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14951

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ralf Schuchmann, Wiesbaden** (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IN 586/02), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 347 440,24 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 690,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 19. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

14952

810 IN 659/02 M: In dem Insolvenzverfahren **M.A.Y.-Dental GmbH, Wasgaustraße 5, 65929 Frankfurt-Unterliederbach**, vertr. d. Yilmaz Yazici, Kalbacher Hauptstraße 84, 60437 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14953

810 IN 683/02 L: In dem Insolvenzverfahren **Werner Lotter, Volkerstraße 14, 65795 Hattersheim**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14954

810 IN 789/02 S: In dem Insolvenzverfahren **Mustafa Sen, c/o Kenel, 1. Stock, Hansaallee 6, 60322 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 10. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 4. 8. 2003 Amtsgericht

14955

810 IN 853/02 W: In dem Insolvenzverfahren **M. Wissel GmbH, Friedberger Landstraße 422 A, 60389 Frankfurt am Main**, vertr. d. Maria Wissel, Rhönstraße 100, 63477 Maintal (Geschäftsführerin), wird die Prüfung der bis zum 15. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und die Schuldnerin können bis zum 30. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Wider-

spruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

14956

810 IN 1176/02 W: In dem Insolvenzverfahren **DAS WERK AG, Schmidtstraße 12, 60326 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Christian Leonhardt, Niederhöchstadt (Vorstand), 2. Joachim Sturmes, München (Vorstand), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14957

810 IN 1229/02 H: In dem Insolvenzverfahren **Michael Hähre, Bernadottestraße 39, 60439 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 13. 8. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 13. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14958

810 IN 1230/02 H: In dem Insolvenzverfahren **Burhan Hizal, Coventrystraße 15, 65934 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 13. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 1. 8. 2003 Amtsgericht

14959

810 IN 1251/02 W: In dem Insolvenzverfahren **DAS WERK Digitale Bildbearbeitungsgesellschaft mbH, Prinz-Georg-Straße 78, 40479 Düsseldorf**, vertr. d. 1. Joachim Sturmes, München (Geschäftsführer), 2. Dipl.-Ing. (FH) Ralf Drechsler, Frankfurt am

Main (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14960

810 IN 1252/02 W: In dem Insolvenzverfahren **DAS WERK Digitale Bildbearbeitungsgesellschaft mbH, Leverkusener Straße 54, 22761 Hamburg**, vertr. d. 1. Joachim Sturmes, München (Geschäftsführer), 2. Dipl.-Ing. (FH) Ralf Drechsler, Usingen (Geschäftsführer), 3. Melanie Scharlau, Hamburg (Geschäftsführerin), 4. Sebastian Helle, Hamburg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14961

810 IN 1253/02 W: In dem Insolvenzverfahren **DAS WERK Digitale Bildbearbeitungsgesellschaft mbH, Osterwaldstraße 10, 80805 München**, vertr. d. 1. Joachim Sturmes, München (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14962

810 IN 1268/02 M: Das Insolvenzverfahren **Macro-Meat-Fleischwaren-Vertriebs- und Handels GmbH, Sonnemannstraße 59, Frankfurt**, wird gemäß § 207 InsO nach Anhörung der Gläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14963

810 IN 1275/02 U: Am 6. 8. 2003 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sandra Urban-Fichera, Textorstraße 19, 60594 Frankfurt am Main**, Inhaberin des Restaurants „Belvedere“, Scheffelstraße 28, 60318 Frankfurt am Main, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Silke Pleyer, Schumannstraße 34 b, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/97 55 76 00.

Die Gläubiger werden aufgefordert:
a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 30. 11. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 88, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 4. 2. 2004, 10.20 Uhr,

Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14964

810 IN 1314/02 R: In dem Insolvenzanztragsverfahren über das Vermögen der **Ratio 15 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Wilhelm-Hauff-Straße 5, 60325 Frankfurt am Main**, vertr. d. Axel Fischer, Am Eichbühl 18, 61476 Kronberg im Taunus (Geschäftsführer), ist am 15. 8. 2003 um 12.30 Uhr gegen die Antragstellerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2003 Amtsgericht

14965

810 IN 1326/02 A: Am 24. 7. 2003 um 9.10 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **ASSGA Hotel- und Gaststättenbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Rossmarkt 7, 60311 Frankfurt am Main**, vertr. d. Wun Ha Choi, Waldfriedstraße 34, 60528 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 17. 9. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 22. 10. 2003, 9.10 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 7. 8. 2003 Amtsgericht

14966

810 IN 1339/02 S: Am 12. 8. 2003 um 14.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Solid Bau Bauunternehmung GmbH, Am Waldacker 8, 60388 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, 61476 Kronberg, Tel.: 0 61 73/7 83 40.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 30. 11. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 4. 2. 2004, 10.35 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14967

810 IN 52/03 F: In dem Insolvenzverfahren **Jürgen Flesch, Margaretstraße 25, 65760 Eschborn, Inhaber der Fa. Bewachung und Kontrollservice Jürgen Flesch**, wird die Prüfung der bis zum 1. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 9. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 18. 8. 2003 Amtsgericht

14968

810 IK 38/03 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ralph Kiontke, Wolfsgangstraße 11, 60322 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 14. 10. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsatzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

14969

810 IK 131/03 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Dariusz Rust, Niederurseler Landstraße 8, 60439 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 1. 10. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Treuhänder, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 16. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben. Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein

Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14970

810 IK 139/03 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Bernd Kirchner, Gotenstraße 66, 65929 Frankfurt**, können von den Gläubigern bis zum 14. 10. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsatzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

14971

810 IK 142/03 H: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Henry Horst Herbener, Niederurseler Landstraße 8, 60439 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 13. 10. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gerichtsgebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsatzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 1. 8. 2003 Amtsgericht

14972

810 IN 144/03 J: In dem Insolvenzverfahren **Horst Juedemann, Bonameser Straße 4, 60433 Frankfurt am Main**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2003 Amtsgericht

14973

810 IN 204/03 Sch: In dem Insolvenzanztragsverfahren über das Vermögen der **Schwer & Partner Vermögensbetreuungsgesellschaft mbH, Goethestraße 11, 60313 Frankfurt am Main**, vertr. d. Joachim Schwer, Passavantstraße 6, 60596 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 27. 3. 2003 nach Abweisung des Insolvenzanztrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 16. 7. 2003 Amtsgericht

14974

810 IN 205/03 Sch: Am 11. 8. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Matthias Schmitt, geb. am 19. 8. 2003, Bürgeler Straße 20, 63075 Offenbach**, Inhaber der Clubheim Spielvereinigung Oberrad 05, Sachsenhäuser Landwehrweg ohne Nr., 60599 Frankfurt, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 26. 9. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 11. 11. 2003, 9.05 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14975

810 IK 213/03 S: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Hamid-Ullah Sultani, Starkenburger Straße 83, 60386 Frankfurt am Main**, können von den Gläubigern bis zum 10. 10. 2003 bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Treuhänders, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14976

810 IN 226/03 M: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **MCF Makler Consult Frankfurt GmbH, c/o Blumenauer Immobilien Holding GmbH, Darmstädter Landstraße 184, 60598 Frankfurt am Main**, vertr. d. Martin Steiner, Im Heidkamp 23, 40489 Düsseldorf (Geschäftsführer), ist am 14. 8. 2003 um 9.59 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Claudia Jansen, Stiftstraße 9-17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/29 99 42 70, Fax: 0 69/29 99 42 37, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

14977

810 IK 301/03 P: Am 12. 8. 2003 um 13.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Gudrun Piskin, Assenheimer Straße 3, 60489 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-0, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 13. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 25. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14978

810 IK 302/03 K: Am 12. 8. 2003 um 13.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Werner Josef Krüger, Buchwaldstraße 10, 60385 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Christa Heim, Lorbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 13. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 25. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14979

810 IK 304/03 K: Am 12. 8. 2003 um 14.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Gerhard Klement, Gausstraße 10, 60316 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Claudia Jansen, Stiftstraße 9-17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/29 99 42 70, Fax: 0 69/29 99 42 37.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 13. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 25. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14980

810 IK 307/03 St: Am 13. 8. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Thomas Stefan, Dunantring 26, 65936 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer Toranlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 24. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14981

810 IK 310/03 G: Am 4. 8. 2003 um 12.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Axel Degenhardt Gierig, Schönhofstraße 21, 60487 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Claudia Jansen, Stiftstraße 9-17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/29 99 42 70.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 24. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14982

810 IK 311/03 K: Am 14. 8. 2003 um 12.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Marion Kallert-Krebs, Im Mainfeld 23, 60528 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287-289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 20. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 2. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

14983

810 IK 312/03 J: Am 14. 8. 2003 um 13.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Pera Jankovic, geb. 4. 11. 1946, Rotlintstraße 95, 60389 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287-289, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 20. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

14984

810 IK 315/03 G: Am 7. 8. 2003 um 9.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Giuseppe Di Giorgi, Schwalbacher Straße 68, 60326 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, 61476 Kronberg, Tel.: 0 61 73/7 83 40.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 24. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14985

810 IK 318/03 H: Am 7. 8. 2003 um 9.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Brigitte Herbert, Strubbergstraße 45, 60489 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Frank Bassermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 1. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 13. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

14986

810 IK 320/03 R: Am 13. 8. 2003 um 14.45 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Uwe Jens Richter, Franz-Rücker-Allee 7, 60487 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Christa Heim, Lorschbacher Straße 4, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58/59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 13. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 25. 11. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14987

810 IK 324/03 L: Am 14. 8. 2003 um 14.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Manuela Lasch, Steuernagelstraße 20, 60326 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer Toranlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 15. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 27. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 15. 8. 2003 Amtsgericht

14988

810 IK 325/03 M: Am 13. 8. 2003 um 10.54 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Gisela Müller, Schwalbacher Straße 9, Frankfurt**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rain Fatma Krefft, Mainzer-Tor-Weg 15, Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 34 39 25.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 31. 10. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 2. 12. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14989

810 IN 342/03 I: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **ibelle Gesellschaft Süd mbH & Co., Nidacorso NWZ, 60439 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. ibelle Verwaltungs.Gesellschaft mbH, Nidacorso NWZ, 60439 Frankfurt am Main (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. i. I. Hartwig Knetter (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen der Gläubigeraus-schussmitglieder durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

14990

810 IN 466/03 S: In dem Insolvenzverfahren **Richard Sebald, c/o Raffael Rechel, An der Dammheide 3, 60486 Frankfurt am Main**, wird die Prüfung der bis zum 30. 9. 2003 nachträglich angemeldeten, nicht nachrangigen Insolvenzforderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet, § 177 I 2 InsO.

Der Insolvenzverwalter, die Gläubiger und der Schuldner können bis zum 24. 10. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem hiesigen Insolvenzgericht schriftlich Widerspruch erheben.

Bei Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachgemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

14991

810 IN 490/03 H: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Horizont Holz- und Bautenschutz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Alt Griesheim 53, 65933 Frankfurt am Main**, vertr. d. Mücahit Künbet, Am Waldgraben 24, 65529 Frankfurt (Geschäftsführer), ist am 13. 8. 2003 um 8.52 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer Toranlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14992

810 IN 507/03 K: In dem Insolvenzverfahren **KCM Kiefer Cross Media AG, Hahnstraße 72, 60528 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Reiner Horst Kiefer (Vorstand), 2. Thomas Peter Wolf (Vorstand), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14993

810 IN 597/03 T: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Uwe Tisch, Wächtersbacher Straße 74, 60386 Frankfurt am Main, Gerüstbau**, sind das Verfügungs-

verbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14994

810 IN 681/03 W: In dem Insolvenzverfahren **Rita Maria Magdalena Wüst, Friedberger Landstraße 90, 60316 Frankfurt am Main**, wird das schriftliche Verfahren angeordnet, § 312 II InsO.

Bis zum 30. 10. 2003 können von den Gläubigern bei dem Insolvenzgericht 60313 Frankfurt, Klingerstraße 20, Gebäude F, schriftliche Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung erhoben, Anträge zur Verwendung nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse, Übertragung der Aufgabe der Überwachung der Obliegenheiten des Schuldners an den Treuhänder (§ 292 II InsO) sowie Versagung der Restschuldbefreiung (§ 290 I 1 InsO) gestellt werden.

Der Festsetzungsbeschluss über die Vergütung und die Auslagen des Insolvenzverwalters, der Schlussbericht, das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung sind zum Zwecke der Einsicht der Beteiligten auf der zuständigen Geschäftsstelle des hiesigen Insolvenzgerichts niedergelegt.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003 Amtsgericht

14995

810 IN 692/03 P: Am 12. 8. 2003 um 11.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Alfred Pooch, Schweizer Straße 80, 60594 Frankfurt am Main**, ehemals Inhaber des Restaurants „Mainhattan Corner“, Mainzer Landstraße 27–31, 60329 Frankfurt am Main, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Frank Bassermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 28. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 27. 11. 2003, 8.50 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

14996

810 IN 758/03 J: Am 12. 8. 2003 um 12.35 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gerd Josko, geb. 19. 6. 1967, Hattsteinerstraße 2, 60489 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 28. 9. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des

Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 11. 11. 2003, 9.00 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14997

810 IN 782/03 B: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Bertsche Stickerei-Motive GmbH, Höchster Straße 31, 65830 Kriftel**, vertr. d. Thomas Gleißner, Höchster Straße 31, 65830 Kriftel (Geschäftsführer), ist am 12. 8. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14998

810 IN 826/03 G: Am 4. 8. 2003 um 9.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren **Sven Gissel, Scheffelstraße 29, 60318 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO. Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Insolvenzverwalter vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 24. 10. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

Frankfurt am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

14999

810 IN 922/03 R: Am 11. 8. 2003 um 10.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Günther Walther Rupp, Konstantinstraße 27, 60439 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Fabio Algari, Oppenheimer Landstraße 3, D-60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 10 91 60, Fax: 0 69/61 09 16 16.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 21. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert,

haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 20. 11. 2003, 8.55 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15000

810 IN 932/03 C: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **COMPU-SOLUTION EDV-Lösungen GmbH, Borsigallee 19, 60388 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Nathalie Ulken, Bücherweg 5, 63477 Maintal (Geschäftsführerin), 2. Volker Matthes, Bücherweg 5, 63477 Maintal (Geschäftsführer), ist am 8. 8. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Claudia Jansen, Stiftstraße 9–17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/29 99 42 70, Fax: 0 69/29 99 42 37, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 8. 8. 2003 Amtsgericht

15001

810 IN 934/03 K: Am 12. 8. 2003 um 13.10 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Monica Koh, Wartburgstraße 26, 65929 Frankfurt-Unterliederbach**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Heiko Geisler, Hanauer Landstraße 215, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/40 35 31-0, Fax: 0 69/40 35 31 15.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 21. 10. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 20. 11. 2003, 9.05 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

15002

810 IN 966/03 J: Am 14. 8. 2003 um 13.40 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Edeltraud Jörgens, Erzweg 18, 61118 Bad Vilbel**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg, Tel.: 0 61 73/7 83 40, Fax: 0 61 73/78 34 22.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 25. 9. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 11. 11. 2003, 8.10 Uhr, Saal 1, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15003

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Henry Horst Herberner, Frankfurt am Main** (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 142/03 H), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 28 630,04 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003

Der Treuhänder

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

15004

810 IN 127/02 M (Amtsgericht Frankfurt am Main): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Daniel Alexander Del Monaco, Limburger Straße 48, 61476 Kronberg**, betragen die Insolvenzforderungen 524 899,41 Euro. Es ist ein Massebestand von 4 914,40 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Dr. Lessing, Rechtsanwalt

15005

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen **Sakine Albayrak, Montagetarbeiterin, Im Weimel 2, 60439 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht der Schlussverteilung zugestimmt. Im Rang § 38 InsO sind Insolvenzforderungen in Höhe von 47 143,24 Euro festgestellt. Es ist derzeit keine verteilungsfähige Masse verfügbar.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 810 IK 114/03 A zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 20. 8. 2003

Die Treuhänderin im

vereinfachten Insolvenzverfahren
Heike Sopp, Rechtsanwältin

15006

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Annegret Röder, Bad Homburg v. d. Höhe** (Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, Az. 61 IK 13/02 W), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das

Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 1 117 451,58 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 120,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 19. 8. 2003

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

15007

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Armin Kurtovic, Hanau** (Amtsgericht Hanau, Az. 70 IN 325/02), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 29 512,38 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,— Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 21. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Dr. Höpfer, Rechtsanwalt

15008

65 IK 24/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Matthias Adler, geboren am 24. 5. 1968, Panoramaweg 33, 61194 Niddatal**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Insolvenzgericht, Homburger Straße 18 in 61169 Friedberg, Az. 65 IK 24/02, niedergelegt worden.

Es steht ein Massebestand von 6 747,80 Euro zur Verfügung. Hiervon sind die noch festzusetzenden Verfahrenskosten vorweg zu bedienen. Der Restbetrag ist auf folgende zur Tabelle festgestellten Forderungen zu verteilen:

Forderungen gemäß § 38 in einer Größenordnung von 220 767,75 Euro.

Friedberg (Hessen), 18. 8. 2003

Die Treuhänderin

Fatma Kreft, Rechtsanwältin

15009

65 IN 14/03: In dem Insolvenzverfahren **Heinrich Sagolla, Pfingstweide 22, 61169 Friedberg**, als Inhaber der Firma KLA Klima-Luft-Anlagentechnik e. K., sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 14. 8. 2003 Amtsgericht

15010

3 IN 267/02 (Amtsgericht Wetzlar): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ulrich Knoth, Burgsolmsstraße 29, 35606 Solms**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 116 715,72 Euro. Es ist ein Massebestand von 3 904,53 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie die Insolvenzverwaltervergütung zu berücksichtigen.

Friedberg (Hessen), 18. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Ronald Hofmann, Rechtsanwalt

15011

3 IN 56/02 (Amtsgericht Wetzlar): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Holger Waldschmidt, Marktstraße 5, 35315 Homberg/Ohm, jetzt Lauterstraße 35, 35633 Lahnu**, betragen die Insolvenzforderungen 596 437,87 Euro. Es ist ein Massebestand von 1 722,39 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie die Vergütung des Insolvenzverwalters zu berücksichtigen.

Friedberg (Hessen), 21. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Ronald Hofmann, Rechtsanwalt

15012

810 IK 33/03 H (Amtsgericht Frankfurt am Main): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Jörg Günther Hoffmann, Varrentappstraße 53, 60486 Frankfurt am Main**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 31 407,90 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

Friedberg (Hessen), 20. 8. 2003

Der Treuhänder

Ronald Hofmann, Rechtsanwalt

15013

60 IN 33/02 (Amtsgericht Friedberg/Hessen): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Jens-Uwe Kloth, Hanauer Straße 24, 61197 Florstadt-Stammheim**, betragen die Insolvenzforderungen 433 261,02 Euro. Es ist ein Massebestand von 162,22 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie die Vergütung der Insolvenzverwalterin zu berücksichtigen.

Friedberg (Hessen), 21. 8. 2003

Die Insolvenzverwalterin

Katja Dönges, Rechtsanwältin

15014

62 IN 209/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **ArtNovum Ges. für integrierte Direktmarketing-Lösungen mbH, Niddaer Landstraße 25, 63691 Ranstadt**, vertr. d. Traugott Arens (Geschäftsführer), ist am 15. 8. 2003 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Verfügungen der Antragstellerin über ihr Vermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Friedberg (Hessen), 15. 8. 2003 Amtsgericht

15015

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thomas Hilbig, Am Kriesrain 13, 34295 Edermünde**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Kassel (Az. 661 IN 243/02) niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 71 471,58 Euro. Es ist ein Massebestand in Höhe von 902,50 Euro abzüglich noch zu berücksichtigender Verfahrenskosten verfügbar.

Fritzlar, 15. 8. 2003 Der Insolvenzverwalter

Daake, Rechtsanwalt

15016

91 IN 11/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Osman Dede, An der Ritsch 18 A, 36341 Lauterbach**, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 9. 4. 2003 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **aufgehoben** worden.

Fulda, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15017

92 IN 3/01: In dem Insolvenzverfahren **Schott & Co., Parkettbau GmbH & Co. KG, Turmstraße 136, 36093 Künzell**, vertr. d. 1. Klaus Schott Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Turmstraße 136, 36093 Künzell (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Axel Schott (Geschäftsführer), 1.2. Irene Schott (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15018

92 IN 28/01: In dem Insolvenzverfahren **Schmitt GmbH, Oberste Straße 39, 36151 Burghausen**, vertr. d. René Schmitt, Breslauer Straße 28, 36251 Bad Hersfeld (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15019

92 IK 17/03: Am 14. 8. 2003 um 9.10 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dierk-Wilhelm Hiltenbrand, Schulstraße 1, 36093 Künzell**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 8 30 41 88, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 12. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 12. 2. 2004. Angemeldete Forderungen, denen innerhalb der gesetzten Frist nicht schriftlich widersprochen wird, gelten als festgestellt (§ 178 Abs. 1 S. 1 InsO). Ein Widerspruch des Schuldners steht der Feststellung einer Forderung nach § 178 Abs. 1 S. 2 InsO nicht entgegen.

Binnen einer Frist bis zum 15. 9. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

Es besteht Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 InsO mit der Folge, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15020

91 IN 10/02: In dem Insolvenzverfahren **J. L. Martin Limpert GmbH & Co. KG, Hauptstraße 2 b, 36142 Tann**, best. a. d. Gesellsch. 1. Martin Limpert Verwaltungs-GmbH, vertr. d. 1.1. Martin Limpert, Am Joßberg 8, 36142 Tann (Geschäftsführer), hat

der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 18. 8. 2003

Amtsgericht

15021

91 IK 11/03: Am 18. 8. 2003 um 9.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Siegfried Deckarm, Am Ellergarten 11, 36124 Eichenzell**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 28, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 00, Fax: 06 61/8 30 41 88, bestellt worden.

Anmeldefrist: 1. 10. 2003.

Gläubigerversammlung: Montag, 15. 12. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch zur Anhörung über die vereinfachte Verteilung nach § 314 Abs. 2 InsO.

Der Treuhänder hat gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Fulda, 18. 8. 2003

Amtsgericht

15022

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Gericke Transport GmbH, Amtsgericht Hanau, Az. 70 IN 182/00**, soll die Schlussverteilung gemäß § 188 InsO stattfinden. Zur Verteilung stehen Mittel i. H. v. 2 560,66 Euro, vorbehaltlich weiterer Kosten des Gerichts, zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen i. H. v. 94 599,48 Euro zu berücksichtigen. Das Verzeichnis der Insolvenzforderungen ist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Hanau zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Gelnhausen, 20. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Frank Bayer, Rechtsanwalt

15023

6 IK 26/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Claudia Lloyd, Fasanenweg 1, 35394 Gießen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders,
b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO

bestimmt auf Dienstag, 7. 10. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15024

6 IK 52/03: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Marian Hubert Kittel, Pfannenmaurer, Paul-Schneider-Straße 83, 35398 Gießen**, wird der Vor-

nahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 3. 11. 2003, 10.25 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15025

6 IN 98/03: In dem Insolvenzverfahren **HZ Holzzentrum GmbH Fachmarkt für Bauen und Wohnen mit Holz, Philipp-Reis-Straße 5, 35440 Linden**, vertr. d. Gudrun Laxander, Philipp-Reis-Straße 5, 35440 Linden (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 15. 8. 2003 festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 15. 8. 2003

Amtsgericht

15026

6 IN 182/03: In dem Insolvenzverfahren **TELEBIT Hardware-Service GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 4, 35440 Linden**, vertr. d. Siegfried Thomas, Lindenstraße 6, 35745 Herborn (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Gießen, 15. 8. 2003

Amtsgericht

15027

6 IK 84/03: Am 18. 8. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Petra Margarethe Luise Burbliès, Angestellte, geboren am 22. 3. 1960, Sudetenlandstraße 14, 35390 Gießen**.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 3. 10. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 4. 11. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 19. 8. 2003

Amtsgericht

15028

6 IN 114/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Nick Anton, Maurer, Hilgenhain 3, 36304 Alsfeld**, wird Schlussstermin zur

a) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und Berichtigung bereits geprüfter Forderungen,

b) Erörterung der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

e) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Dienstag, den 4. 11. 2003, 9.20 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 15. 8. 2003 festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 18. 8. 2003 Amtsgericht

15029

6 IN 90/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Horst Bauer, ehem. Inhaber der Firma Schwalmtal Blumen, Reuterser Straße 10, 36318 Schwalmstadt**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, den 8. 10. 2003, 10.20 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Gießen, 19. 8. 2003 Amtsgericht

15030

6 IK 88/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Astrid Rabenau, geb. am 3. 8. 1967, Hauptstraße 15, 35428 Langgöns**, ehem. Inhaberin der Fa. BeWo Bauplanung, Zu den Mühlen 19, 35390 Gießen, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen (besonderer Prüfungstermin),

b) Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

e) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Montag, den 3. 11. 2003, 10.50 Uhr, Raum 406 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 19. 8. 2003 festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 19. 8. 2003 Amtsgericht

15031

6 IN 105/03: Über das Vermögen der **V. B. Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, An der Seemühle 15, 35435 Wettenberg**, vertreten durch 1. Klaus Moos, An der Seemühle 15, 35435 Wettenberg (Geschäftsführer), 2. Anke Schleenbecker-Baumann, An der Seemühle 15, 35435 Wettenberg (Geschäftsführerin), 3. Thomas Karl Schleenbecker, An der Seemühle 15, 35435 Wettenberg (Geschäftsführer), ist am 19. 8. 2003 um 14.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, D-63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21 22.

Insolvenzforderungen sind bis zum 27. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin: Mittwoch, 26. 11. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Gießen, 20. 8. 2003 Amtsgericht

15032

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Mimoun Doudouh-Tremer** hat das Amtsgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 132 591,56 Euro.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 15. 8. 2003
Der Insolvenzverwalter
Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger

15033

6 IK 95/02 (Amtsgericht Gießen): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Manfred Halbritter, geboren am 23. 3. 1948, Troppauer Straße 28, 35396 Gießen**, betragen die Insolvenzforderungen 173 818,25 Euro. Es ist keine Masse vorhanden.

Grünberg, 18. 8. 2003
Die Treuhänderin
Weil, Rechtsanwältin

15034

6 IK 14/03 (Amtsgericht Gießen): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Walburga Hesse geb. Muuss, geboren am 12. 7. 1956, Troppauer Straße 28, 35396 Gießen**, betragen die Insolvenzforderungen 61 789,83 Euro. Es ist ein Massebestand von 176,49 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Grünberg, 18. 8. 2003
Die Treuhänderin
Weil, Rechtsanwältin

15035

6 IK 52/03 (Amtsgericht Gießen): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Marian Hubert Kittel, geb. am 28. 1. 1948 in Zyglin/Polen, Paul-Schneider-Straße 83, 35398 Gießen**, betragen die Insolvenzforderungen 310,28 Euro. Es ist ein Massebestand von 1 249,01 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten zu berücksichtigen.

Grünberg, 20. 8. 2003
Die Treuhänderin
Weil, Rechtsanwältin

15036

6 IN 114/03 (Amtsgericht Gießen): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Nick Anton, geb. am 14. 8. 1969, Hilgenhain 3, 36304 Alsfeld**, betragen die Insolvenzforderungen 46 972,09 Euro. Es ist keine Insolvenzmasse vorhanden.

Grünberg, 21. 8. 2003
Die Insolvenzverwalterin
Weil, Rechtsanwältin

15037

70 IK 18/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Amir Mesic, Thomas-Mann-Straße 4, 63477 Maintal**, Verfahrensbevollmächtigte: S.O.S. Alltag e. V., Günthersburgallee 22, 60316 Frankfurt am Main, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung erfolgt ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen. Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 7 Jahre, beginnend mit der Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens, festgesetzt.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 93 21 20, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 7. 8. 2003 Amtsgericht

15038

70 IK 60/03: Über das Vermögen des **Ralf Mayer, Breitscheidstraße 30, 63450 Hanau**, ist am 5. 8. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Tobias Kämpf, Philippsruher Allee 22, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 11 66, Fax: 0 61 81/5 07 03 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 13. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 23. 10. 2003, 9.00 Uhr, Raum 103, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardtstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 5. 8. 2003 Amtsgericht

15039

70 IN 249/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Dosedzal Transporte GmbH, Birsteiner Straße 40, 63636 Brachtal**, vertr. d. 1. Frank Dosedzal, Birsteiner Straße 40, 63636 Brachtal (Geschäftsführer), 2. Christiane Dosedzal (Geschäftsführerin), ist am 12. 8. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Den Schuldnern der Antragsgegnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Antragsgegnerin zu zahlen.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragsgegnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 S. 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 93 21 20, bestellt worden.

Hanau, 12. 8. 2003 Amtsgericht

15040

70 IN 209/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Axel Bach (Inhaber der Fa. Flower Systems), Spessartstraße 98, 63457 Hanau**, Geschäftsadresse: Moselstraße

2 b, 63452 Hanau, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung erfolgt ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 7 Jahre, beginnend mit der Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens, festgesetzt.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 93 21 20, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Insolvenzverwalter über.

Hanau, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15041

70 IK 41/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Klink, Dörnigheimer Weg 26, 63477 Maintal**, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Poggemeyer und Trautwein, Am Rebenborn 11, 60388 Frankfurt am Main, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 6 Jahre, beginnend mit der Eröffnung des Verfahrens, festgesetzt. Sie endet daher mit Ablauf des 26. 7. 2008.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Tobias Kämpf, Philippsruher Allee 22, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 11 66, Fax: 0 61 81/5 07 03 33, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15042

70 IN 249/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Steffen Holz, Hofhausstraße 17, 61130 Nidderau**, wird das Verfahren **aufgehoben**, da eine Schlussverteilung nicht möglich ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 6 Jahre, beginnend mit der Eröffnung des Verfahrens, festgesetzt.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Tobias Kämpf, Philippsruher Allee 22, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 11 66, Fax: 0 61 81/5 07 03 33, bestellt.

Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Insolvenzverwalter über.

Hanau, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15043

70 IN 325/02: In dem Insolvenzverfahren **Armin Kurtovic, Königsberger Straße 4 B, 63454 Hanau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und die Durchführung des schriftlichen Verfahrens angeordnet. Der Schlusstermin im schriftlichen Verfahren mit der Tagesordnung

a) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, findet am 20. 10. 2003 statt.

Schlussverzeichnis und -rechnung können von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Raum 110, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eingesehen werden. Anträge, Einwände oder sonstige Stellungnahmen können bis zum 17. 10. 2003 (Eingang bei Gericht) schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vorgebracht werden. Verspätete Eingaben können nicht berücksichtigt werden.

Hanau, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15044

70 IN 195/03: In dem Insolvenzverfahren **Melanie Weber, Ringstraße 7, 63589 Linsengericht-Geislitz**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Hanau, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15045

8 IN 126/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Alessandro Stella** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 0,— Euro. Zu berücksichtigen sind 28 566,11 Euro anerkannte Forderungen gemäß § 38 InsO.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Offenbach, Große Marktstraße 36—44, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Hanau, 19. 8. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
H a h n, Rechtsanwalt

15046

70 IN 145/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **CS-EDV Service GmbH, Güterbahnhof 3—7, 63450 Hanau**, vertr. d. Thomas Kröner, Rumpfenheimer Weg 8, 63477 Maintal (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 15. 8. 2003

Amtsgericht

15047

70 IN 145/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **CS-EDV Service GmbH, Güterbahnhof 3—7, 63450 Hanau**, vertr. d. Thomas Kröner, Rumpfenheimer Weg 8, 63477 Maintal (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 12. 5. 2003 nebst Zustimmungsvorbehalt **aufgehoben** worden, da der Insolvenzantrag mangels Masse **abgewiesen** worden ist.

Hanau, 15. 8. 2003

Amtsgericht

15048

70 IN 160/03: Am 13. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Lothar Assmann, Dittersdorfer Straße 34, 61137 Schöneck**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 85 57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro

und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 10. 10. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 23. 10. 2003, 9.15 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 23. 10. 2003, 9.20 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15049

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Sabine Pöbnecker, geb. am 12. 11. 1964, Hoyerweg 6, 35644 Hohenahr**, Amtsgericht Wetzlar, 3 IK 34/02, soll Schlusstermin stattfinden.

Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von 0,— Euro, zur Verteilung verfügbar ist ein Betrag in Höhe von 0,— Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Wetzlar zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Herborn, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Jürgen H e i m k e, Rechtsanwalt

15050

661 IK 27/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gabriele Nast, Rehheckenweg 6 c, 34260 Kaufungen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von der Schuldnerin beantragten Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 9. 10. 2003, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 5. 8. 2003

Amtsgericht

15051

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Renate Hirdes, Ahornstraße 19, 34466 Wolfhagen**, Aktenzeichen des Amtsgerichts Kassel (Insolvenzgericht) 661 IK 17/02, soll die Schlussverteilung erfolgen. Es steht kein Massebestand zur Verfügung. Es wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 12 843,16 Euro in der Insolvenztabelle festgestellt.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Amtsgericht Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, aus.

Kassel, 13. 8. 2003 **Die Treuhänderin**
Alexandra Engel

15052

660 IK 27/03: Über das Vermögen des **Frank Engelmann, Leipziger Straße 253, 34123 Kassel**, ist am 11. 8. 2003 um 14.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin abzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 12. 11. 2003, 10.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15053

662 IK 42/03: Über das Vermögen der **Karin Wiegand, Davidsweg 16, 34576 Homberg**, ist am 6. 8. 2003 um 10.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Barbara Höhmann, Hintergasse 3, D-34281 Gudensberg, Tel.: 0 56 03/91 02 96, Fax: 0 56 03/91 03 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. September 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 6. November 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 7. 8. 2003 **Amtsgericht**

15054

661 IN 102/03: In dem Insolvenzverfahren **Gastwirte-Genossenschaftsbrauerei Malsfeld e. G., Brauereistraße 5, 34323 Malsfeld**, vertr. durch die Vorstandsmitglieder Gerhard Hofelich und Herbert Markolf, sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Insolvenzverwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

15055

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Hayri Dal, Laurentiusstraße 26, 36119 Neuohof**, Aktenzeichen des Amtsgerichts (Insolvenzgericht)

Fulda, 91 IK 5/02, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 228,31 Euro. Davon gehen ab die Kosten zur Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, insbesondere Gerichtskosten, Vergütung der Treuhänderin sowie die noch zu erwartenden Kosten der Veröffentlichung.

Es wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 15 711,62 Euro in der Insolvenztabelle festgestellt.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme der Beteiligten beim Amtsgericht Fulda, Insolvenzgericht, Königstraße 38, 36037 Fulda, aus.

Kassel, 14. 8. 2003 **Die Treuhänderin**
Alexandra Engel

15056

661 IK 58/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Doris Löber, Im Molkengrund 18, 34128 Kassel**, wird der Vorname der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Treuhänders und der Gläubiger zu der von der Schuldnerin beantragten Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung

bestimmt auf Mittwoch, 22. 10. 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15057

662 IK 7/03: In dem Insolvenzverfahren **Irmhild Ringelberg, Mittelring 39, 34246 Vellmar**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 14. 10. 2003, 10.40 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15058

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Ernst Gluschkow**, Aktenzeichen 661 IN 79/00, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar ist ein Massebestand von derzeit 5 671,69 Euro zzgl. Zinsen, abzgl. noch anfallender Massekosten gemäß § 54 InsO sowie der Masseschulden gemäß § 55 InsO in Höhe von insgesamt rund 10 000,— Euro.

Zu berücksichtigen sind Forderungen des § 38 InsO in Höhe von 326 239,93 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zur Einsicht der Beteiligten aus, zu den dort üblichen Geschäftszeiten.

Kassel, 18. 8. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
Pflug, Rechtsanwalt

15059

661 IN 104/02: In dem Insolvenzverfahren **Katt-Motoren-Fabrik KG, Fock, Olberg &**

Co., Bahnhofstraße 66, 34576 Homberg, vertr. d. 1. Homberger Elektromotoren-Werk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Uwe Guthardt (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15060

660 IN 143/02: In dem Insolvenzverfahren **Herbert Beyer, Korbacher Straße 80, 34270 Schauenburg**, beträgt die Teilungsmasse 164 774,15 Euro abzüglich Verfahrenskosten (§ 54 InsO). Zu berücksichtigende Forderungen: 120 176,97 Euro. Schlussrechnung und Schlussverzeichnis liegen zur Einsicht aus: Amtsgericht Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Zimmer 210.

Kassel, 18. 8. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
Jürgen Rabe, Rechtsanwalt

15061

662 IN 143/02: In dem Insolvenzverfahren **Joachim Wiegand, Mauerstraße 18, 34117 Kassel**, beträgt die Teilungsmasse 0,— Euro. Zu berücksichtigende Forderungen: 27 180,66 Euro. Schlussrechnung und Schlussverzeichnis liegen zur Einsicht aus: Amtsgericht Kassel (Insolvenzgericht), Friedrichsstraße 32–34, II. OG, Zimmer 210.

Kassel, 18. 8. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
Jürgen Rabe, Rechtsanwalt

15062

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Rolf Glüge, Neustädter Straße 9, 36088 Hünfeld**, Az. des Amtsgerichts Fulda 91 IN 69/01, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 0,— Euro. Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 66 420,88 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Fulda (Insolvenzgericht), Königstraße 38, 36037 Fulda, aus.

Kassel, 19. 8. 2003 **Der Insolvenzverwalter**
Dr. Fritz Westhelle, Rechtsanwalt

15063

662 IN 41/03: Über das Vermögen des **Jörg Petersohn, Mühlenbergstraße 10, 34225 Baunatal**, ist am 15. 8. 2003 um 10.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Henning Jung, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. September 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271

InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15064

662 IK 15/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Carsten A. Roos, Geschwister-Scholl-Platz 8, 82256 Fürstenfeldbruck**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15065

661 IK 16/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sylvia Luckhardt, Nürnberger Straße 132, 34123 Kassel**, wird das Verfahren aufgehoben. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 6. 8. 2003 **Amtsgericht**

15066

660 IN 35/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rainer Josef Jünnemann, Neustadtstraße 13, 34399 Oberweser**, wird das Verfahren aufgehoben. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 7. 8. 2003 **Amtsgericht**

15067

661 IK 54/02: Über das Vermögen des **Klaus Hartmann, Rundstraße 4, 34253 Lohfelden**, ist am 15. 8. 2003 um 11.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Henning Jung, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Montag, 27. 10. 2003, 9.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

15068

662 IN 145/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Monika Schwiebs, Lindenstraße 4, 34286 Spangenberg**, wird das Verfahren aufgehoben. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15069

660 IK 19/03: Über das Vermögen der **Andrea Beinecke, Im Tal 22, 34270 Schauen-**

burg, ist am 18. 8. 2003 um 15.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Dipl.-Soz.-Päd. Marjana Schott, Flughafenstraße 13, 34277 Fulda-Brück, Tel.: 05 61/5 85 81 44, Fax: 05 61/5 85 81 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. Oktober 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 11. November 2003, 10.45 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

15070

661 IN 34/03: In dem Insolvenzverfahren **Götz Ohlendorf, Leipziger Weg 11, 34253 Lohfelden**, Starclub Kassel, Goethestraße 29 bis 31, 34119 Kassel, Starclub Fulda, Rangstraße 6, 36037 Fulda, Rampenlicht Agentur, Wiesenstraße 13 b, 34246 Vellmar, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Kassel, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

15071

9 a IK 6/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Werner Fischer, Blumenweg 5, 61476 Kronberg**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Königstein im Taunus, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15072

9 a IN 66/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Holzhandel Berninger GmbH, Benzstraße 10, 65779 Kelkheim**, vertr. d. Ralf Berninger (Geschäftsführer), ist am 14. 8. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Königstein im Taunus, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15073

9 a IN 4/00: In dem Insolvenzverfahren **Heinz Müller-Diefenbach, verstorben am 9. 7. 1999, zuletzt wohnhaft zum Quellenpark 7, 65812 Bad Soden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 27. 11. 2003, 9.25 Uhr, Raum 106 a, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15074

10 IK 18/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Kunigunde Kegel, Pommernstraße 31, 34497 Korbach** (AG Korbach 10 IN 120/01), soll die Schlussverteilung stattfinden.

Die Summe der Forderungen beträgt 151 312,63 Euro. Für die Verteilung steht derzeit ein Betrag in Höhe von 200,- Euro zur Verfügung.

Das Verteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, Zimmer 103, aus.

Korbach, 14. 8. 2003
Der Insolvenzverwalter
Reinhard Bohlig, Rechtsanwalt

15075

10 IN 79/03: Über das Vermögen der **Thi Hon Nguyen, Kirchstraße 24, 34497 Korbach**, ist am 14. 8. 2003 um 13.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Reinhard Bohlig, Briloner Landstraße 14, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/95 09-70, Fax: 0 56 31/95 09 19.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 30. 10. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

15076

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Horst William Lange, wohnhaft in Frankfurt am Main**, soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor.

Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Az. 810 IK 116/01 zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 5 186,61 Euro. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen der Treuhänderin und die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 239 667,17 Euro an Insolvenzforderungen.

Kronberg im Taunus, 19. 8. 2003
Die Treuhänderin
Angelika Amend, Rechtsanwältin

15077

9 IN 108/01: In dem Insolvenzverfahren **Profi Lux J. P. R. Vertriebsgesellschaft mbH, Sandweg 51, 65604 Elz**, vertr. d. Jens Peter Raap, Weberstraße 23, 22083 Hamburg (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 15. 9. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer D 219.

Limburg a. d. Lahn, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15078

9 IN 178/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Wegener Schornsteinsanierung GmbH, Gewerbegebiet, 35799 Merenberg**, vertr. d. Franz Neubauer, Eichenweg 10, 35799 Merenberg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15079

9 IN 208/02: In dem Insolvenzverfahren **Hans-Günther Keller — Metzgerei —, Schubbacher Straße 33, 65614 Beselich**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 11. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 12. 8. 2003 Amtsgericht

15080

9 IN 162/03: Am 11. 8. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Thomas Wagner, Friedrichsfelder Ring 4, 65597 Hünfelden-Mensfelden, Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20.

Anmeldefrist: 24. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 15. 10. 2003, 8.50 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 15. 10. 2003, 8.50 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15081

9 IN 6/00: In dem Insolvenzverfahren **Herbert Ludwig GmbH, Berliner Straße 4, 65611 Niederbrechen**, vertr. d. Herbert Ludwig, Berliner Straße 4, 65611 Niederbrechen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 29. 9. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15082

9 IN 34/00: In dem Insolvenzverfahren **Visual Business Systems GmbH, Industriestraße 3, 65594 Runkel**, vertr. d. Uto Gerlach, Im hohen Kamp 12, 59227 Ahlen (Geschäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 22. 9. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15083

9 IN 162/01: In dem Insolvenzverfahren **HK Logistik GmbH, Moretzstraße 1, 35781 Waldhausen**, vertr. d. Wolfgang Holzkämper, Moretzstraße 1, 35781 Waldhausen (Ge-

schäftsführer), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 22. 9. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15084

9 IN 273/02: In dem Insolvenzverfahren **HKU Großküchen- u. Bäckereitechnik Herstellung u. Vertrieb GmbH, In der Struth, 65620 Waldbrunn**, vertr. d. 1. Bernd Grimm, Bergstraße 11, 65620 Waldbrunn (Geschäftsführer), 2. Helmut jun. Kulbach, Lärchenweg 1, 61138 Niederdorffelden (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Limburg a. d. Lahn, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15085

9 IN 124/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Engelmann & Schenk GmbH, Im Dachsstück 9, 65549 Limburg**, vertr. d. 1. Helga Schenk, Eichenweg 10, 65582 Hambach (Geschäftsführerin), 2. Achim Schenk, Wachtelweg 22, 65550 Limburg-Linter (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 12. 8. 2003 Amtsgericht

15086

9 IN 166/03: Am 13. 8. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Eyüp Dinc, Burgfriedenstraße 11, 65594 Runkel**.

Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Anmeldefrist: 30. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 3. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 3. 11. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer C 8, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 13. 8. 2003 Amtsgericht

15087

9 IK 10/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Doris Kilb, Kaufmännische Angestellte, Weiherweg 23, 65597 Hünfelden-Kirberg**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Erörterung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 15. 10. 2003, 8.40 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 19. 8. 2003 Amtsgericht

15088

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Oliver Groß** beim Amtsgericht Limburg (Insolvenzgericht), Az. 9 IK 11/03, wird die Schlussverteilung vorgenommen. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung.

Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 46 080,41 Euro zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Limburg, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, zur Einsicht ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Limburg a. d. Lahn, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Karl Nießler, Rechtsanwalt

15089

9 IK 35/03: Über das Vermögen des **Frank Knödler, Untere Wiesenau 1, 65618 Selters**, ist am 14. 8. 2003 um 13.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Jens Fahns-ter, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90.

Insolvenzforderungen sind bis zum 16. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Die angemeldeten Forderungen werden am Donnerstag, 16. 10. 2003, im schriftlichen Verfahren geprüft.

Limburg a. d. Lahn, 18. 8. 2003 Amtsgericht

15090

9 IN 165/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Xpaid Service GmbH, In den Fritzenstücker 2, 65549 Limburg**, vertr. d. Robin C. Benecke, Am Bahnhof 7, 35794 Mengerskirchen (Geschäftsführer), ist am 15. 8. 2003 um 10.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 8. 2003 Amtsgericht

15091

9 IN 119/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nadia Shipping GmbH, Hoenbergstraße 2 a, 65549 Limburg**, vertr. d. Fadi Amin Wehbe, Waldstraße 7, 65604 Elz (Geschäftsführer), sind die Anordnung der vorläufigen Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragsgegnerin sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 8. 2003 Amtsgericht

15092

9 IK 23/03: Über das Vermögen des **Robert Sikorski, Gartenstraße 11 a, 35792 Löhnberg**, ist am 18. 8. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, D-35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/94 24 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 16. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Die angemeldeten Forderungen werden am Montag, 6. 10. 2003, im schriftlichen Verfahren geprüft.

Limburg a. d. Lahn, 20. 8. 2003 Amtsgericht

15093

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Stefan Thomas Undeutsch, geb. am 8. 4. 1959, Guldenstraße 8, 64385 Reichelsheim**, Verfahrensbevoll.: AWO Odenwaldkreis e. V., Am Treppenweg 10, 64711 Erbach (Az. 9 IN 1/02), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Auf die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 162 301,03 Euro, steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

Mannheim, 15. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt

15094

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Claudia Dietrich, Wolfenmühle 4, 64747 Breuberg** (Az. 9 IN 331/02), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Auf die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 168 932,13 Euro, steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 0,— Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

Mannheim, 15. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt

15095

In dem Insolvenzverfahren **Helmut Burkhart, Heide 28, 68623 Lampertheim**, findet am 7. 10. 2003, 11.30 Uhr, die Schlussverteilung statt. Zu berücksichtigende Forderung 48 312,32 Euro, zu verteilender Betrag 0,— Euro (Quote: 0,00%).

Mannheim, 13. 8. 2003

Die Treuhänderin

Sibylle Abraham, Rechtsanwältin

15096

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Michael Schlösser, Wormser Straße 45, 64625 Bensheim** (Az. 9 IK 286/01), betragen die angemeldeten und festgestellten Forderungen insgesamt 36 922,95 Euro. Auf die Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) steht derzeit ein Verteilungsbetrag in Höhe von 882,66 Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, aus.

Mannheim, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Joswig, Rechtsanwalt

15097

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Birgit Schlösser, Wormser Straße 45, 64625 Bensheim** (Az. 9 IK 287/01), betragen die angemeldeten und festgestellten Forderungen insgesamt 36 922,95 Euro. Auf die Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) steht derzeit kein Verteilungsbetrag zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, aus.

Mannheim, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Joswig, Rechtsanwalt

15098

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Anke Tremmel, Hofheimer Straße 10, 68642 Bürstadt** (Az. 9 IK 296/01), betragen die festgestellten Forderungen insgesamt 77 641,50 Euro. Auf die Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) steht derzeit kein Verteilungsbetrag zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, aus.

Mannheim, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Joswig, Rechtsanwalt

15099

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Bernd Tischner, geboren am 12. 7. 1961, Philipp-Buxbaum-Straße 2 B, 64720 Michelstadt** (Az. 9 IK 47/02), findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlussverteilung statt. Für die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 10 266,56 Euro, steht ein Verteilungsbetrag in Höhe von 345,76 Euro zur Verfügung. Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

Mannheim, 20. 8. 2003

Der Treuhänder

Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt

15100

24 IK 25/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Helma Rafflenbeul, Schieferstraße 5, 35075 Gladenbach**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15101

22 IK 12/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Thea Heiderose Beck, Hospitalstraße 49, 35216 Biedenkopf**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Prüfung von Forderungen,
- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

e) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Donnerstag, 30. 10. 2003, 9.40 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15102

24 IN 24/03: In dem Insolvenzverfahren **Corina Lauer, Am Homberg 10, 35274 Kirchhain**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
 - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
 - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
 - Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,
 - Prüfung von Forderungen,
- bestimmt auf Donnerstag, 6. 11. 2003, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 11. 8. 2003

Amtsgericht

15103

23 IK 15/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Werner Hauser, Hofstraße 6, 35285 Gemünden**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Marburg, 19. 8. 2003

Amtsgericht

15104

25 IN 23/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **syscoMarburg GmbH, Software Center 1, 35037 Marburg**, vertr. d. Dr. Fred Friedmann, An der Umluft 18, 48683 Ahaus (Geschäftsführer), ist am 19. 8. 2003 um 15.00 Uhr gegen die Antragstellerin ein allgemeines Verfügungsverbot mit Ausnahme der Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erlassen worden.

Marburg, 19. 8. 2003

Amtsgericht

15105

8 IN 66/99: In dem Insolvenzverfahren **AK-Mobilfunk GmbH, Weiskircher Straße 106, Rodgau**, vertr. d. Jean-Pierre Morell, Gartenstraße 7, 63110 Rodgau (Geschäftsführer), wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 12. 9. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäfts-

stelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15106

8 IN 75/02: In dem Insolvenzverfahren **Ralf Frank Hans-Gerd Fleischmann, Techniker, Spessarttring 36, 63110 Rodgau**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 12. 9. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15107

8 IN 209/02: Am 12. 8. 2003 um 15.00 Uhr ist über das Vermögen des **Hagen Hermann Tischer, Mariahallstraße 18, 63303 Dreieich**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Michael Ott, Lilienthalstraße 18, D-63073 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/89 01 00 00, Fax: 0 69/8 90 10 00 31.

Anmeldefrist: 24. 9. 2003.

Gläubigerversammlungen: Am Mittwoch, 15. 10. 2003, 11.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 13. 8. 2003 Amtsgericht

15108

8 IN 295/02: In dem Insolvenzverfahren **Frank Hamburger, Goethestraße 42, 63067 Offenbach am Main**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 6. 10. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15109

8 IN 715/02: In dem Insolvenzverfahren **René Zimmermann, Tannenweg 17, 63263 Neu-Isenburg**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 12. 9. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

15110

8 IK 44/03: Am 11. 8. 2003 um 13.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Anna Cirillo, Geleitsstraße 17, 63065 Offenbach am Main**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Kerstin Becker, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 63 00 01 50, Fax: 0 60/63 00 01 67, bestellt worden.

Anmeldefrist: 19. 9. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 6. 10. 2003, 11.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15111

8 IK 27/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Maria Teresa Sbano, Südliche Ringstraße 166, 63225 Langen**, wird das Verfahren aufgehoben, da der Beschluss über die Anündigung der Restschuldbefreiung in Rechtskraft erwachsen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Offenbach am Main, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15112

8 IK 26/00: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Obwald, Offenbacher Landstraße 3, 63512 Hainburg**, wird das Verfahren aufgehoben, da der Beschluss über die Anündigung der Restschuldbefreiung in Rechtskraft erwachsen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Offenbach am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15113

8 IN 126/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Alessandro Stella**,

Königsteiner Allee 59, 63128 Dietzenbach, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 16. 10. 2003, 11.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15114

8 IN 425/02: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Henning Eisen- und Stahlhandel GmbH**, ges. vertr. d. Geschäftsführer Wolfgang Henning, Schillerstraße 73, 63263 Neu-Isenburg, vertr. d. Wolfgang Henning, als Geschäftsführer d. Fa. Wolfgang Henning Eisen + Stahlhandel GmbH, Theodor-Heuss-Straße 40, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 15. 8. 2003 Amtsgericht

15115

8 IN 579/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Bernd Koczy, Richard-Wagner-Straße 77, 63263 Neu-Isenburg**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 11. 9. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Offenbach am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15116

8 IK 45/03: In dem Insolvenzverfahren **Birgit Perner, Vorm Niedernend 6, 64331 Weiterstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Montag, 3. 11. 2003, 8.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15117

8 IK 146/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Katrin Abbo, Herzogstraße 33, 63263 Neu-Isenburg**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen und der Beschluss über die Anknüpfung der Restschuldbefreiung in Rechtskraft erwachsen ist. Der Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Offenbach am Main, 14. 8. 2003 Amtsgericht

15118

8 IN 426/01: In dem Insolvenzverfahren **CIMVISION EDV Systeme GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 26, 63225 Langen**, vertr. d. d. Geschäftsführer **Yogesh Goyal, Karl-Marx-Straße 8, 64354 Reinheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Donnerstag, 30. 10. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Offenbach am Main, 15. 8. 2003 Amtsgericht

15119

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Josef Swoboda** ist eine freie Masse nicht vorhanden. Angemeldet und festgestellt wurden insgesamt 16 474,47 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Betrag beträgt 0,— Euro. Das Verzeichnis der Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts in Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Offenbach am Main, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Arthur Naujok, Rechtsanwalt

15120

8 IK 171/02: In dem Insolvenzverfahren **Angelika La Rosa, Südliche Ringstraße 191, 63225 Langen**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 12. 9. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäfts-

stelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 12. 8. 2003 Amtsgericht

15121

8 IN 711/02: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Lohrenz, Lortzingstraße 32, 63179 Obertshausen**, wird die Prüfung der nachträglich eingegangenen Forderungsanmeldungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 25. 9. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 18. 8. 2003 Amtsgericht

15122

8 IK 156/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Harald Rieger, Lämmerspieler Straße 20, 63165 Mühlheim am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen und der Beschluss über die Anknüpfung der Restschuldbefreiung in Rechtskraft erwachsen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Offenbach am Main, 18. 8. 2003 Amtsgericht

15123

8 IN 379/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **LBG Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, vertr. d. d. Geschäftsführer **Manfred Hottner**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 18. 9. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Offenbach am Main, 19. 8. 2003 Amtsgericht

15124

8 IN 530/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Heat am Main Werbeagentur GmbH**, vertr. d. d. GF **Joachim Hämel, Lilistraße 83 d, 63087 Offenbach am Main**, vertr. d. **Joachim Hämel**, als GF d. **Fa. Heat am Main Werbeagentur GmbH, Gustav-Adolf-Straße 18, 63452 Ha-**

nau (Geschäftsführer), ist am 19. 8. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt **Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287—289, D-60314 Frankfurt am Main**, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00, bestellt worden.

Offenbach am Main, 19. 8. 2003 Amtsgericht

15125

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Schlimm Bau GmbH, Steinbacher Straße 5, 65620 Waldbrunn**, Amtsgericht Limburg, Az. 9 IN 185/99, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrenüberschuss in Höhe von 2 784,21 Euro, der sich noch um weitere Zinseinnahmen erhöht sowie um zu begleichende Verfahrenskosten verringert, reicht nicht aus, um auf die festgestellten Insolvenzforderungen in Höhe von 99 480,30 Euro eine Quote auszuschütten.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg (Insolvenzgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 18. 8. 2003

Der Treuhänder

Fahnster, Rechtsanwalt

15126

3 IN 151/03: In dem Insolvenzverfahren **Mandic-GmbH Steinmetzbetrieb, Eichendorffstraße 17, 35614 Ablar**, vertr. d. 1. **Srecko Mandic, Eichendorffstraße 17, 35614 Ablar (Geschäftsführer)**, 2. **Edgar Teichmann, Leipziger Straße 46, 35756 Mittenaar (Geschäftsführer)**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15127

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Celal Ulutas, Paul-Schneider-Straße 1, 35625 Hüttenberg**, Amtsgericht Wetzlar, Az. 3 IN 110/02, soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 0,— Euro.

Zu berücksichtigen sind angemeldete Forderungen in Höhe von 387 260,56 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Wetzlar zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 14. 8. 2003 Der Insolvenzverwalter
Ache, Rechtsanwalt

15128

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Alexander Worel, Rödeweg 18, 35519 Rockenberg**, Amtsgericht Friedberg, Az. 60 IN 113/03, soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 0,— Euro.

Zu berücksichtigen sind angemeldete Forderungen in Höhe von 216 442,05 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Friedberg zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 15. 8. 2003 Der Insolvenzverwalter
Ache, Rechtsanwalt

15129

3 IN 161/02: In dem Insolvenzverfahren **Gustav Stiehl GmbH Transportgeräte, Westerwaldstraße 9, 35708 Haiger**, vertr. d. 1. Paul-Helmut Weiß, Klingelwiese 3, 35708 Haiger (Geschäftsführer), 2. Christa Weiß, Klingelwiese 3, 35708 Haiger (Geschäftsführerin), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Dienstag, 16. 9. 2003, 10.10 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubigerversammlung zur Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie der Warenvorräte an einen besonders Interessierten gemäß § 162 InsO.

Wetzlar, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15130

3 IN 323/02: In dem Insolvenzverfahren **Sylvia Eisel, Siechhof 12, 35576 Wetzlar**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 8. 10. 2003, 10.20 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15131

3 IN 1/01: In dem Insolvenzverfahren **Solidhaus Immobilien GmbH**, vertr. d. d. GF Walter Bamberger, Lohrerstraße 22, 35614 Aßlar, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Dienstag, 14. 10. 2003, 10.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse, Erörterung der Schlussrechnung des Verwalters.

Die Vergütung und die Auslagen des Verwalters wurden festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15132

3 IN 43/03: In dem Insolvenzverfahren **Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind e. V., Nassaustraße 32, 35745 Herborn**, vertr. d. Carsten Bala, Unter der Turnhalle 9, 35745 Herborn-Seelbach (1. Vorsitzender), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15133

3 IN 197/03: Am 19. 8. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sonnenschein GmbH, Am Sportzentrum 3, 35683 Dillenburg**, vertr. d. Dirk Sonnenschein, Burgweg 52, 35619 Braunfels (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/93 24 30.

Anmeldefrist: 17. 10. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 21. 11. 2003, 8.15 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

15134

3 IN 257/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Kabelwerk Thielmann GmbH & Co. KG, Westerwaldstraße 40, 35708 Haiger**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Thielmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Westerwaldstraße 40, 35708 Haiger, vertr. d. 1.1. Jochen Thielmann, Ringstraße 12, 35708 Haiger (Geschäftsführer), ist am 13. 8. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Austraße 83, 35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/64 66-0, Fax: 0 27 72/64 66 77, bestellt worden.

Wetzlar, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

15135

10 IN 108/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Roland Ehrlich, Johannesbrunnen 5, 65396 Walluf**, ehemaliger Gesellschafter Fa. Artus Bau GbR, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15136

10 IN 586/02: In dem Insolvenzverfahren **Ralf Schuchmann, Neutsch 200, 64397 Modautal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, den 24. 9. 2003, 11.00 Uhr, Saal 36 a, Moritzstraße 5, Gebäude E.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 7. 8. 2003 **Amtsgericht**

15137

10 IN 200/03: Über das Vermögen des **Detlef Friedrich Lerch, EDV-Berater, Zugspitze**

straße 44, 65199 Wiesbaden, ist am 7. 8. 2003 um 15.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24 bis 28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85 57 74, Fax: 0 69/95 85 59 96.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 13. 10. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 11. 8. 2003 **Amtsgericht**

15138

10 IN 311/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Herlemann, Gotenstraße 5, 65232 Tausenstein**, Inhaber der Firma **spreitzer/concept**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15139

10 IN 318/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Burg Spedition GmbH**, vertreten d. d. Gf. Jürgen Fischer, Klingenberg 1, 65396 Walluf, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 8. 8. 2003 **Amtsgericht**

15140

10 IN 382/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Karl-Michael Hartmann, Schmalweg 34 a, 55252 Mainz-Kastel**, Inhaber Firma Paletten-Hartmann, ist am 13. 8. 2003 um 14.30 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Bahnhofstraße 27 bis 33, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 60, Fax: 06 11/1 66 66 77, bestellt worden.

Wiesbaden, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

15141

10 IK 60/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jens Eichhorn, Zugmantelstraße 5, 65232 Tausenstein**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und schriftlicher Schlussstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 13. 10. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden. Einwendungen können

bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15142

10 IN 90/02: Der Insolvenzverwalter hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen des **Wolfgang Köhnle** steht eine Verteilungsmasse von 4 570,79 Euro zur Verfügung, Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 4 365,95 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 15. 8. 2003
Der Insolvenzverwalter
Sascha Mertes, Rechtsanwalt

15143

10 IK 93/02: In dem Insolvenzverfahren **Vadym Riter, Hermann-Brill-Straße 6, 65197 Wiesbaden**, wird besonderer schriftlicher Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 8. 9. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden. Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

15144

10 IK 100/02: In dem Insolvenzverfahren **Hakima Laaroussi, Marie-Juchacz-Straße 6, 55252 Mainz-Kastel**, wird besonderer schriftlicher Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 29. 9. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden. Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15145

10 IK 15/03: Die Treuhänderin hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen der **Helga Hofmann** steht eine Verteilungsmasse von 0,- Euro zur Verfügung, Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 16 039,35 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 14. 8. 2003
Die Treuhänderin
Catarina Lauff, Rechtsanwältin

15146

10 IK 29/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ralf Ihm, Langgasse 12, 65510 Hünstetten**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Mittwoch, 1. 10. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15147

10 IK 30/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Bernhard Lauf, Versicherungsangestellter, Juliusstraße 6, 65189 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

15148

10 IN 95/03: Über das Vermögen der **Petra Seil, Josef-Brix-Straße 27 A, 65187 Wiesbaden**, Betriebsstätte: Obst- und Gemüsehandel, Oberfeld 30, 65205 Wiesbaden-Erbenheim, ist am 14. 8. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dieter Rosenkranz, Rheinstraße 19, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 17 16, Fax: 06 11/37 41 26.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 9. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 15. 10. 2003, 11.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15149

10 IK 105/03: Über das Vermögen der **Antje Winzer, Wallufer Straße 10, 65232 Taunusstein**, ist am 14. 8. 2003 um 11.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 22. 10. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15150

10 IN 208/03: Über das Vermögen des **Alexander Wolf, Dotzheimer Straße 94, 65197 Wiesbaden**, ehemaliger Inhaber Firma Alexander Wolf Logistik & Distribution, ist am 14. 8. 2003 um 11.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Catarina Lauff, Schultheißstraße 23, 65191 Wiesbaden, Tel.: 06 11/20 55 40, Fax: 06 11/2 05 54 44.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 22. 10. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15151

10 IN 296/03: Über das Vermögen des **Wilhelm Diehl, Stegerwaldstraße 55, 65199 Wiesbaden**, Obst- und Gemüsegroßhandel, ist am 14. 8. 2003 um 15.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Bahnhofstraße 27-33, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/16 66 60, Fax: 06 11/1 66 66 77.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 22. 10. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15152

10 IN 375/03: Über das Vermögen des **Morteza Zand-Arya, Gastwirt, Steinstraße 8, 65197 Wiesbaden**, ehemalige Betriebsstätte: Restaurant in der Gutenbergstraße 34, 55124 Mainz-Gonsenheim, ist am 14. 8. 2003 um 11.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. 10. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 22. 10. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15153

10 IN 442/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Frank Nutzfahrzeuge GmbH, Peter-Sander-Straße 12, 55252 Mainz-Kastel**, vertr. d. Andreas Frank, Bettelpfad 34, 55131 Mainz (Geschäftsführer), ist am 14. 8. 2003 um 16.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24,

65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/15 04 99, bestellt worden.

Wiesbaden, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15154

10 IN 4/02: Der Insolvenzverwalter hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen des **Peter Fendt** steht eine Verteilungsmasse von 155,47 Euro zur Verfügung, Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 44 982,96 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 19. 8. 2003

Der Insolvenzverwalter

Sascha Mertes, Rechtsanwalt

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

15155

1 K 49/02: Die im Grundbuch von Mengeringhausen, Band 43, Blatt 1275, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8, Gemarkung Mengeringhausen, Flur 29, Flurstück 6/10, Hof- und Gebäudefläche, Lünneberg 33, Größe 4,45 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Mengeringhausen, Flur 29, Flurstück 6/9, Hof- und Gebäudefläche, Lünneberg 33, Größe 4,48 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. November 2003, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günter Magnus,

Gudrun Magnus geb. Rabius.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 290 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15156

K 28/02: Der im Grundbuch von 36251 Bad Hersfeld-Sorga, Band 34, Blatt 1063, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1, Gemarkung Sorga, Flur 14, Flurstück 35/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 39, Größe 4,21 Ar,

Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus (Fachwerk) mit Scheune, Doppelgarage und Backhaus, Baujahr nicht bekannt, Sanierungsbedarf ist vorhanden,

soll am Mittwoch, dem 12. November 2003 um 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

65 000,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 4. 8. 2003

Amtsgericht

15157

K 33/02: Der im Grundbuch von 36269 Philippsthal-Röhrigshof, Band 16, Blatt 386, eingetragene Grundbesitz, 270/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Röhrigshof, Flur 5, Flurstück 21/2, Hof- und Gebäudefläche, Ausbacher Straße 5, Größe 16,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Ziffer 3 bezeichneten Räumen, Eigentumswohnung auf zwei Ebenen in einem 4-Familien-Haus mit zwei Kellerräumen, Baujahr ca. 1958; Wohnfläche der Wohnung 85,78 qm,

soll am Mittwoch, dem 12. November 2003, um 9.30 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

45 500,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens des $\frac{3}{10}$ -Wertes versagt. Der Zuschlag kann daher auch auf Gebote unterhalb der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 6. 8. 2003

Amtsgericht

15158

K 12/03: Der im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 433, Blatt 14107, eingetragene Grundbesitz, 152,43/1 000 Miteigentumsanteil an dem im Rechtssinne einheitlichen Grundstück der

Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 64, Flurstück 37, Gebäude- und Freifläche, Falkenblick 34, Größe 5,89 Ar,

Flur 64, Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Falkenblick 32, Größe 6,79 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss des Hauses Falkenblick 32 gelegenen Wohnung mit Balkon sowie dem Kellerraum im Untergeschoss und der Garage, sämtlich mit Nr. 3 des Aufteilungsplanes bezeichnet,

Eigentumswohnung (Wohnfläche 101 qm) mit Kellerraum und Garage in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1965; allgemeiner Renovierungszustand,

soll am Mittwoch, dem 12. November 2003, um 11.00 Uhr im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10 im Saal 11 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

75 000,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 7. 8. 2003

Amtsgericht

15159

6 K 4/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Stierstadt, Blatt 2872: 49,90/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Stierstadt, Flur 17, Flurstück 50/1, Gebäude- und Freifläche, Danziger Straße 1, Größe 23,56 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden L 3 des Aufteilungsplans; zugeordnet sind die Sondernutzungsrechte an den Stellplätzen Nr. 2 und 3,

soll am Donnerstag, dem 13. November 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. Stock im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Robert Schmitt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

166 000,— Euro

für Ladenlokal im Erdgeschoss eines 2—4-geschossigen Gebäudes, Baujahr ca. 1983.

Im Termin am 15. 5. 2003 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15160

4 K 6/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Zwingenberg, Blatt 3643,

lfd. Nr. 1: 10 000/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zwingenberg, Flur 4, Flurstück 613, Gebäude- und Freifläche, Annastraße 52, Größe 6,41 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 2003 um 10.30 Uhr, Raum 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 3. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Berthold und Gudrun Walther, 64673 Zwingenberg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

98 000,— Euro

für eine Eigentumswohnung (3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Balkon, Keller), Wohnfläche 72,55 qm mit Sondernutzungsrecht an Gartenfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 6. 8. 2003

Amtsgericht

15161

4 K 42/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Auerbach, Band 176, Blatt 6551: 461/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Auerbach, Flur 11, Flurstück 306/3, Gebäude- und Freifläche, Berliner Ring 119 A, Größe 17,54 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Kellerraum, Balkon, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet, soll am Dienstag, dem 4. November 2003 um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

TIP + TOP Geschenkversand GmbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

57 000,— Euro

für eine Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon in Gewerbe-Mischgebiet, ca. 8 Jahre alt, Wohnfläche ca. 49 qm, zentrumsnah (Ortsteil Auerbach), gute Verkehrsverbindung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 7. 8. 2003

Amtsgericht

15162

4 K 33/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heppenheim, Band 374, Blatt 13951,

Grundstück lfd. Nr. 2, Gemarkung Heppenheim, Flur 2, Nr. 338/23, Bauplatz, Darmstädter Straße, Größe 9,76 Ar, soll am Dienstag, dem 25. November 2003, um 10.30 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Edeltraud Schumacher, 65187 Wiesbaden,

Günter Hinkel, 64646 Heppenheim,

Gisela Koch, 65760 Eschborn,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 182 000,— Euro.

Es handelt sich um ein baureifes unbebautes Grundstück.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 6. 8. 2003

Amtsgericht

15163

4 K 68/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gronau, Band 24, Blatt 855,

Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Gronau, Flur 2, Flurstück 6, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland (Obstb.) und Grünland, Hintenausweg 14, Größe 21,58 Ar,

soll am Dienstag, dem 2. Dezember 2003, um 9.00 Uhr, Raum 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michael Dumath, 64625 Bensheim-Gronau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf 325 000,— Euro.

Es handelt sich um ein 1½-geschossiges Einfamilienwohnhaus, zu Wohnzwecken genutzt, freistehend, hofseitig ebenerdiger Eingang zum Souterrain, hangseitig Kellerräume. Das Dachgeschoss ist für Wohnzwecke ausgebaut. Baujahr 1963 — Erweiterung/Umbau 1985.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 6. 8. 2003

Amtsgericht

15164

4 K 69/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im

1. Grundbuch von Wilmshausen, Band 17, Blatt 494, Miteigentumsanteil von 560/1 000 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wilmshausen, Flur 2, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Zum Ratswäldchen 16, Größe 7,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung, Hobbyraum, Waschküche, Garage, im Aufteilungsplan mit A bezeichnet,

2. Grundbuch von Wilmshausen, Band 17, Blatt 495, Miteigentumsanteil von 440/1 000 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wilmshausen, Flur 2, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Zum Ratswäldchen 16, Größe 7,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung, Hobbyraum, Waschküche, Garage, im Aufteilungsplan mit B bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 25. November 2003, um 9.00 Uhr, Saal 203, im Gerichtsgebäude Bensheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ludwig Haas, 64521 Groß-Gerau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den

Miteigentumsanteil von

560/1 000, Wohnung A auf 265 000,— €,

Miteigentumsanteil von

440/1 000, Wohnung B auf 190 000,— €.

Es handelt sich um 2 Eigentumswohnungen in einem 1½-geschossigen Zweifamilienwohnhaus.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 6. 8. 2003

Amtsgericht

15165

70 K 12/02: Das im Grundbuch von Niederhörden, Band 14, Blatt 505, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederhörden, Flur 3, Flurstück 213, Nadelwald, Läuseköpkel, Größe 60,08 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Oktober 2003, 10.30 Uhr, Raum Nr. 110, Obergeschoss, Hainstraße 72, 35216 Biedenkopf, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 3. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Ernst Karl Müller, Tiergartenstraße 5, 35683 Dillenburg,

2. Marianne Müller, Tiergartenstraße 5, 35683 Dillenburg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

10 200,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 4. 7. 2003

Amtsgericht

15166

70 K 38/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 7. November 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Biedenkopf, Hainstraße 72, Zimmer 110, Obergeschoss, versteigert werden das im Grundbuch von Niedereisenhausen, Band 62, Blatt 2046, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedereisenhausen, Flur 10, Flurstück 152/5, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlbach 6, Größe 4,95 Ar.

Verkehrswert: 160 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Ulrich Hankel, Am Mühlbach 5, 35239 Steffenberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 7. 7. 2003

Amtsgericht

15167

61 K 147/02: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im WE-Grundbuch von Schneppenhausen, Blatt 1690,

lfd. Nr. 1: 132/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schneppenhausen, Flur 1, Flurstück 203/1, Hof- und Gebäudefläche, Lessingstraße 5, 7, 9, 11, Größe 57,62 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause Lessingstraße 7 im 2. Obergeschoss und dem dazugehörigen Kellerraum (im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet). Veräußerungsbeschränkung mit Ausnahme: Zustimmung durch den WE-Verwalter.

Lauf Gutachten vom 13. 1. 2003: 3 Zimmer (Wohnraum/2 Schlafräume), Küche, innenliegendes Bad und WC, Flur, Balkon,

soll am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Fortunato Barile, geb. am 14. 4. 1944,

b) Venere Ignotti, geb. am 25. 8. 1954,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksmiteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

85 000,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin am 31. 7. 2003 wurde der Zuschlag bereits gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 12. 5. 2003

Amtsgericht

15168

61 K 278/01: Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Darmstadt, Bezirk 6, Blatt 11071, eingetragene

lfd. Nr. 1: 110/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 99, Flurstück 39/9, Gebäude- und Freifläche, Bartningstraße 13/17, Größe 52,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (zu Wohnzwecken bzw. nicht zu Wohnzwecken) Nr. 080 des Aufteilungsplanes;

lt. Gutachten: Wohnung im 13. OG, ca. 76 qm Wohnfläche,

soll am Dienstag, dem 2. Dezember 2003, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 12. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Karl-Heinz Felter, geb. am 27. 4. 1951, Darmstadt,

b) Inge Kircher geb. Schollmeier, geb. am 11. 2. 1952, Darmstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücksmiteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

80 000,— Euro.

Im letzten Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 14. 7. 2003

Amtsgericht

15169

3 K 83/02: Das im Grundbuch von Schaaheim, Blatt 2807, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Schaaheim, Flur 4, Flurstück 245, Hof- und Gebäudefläche, Darmstädter Straße 22, Größe 5,59 Ar

(laut Gutachten: 2-geschossiges 1-Fam.-Wohnhaus, Garage),

soll am Dienstag, dem 11. November 2003, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerinnen am 26. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Pia-Pamela Carola Fabrizius, Schaaheim, und

Dagmar Petra Luise Fabrizius, Königstein, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

274 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 6. 5. 2003

Amtsgericht

15170

8 K 22/02: Das im Grundbuch von Eibelshausen, Band 102, Blatt 3323, eingetragene Grundeigentum,

Flur 16, Flurstück 220/3, Gebäude- und Freifläche, Obere Hosbachstraße 8, Größe 6,20 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. November 2003, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Armin Wimmelmann, Obere Hosbachstraße 8, Eschenburg,

Sonja Kristin Wimmelmann, Kehlenweg 6, Remseck,

Jörg Wimmelmann, Obere Hosbachstraße 8, Eschenburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

149 225,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 31. 7. 2003

Amtsgericht

15171

84 K 101/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Nied des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 2979, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 8,51/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nied, Flur 28, Flurstücke 2059/13, 2059/14, 2059/15, 2059/16, Hof- und Gebäudefläche, Birminghamstraße 95—97, Größe 28,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2971 bis 3145) sowie teilweise in der Veräußerung. (laut Gutachten 2-Zimmer-Wohnung, ca. 60 qm),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf

Mittwoch, den 3. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 13. 3. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Günther Kraus, Birminghamstraße 95, 65934 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

78 790,08 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 24. 7. 2003

Amtsgericht

15172

84 K 421/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Hattersheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Blatt 5688, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 53,66/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hattersheim, Flur 3, Flurstück 96/5, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße 32—34, Größe 65,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 32-206 des Aufteilungsplanes nebst dem Keller mit derselben Nummer und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (insgesamt eingetragen in den Blättern 5661 bis 5846) und teilweise in der Veräußerung (laut Gutachten 2-Zimmer-Wohnung — 56,75 qm),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Mittwoch, den 10. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 17. 9. 2002 (Versteigerungsvermerk):

Herr Reinhard Weiser, zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

50 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 1. 8. 2003

Amtsgericht

15173

65 K 69/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Mörlen, Blatt 7125,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Mörlen, Flur 1, Nr. 141, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 24, Größe 11,28 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Oktober 2003, 10.30 Uhr im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümerin am 30. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Roswitha Hahn, 61476 Kronberg.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

370 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 16. 7. 2003

Amtsgericht

15174

63 K 105/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Melbach, Blatt 1007,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Melbach, Flur 1, Nr. 795/2, Gebäude- und Freifläche, Hungerer Straße 22, Größe 4,09 Ar,

soll am Freitag, dem 31. Oktober 2003, 8.45 Uhr im Saal 28, Erdgeschoss, im Ge-

richtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 17. 12. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Udo Mörschel, 61200 Wölfersheim.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

147 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 13. 8. 2003

Amtsgericht

15175

K 48/02: Das im Grundbuch von Geismar, Band 27, Blatt 1042, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 Bestandsverzeichnis, Flur 6, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mittelweg 4, Größe 0,88 Ar,

soll am Freitag, dem 19. Dezember 2003, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes Schladenweg 1 in Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Günter Kazalla, Fritzlar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1. des Bestands-

verzeichnisses auf

27 000,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin

ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG

bzw. § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“

wird hingewiesen.

Fritzlar, 30. 7. 2003

Amtsgericht

15176

K 17/02: Das im Grundbuch von Wahlen, Band 10, Blatt 347, eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wahlen, Flur 1, Flurstück 162, Hof- und Gebäudefläche, Brunhildestraße 8, Größe 5,41 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wahlen, Flur 1, Flurstück 163, Hof- und Gebäudefläche, Brunhildestraße 10, Größe 5,16 Ar,

soll am Freitag, dem 24. Oktober 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, im Raum 8 (Erdgeschoss), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. a) Lotte Stockburger geb. Schäffler, 78112 St. Georgen,

b) Dieter Schäffler, 68167 Mannheim,

c) Tabitha Schäffler, 63225 Langen,

d) Jürgen Schäffler, 64347 Griesheim,

e) Joachim Schäffler, 63303 Dreieich,

f) Jeanette Brigitte Schäffler, 50827 Köln,

g) Dr. Wolfgang Manfred Schäffler, 68782

Brühl,

h) Dr. Bertram Alwin Schäffler, 67583

Guntersblum.

Zu 1.a) bis 1.h) in Erbengemeinschaft zur

Hälfte.

2. a) Dieter Gustav Heinrich Schäffler,

68167 Mannheim,

b) Tabitha Schäffler, 63225 Langen,

c) Jürgen Harry Bernd Schäffler, 64347

Griesheim,

d) Joachim Norbert Peter Schäffler, 64347

Griesheim,

e) Brigitte Jeanette Yvonne Schäffler,

50827 Köln.

Zu 2.a) bis 2.e) in Erbengemeinschaft zur

Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

337 000,— Euro.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel ein Zehntel des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Laut Gutachten handelt es sich um ein 2 1/2-geschossiges freistehendes unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 6 Wohnungen mit teilausgebautem Souterrain und teilausgebautem Dachgeschoss sowie einem 1-geschossigen freistehenden Flachdachgebäude mit 4 Räumen als Garagen genutzt. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, da sie mit einem einheitlichen Bauwerk (Mehrfamilienwohnhaus) überbaut sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 22. 7. 2003 **Amtsgericht**

15177

K 34/02: Das im Grundbuch von Nieder-Liebersbach, Band 26, Blatt 1005, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nieder-Liebersbach, Flur 1, Flurstück 323/17, Verkehrsfläche, Balzenbacher Straße (K 208), Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nieder-Liebersbach, Flur 1, Flurstück 275/2, Gebäude- und Freifläche, Balzenbacher Straße 41 + 43, Größe 2,90 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. Oktober 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Heppenheimer Straße 15, im Raum 8 (Erdgeschoss), durch Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Manfred Becker, 69488 Birkenau,
 2. Arno Steiner, 69488 Birkenau,
- je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

- a) Grundstück lfd. Nr. 2 (Flur 1, Nr. 323/17) auf 340,— Euro,
- b) Grundstück lfd. Nr. 3 (Flur 1, Nr. 275/2) auf 125 000,— Euro.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von in der Regel ein Zehntel des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Grundstück Flur 1, Nr. 323/17, um eine Straßenfläche der Kreisstraße K 208, die mit Asphalt befestigt ist; das Grundstück Flur 1, Nr. 275/2, ist laut Gutachten mit einem Zweifamilienhaus und einer Scheune bebaut. Die Gebäude sind meist grenzständig errichtet.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 22. 7. 2003 **Amtsgericht**

15178

K 90/2000: Das im Wohnungsgrundbuch von Lettgenbrunn, Blatt 493, eingetragene Wohnungseigentum, 124,70/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 4, Flurstück 97/1, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 10—10 c und 12—12 c, Größe 14,83 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhaus, dunkelgrün und mit H des Aufteilungsplanes gekennzeichnet, sowie Sondernutzungsrecht an der dunkelgrün mit H gekennzeichneten Grundstücksfläche,

soll am Montag, dem 17. November 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 9. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Udo August Quilitz in Jossgrund.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

173 839,24 Euro.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 24. 7. 2003 **Amtsgericht**

15179

K 100/2001: Das im Grundbuch von Udenhain, Blatt 674, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Udenhain, Flur 10, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Hofwiesenstraße 6, Größe 5,51 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. November 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Lange und Angelika Elfriede Lange in Brachtal, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

220 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 24. 7. 2003 **Amtsgericht**

15180

42 K 133/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Cleeburg, Blatt 2157,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Aulbachstraße 17, Größe 8,57 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 11.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Guffleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 10. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Sandra Untch und Bertram Grafendorff, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

160 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15181

24 K 112/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 11145,

BV Nr. 1: 1/3 Miteigentumsanteil an Flur 2, Flurstück 263/4, Gebäude- und Freifläche, Heinestraße 24, Größe 7,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Vorderhaus Nr. 1,

soll am Donnerstag, dem 25. September 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gottschling, Hannelore, Gottschling, Horst.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 7. 8. 2003 **Amtsgericht**

15182

24 K 114/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 11146,

BV Nr. 1: 2/3 Miteigentumsanteil an Flur 2, Flurstück 263/4, Gebäude- und Freifläche, Heinestraße 24, Größe 7,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Hinterhaus und dem Seitenbau Nr. 2,

soll am Donnerstag, dem 25. September 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gottschling, Hannelore, Gottschling, Horst, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

296 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 12. 8. 2003 **Amtsgericht**

15183

24 K 159/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Groß-Gerau, Blatt 8357,

BV Nr. 1: 127,09/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 6, Nr. 195/1, Gebäude- und Freifläche, Brunecker Straße 3, Flur 6, Nr. 172/3, Gebäude- und Freifläche, Brunecker Straße 3, Größe 43,48 Ar,

Flur 6, Nr. 195/2, Gebäude- und Freifläche, Brunecker Straße, Größe 5,94 Ar,

Flur 6, Nr. 195/3, Gebäude- und Freifläche, Brunecker Straße, Größe 2,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 25 des Aufteilungsplanes, soll am Donnerstag, dem 16. Oktober 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heil, Wolfgang.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

83 000,— Euro.

Keine Wertgrenze nach §§ 74 a bzw. 85 a ZVG!

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

15184

24 K 162/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Geinsheim, Blatt 2051,

BV Nr. 1, Flur 1, Nr. 874, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Mittelpfad 18, Größe 9,16 Ar,

soll am Donnerstag, dem 16. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 1. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Detampel, Georg August, Detampel, Birgit, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

570 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 13. 8. 2003. Amtsgericht

15185

24 K 60/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Gerau, Blatt 2534,

BV Nr. 1: 0,714/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 5, Nr. 359/1, Landwirtschaftsfläche, Die untersten Dreißigrutengewann, Größe 34,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 78,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11–13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Barth, Sven.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

6 500,— Euro.

Keine Wertgrenze nach §§ 74 a bzw. 85 a ZVG!

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 13. 8. 2003. Amtsgericht

15186

24 K 61/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Gerau, Blatt 2535,

BV Nr. 1: 0,714/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 5, Nr. 359/1, Landwirtschaftsfläche, Die untersten Dreißigrutengewann, Größe 34,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 79,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11–13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Barth, Sven.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

6 500,— Euro.

Keine Wertgrenze nach §§ 74 a bzw. 85 a ZVG!

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 13. 8. 2003. Amtsgericht

15187

24 K 39/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mörfelden, Blatt 12090,

BV Nr. 1, Flur 10, Nr. 797/1, Gebäude- und Freifläche, Gerauer Straße 27 a, Größe 4,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11–13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 4. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ramsbrock, Jürgen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

287 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 13. 8. 2003. Amtsgericht

15188

24 K 9/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Büttelborn, Blatt 4204,

BV Nr. 1, Flur 2, Nr. 640/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenstraße 21, Größe 3,39 Ar, soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11–13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 2. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Pfau, Manfred und Heckmann, Irmgard,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

480 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 13. 8. 2003. Amtsgericht

15189

91 K 22/02: Die im Grundbuch von Elz, Band 154, Blatt 5229, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 35, Flurstück 753/122, Gartenland, Friedrichstraße, Größe 3,60 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 35, Flurstück 755/124, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 7 a, Größe 3,94 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 35, Flurstück 757/124, Gebäudefläche, Wilhelmstraße, Größe 0,04 Ar,

soll am Freitag, dem 14. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 74 a ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marianne Oliveri geb. Cariglia, geb. am 3. 7. 1960, zz. unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 35, Flurstück 753/122 auf

20 700,— Euro,

Flur 35, Flurstück 755/124 auf

164 000,— Euro,

Flur 35, Flurstück 757/124 auf

3 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 18. 8. 2003. Amtsgericht

15190

42 K 3/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bruchköbel, Blatt 6965: 135/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bruchköbel, Flur 15, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Fritz-Schubert-Ring 44, Größe 8,57 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen mit Nr. 3 (gelb) des Aufteilungsplanes bezeichnet; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplätzen Nr. 5 und 6 sowie an Gartenfläche gelb umrandet;

soll am Dienstag, dem 13. Januar 2004, 11.00 Uhr, Raum E 08; Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernhard Nees, 63533 Mainhausen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

83 750,— Euro.

(Laut Gutachten ETW im EG — Süd —, ca. 55 qm Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 6. 8. 2003. Amtsgericht

15191

42 K 180/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Blatt 8966,

Best.-Verz. lfd. Nr. 1: 241/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnigheim, Flur 11, Flurstück 40/2, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße, Größe 59,02 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 66 des Aufteilungsplanes; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 29. Oktober 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hüseyin Zobo und Gülser Zobo geb. Tutas, Maintal, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im DG rechts des Hauses Westendstraße 73 b, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad mit WC, Diele/Garderobe, Flur und 2 Dachterrassen, ca. 88,5 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 15. 8. 2003. Amtsgericht

15192

42 K 287/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ronneburg, Blatt 81: 352,94/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Ronneburg, Flur 7, Flurstück 108/1, Gebäude- und Freifläche, Odenwaldstraße 6, Größe 7 qm

sowie Flurstück 109/2, Gebäude- und Freifläche, Odenwaldstraße 8, Größe 10,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003, 11.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter Göbig in Langensébold bzw. Ronneburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

233 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine im EG gelegene ETW, bestehend aus Windfang, WC, Abstellraum, Flur, Wohn- und Essbereich, Bad/WC, Kinderzimmer, Schlafzimmer und Kochbereich sowie Terrasse und drei Kellerräumen mit einem Geräteraum; Wohnfläche ca. 126,88 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 18. 8. 2003. Amtsgericht

15193

42 K 236/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bruchköbel,

Blatt 3030: 30,10854/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Bruchköbel, Flur 5, Flurstück 170/47, Hof- und Gebäudefläche, Varangeviller Straße 2--2 a, Größe 42,28 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Stock links (Nr. 27 des Aufteilungsplanes),

soll am Dienstag, dem 20. Januar 2004, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Atiye Bayar, Orhan Bayar, Gönül Bayar und Özcan Bayar, 63486 Bruchköbel, — je zu einem Viertel —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

118 000,— Euro

(lt. Gutachten ETW, ca. 88,3 qm Wohnfläche).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15194

42 K 258/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 3896, Best.-Verz. lfd. Nr. 1: 1 867/

100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/3, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Straße 1 a, Größe 27,64 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. D 56 bezeichneten Wohnung im 6. OG, 4. rechts und Abstellraum D 56 im Keller; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 5. November 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 12. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Zeynel Kayali, Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

86 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im 6. OG — bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur, Loggia — ca. 83,5 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 19. 8. 2003

Amtsgericht

15195

42 K 58/03: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt

4668, Best.-Verz. lfd. Nr. 1: 2 163/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/1, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Straße 1 d, Größe 20,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. A 33 bezeichneten Wohnung im 3. OG und Lager- und Abstellraum Nr. A 33 im Keller; im Übrigen nach dem Grundbuchinhalt,

soll am Mittwoch, dem 29. Oktober 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helmut Riese, Schöneck.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

67 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im 3. OG, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Loggia — ca. 63,6 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 18. 8. 2003

Amtsgericht

15196

K 52/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Oedelsheim,

Tragen Sie Verantwortung für den Brandschutz

... dann müssen Sie seine (ständig wechselnden) neuesten Vorschriften bei sich haben:

VFDB Vorbeugender Brandschutz, einzige, stets aktuelle Brandschutz-Vorschriftensammlung — die Bezieher unseres Werkes haben sie griffbereit!

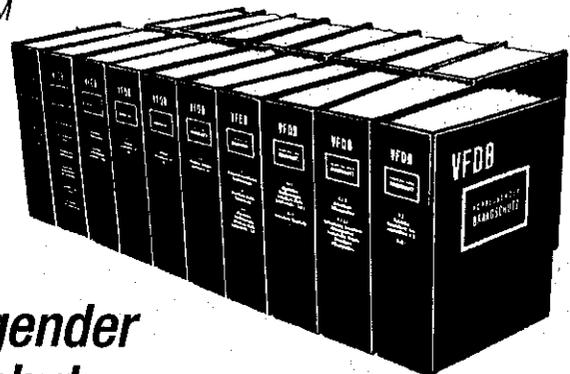
In 20 Ordnern sind alle gültigen Gesetze und Verordnungen aus Bund und Ländern, nach Sach- und Geltungsbereichen gegliedert, enthalten. Austauschlieferungen halten sie regelmäßig auf dem neuesten Stand.

Herausgeber ist die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB) e.V. Loseblatt-Sammlung in 20 Bänden € 505,— (Preisstand: Januar 2002)

Auch als CD-ROM lieferbar — fordern Sie unseren Prospekt an!

Begründet und aufgebaut von Dipl.-Chem. Kurt Möbius †,

Bearbeitung: Dr.-Ing. Jürgen Laspeyres



VFDB Vorbeugender Brandschutz

Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon (06 11) 3 60 98-31

Band 53, Blatt 1280, Gemarkung Oedelsheim, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 5, Flur 11, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, Fährstraße 13, Größe 5,47 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 11, Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Fährstraße 13, Größe 2,23 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 11, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, In der Klappe, Größe 15,08 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. Oktober 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herbert Niemeyer, geb. am 24. 6. 1950.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— Euro.

(Grundstücke bilden eine räumliche und wirtschaftliche Einheit).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 10. 7. 2003

Amtsgericht

15197

K 6/01: Das im Grundbuch von 34576 Homberg (Efze), Bezirk Homberg (Efze), Band 78, Blatt 2322, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4 des Best.-Verz., Flur 12, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Kreuzgasse 3, Größe 0,70 Ar,

soll am Mittwoch, dem 29. Oktober 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude 34576 Homberg (Efze), Obertorstraße 9, Sitzungssaal II, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 7. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Bernd Bigge, geb. am 10. 1. 1959,

b) Ulrike Bigge geb. Harle, geb. am 24. 2. 1962, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

34 770,— Euro (68 000,— DM).

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Homberg (Efze), 12. 8. 2003

Amtsgericht

15198

41 K 22/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 4. November 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Oberjosbach, Blatt 1344, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberjosbach, Flur 24, Flurstück 78/1, Hof- und Gebäudefläche, Eschenweg 4, Größe 12,70 Ar.

Verkehrswert: 632 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 13. 6. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Rolf-Dieter und Brigitte Gusek, Frankfurt am Main (jetzt Niedernhausen).

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15199

640 K 132/02: Das im Grundbuch von Frommershausen, Blatt 1252, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Frommershausen, Flur 4, Flurstück 9/3, Lieg.-B. 235, Gebäude- und Freifläche, Nordstraße 5, Größe 9,55 Ar

(Dreifamilienhaus mit Garage),

soll am Freitag, dem 14. November 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Krah, Joachim, geb. am 2. Mai 1957.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

250 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 28. 5. 2003

Amtsgericht

15200

640 K 434/02: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 21751, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 128,02/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur M 2, Flurstück 576/25, Hof- und Gebäudefläche, Sondernsterstraße 2 A, Größe 3,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 6 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung durch Grundpfandrechtsgläubiger, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch teilenden Eigentümer bei Erstveräußerung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 27. 1. 1998

(ETW, 2. OG links, Wfl. ca. 45,78 qm, Bj. des Hauses 1900/1920/1955),

soll am Mittwoch, dem 26. November 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heitmann, Rolf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

30 677,51 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 24. 4. 2003

Amtsgericht

15201

5 K 34/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Anzefahr, Band 16, Blatt 501,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Anzefahr, Flur 6, Flurstück 84/88, Gebäude- und Freifläche, Am Grainersberg 13, Größe 8,81 Ar

(Zweifamilienwohnhaus),

soll am Mittwoch, dem 19. November 2003, 9.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frank Mäurer, Marburg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15202

K 44/02: Das im Grundbuch von Viernheim, Blatt 13473, eingetragene Grundeigentum: 1311/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 1, Nr. 42/5, Bauplatz, Pfarrer-Anton-Darmstadt-Straße, Größe 5,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links nebst Keller im KG, Nr. 3 des Aufteilungsplanes sowie Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 2; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, (2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ca. 52 qm),

soll am Freitag, dem 7. November 2003, 11.00 Uhr, Saal 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Franz Josef Schmitt, Bleichstraße 16, Oberursel.

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

74 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15203

K 45/02: Das im Grundbuch von Lampertheim, Blatt 17084, eingetragene Wohnungseigentum: 564/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 4, Nr. 500, Gebäude- und Freifläche, Andreasstraße 35, Größe 6,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an einer Wohnung im Gartengeschoss und einem Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfreifläche, jeweils mit Nr. 1 bezeichnet; das Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (1 Zimmer, Küche, Bad, Diele und Terrasse, ca. 37,88 qm),

soll am Freitag, dem 14. November 2003, 10.00 Uhr, Saal 10, I. Stock im Gerichtsgebäude Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Pohl, Buchenlochstraße 43, 67655 Kaiserslautern.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

32 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15204

K 79/2002: Das im Grundbuch von Lampertheim, Blatt 10962, eingetragene Grundeigentum: 21,2/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 19, Nr. 486/3, Hof- und Gebäudefläche, Pfaffenwiese 2, Bachfeld 4, 6, 8, Größe 40,07 Ar,

Nr. 485, Bauplatz, Pfaffenwiese, Größe 2,24 Ar,

Nr. 502/1, Parkplatz, Rheinweide, Größe 1,64 Ar,

Nr. 504/1, Parkplatz, Rheinweide, Größe 3,61 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 42 im 4. OG (Haus Bachfeld 4) und Kellerraum Nr. 42; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, ca. 88 qm),

soll am Freitag dem 7. November 2003, 10.00 Uhr, Raum 10, 1. OG, Gebäude A des Amtsgerichts Lampertheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hans Peter Beck,

b) Ursula Beck, beide wh. Weidweg 9, Lampertheim, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15205

K 48/2002: Das im Grundbuch von Lampertheim, Blatt 17089, eingetragene Wohnungseigentum: 945/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 4, Nr. 500, Gebäude- und Freifläche, Andreasstraße 35, Größe 6,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an einer Wohnung im 1. OG und einem Keller-raum jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplans. Der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

(3 Zimmer, Küche, Bad, Diele und Balkon, ca. 63 qm),

soll am Freitag, dem 14. November 2003, 11.00 Uhr, Raum 10, 1. OG, Gebäude A des Amtsgerichts Lampertheim durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Curt Uhlenwinkel,

b) Rosemarie Uhlenwinkel, beide wh. Kölner Straße 179, Köln, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

62 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15206

7 K 104/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Blatt 15001, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1: 64,6924/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 1, Flurstück 346/1, Hof- und Gebäudefläche, Dieburger Straße 1, Größe 41,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 60 im 10. Obergeschoss; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Bl. 14942 bis 15056) beschränkt; an den oberirdisch angelegten Pkw-Stellplätzen Nr. 117 bis 169 sind Sondernutzungsrechte eingeräumt,

soll am Dienstag, dem 14. Oktober 2003, 13.30 Uhr, Saal A, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ethem Kujevic.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

55 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15207

7 K 64/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Egelsbach, Blatt 6539,

lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 152/10, Gebäude- und Freifläche, Boschring 12, Größe 43,60 Ar,

laut Gutachten 4-geschossiges Büro- und Gewerbegebäude mit voller Unterkellerung, Nutzfläche ca. 4 400 qm, 68 Tiefgaragenstellplätze, 40 Stellplätze im Freien,

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 10.00 Uhr, Saal B, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Walter Werner.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

7 200 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15208

K 47/2000: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Hutzdorf, Band 12, Blatt 431, Gemarkung Hutzdorf: 9/32 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hutzdorf, Flur 2, Flurstück 14/10, Gebäude- und Freifläche, Blumenweg 24 (jetzt 22 C), Größe 2,27 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Nr. II des Aufteilungsplanes); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 430 und 432) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung mit Ausnahmen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums im Übrigen Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. 9. 1988;

soll am Freitag, dem 12. Dezember 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 12. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Otfried Marx.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

40 903,35 Euro,

In einem vorhergehenden Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 13. 8. 2003

Amtsgericht

15209

K 8/2001: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Hutzdorf, Band 12, Blatt 432, Gemarkung Hutzdorf: 14/32 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 14/10, Gebäude- und Freifläche, Blumenweg 22 C, Größe 2,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit Raum im Dachgeschoss (Nr. III des Aufteilungsplanes); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 430 und 431) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung mit Ausnahmen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums im Übrigen Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. 9. 1988;

soll am Freitag, dem 12. Dezember 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Otfried Marx.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

63 400,19 Euro,

In einem vorhergehenden Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 13. 8. 2003

Amtsgericht

15210

K 10/2003: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lauterbach, Band 108, Blatt 3726, Gemarkung Lauterbach,

lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 72/40, Gebäude- und Freifläche, Hahnenteichstraße 38, Größe 5,61 Ar,

lt. Schätzungsurkunde eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und voller Unterkellerung,

soll am Freitag, dem 31. Oktober 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Anton Eckert.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

102 861,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 14. 8. 2003

Amtsgericht

15211

10 K 88/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 9. Januar 2004, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Waldendorffstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsvollstreckung statt über den im Grundbuch von Staffel, Blatt 1857, eingetragenen 41,59/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Staffel, Flur 6, Flurstück 42/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenstraße 8 und 8 A, Größe 15,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.7 bezeichneten Wohnung; Sondernutzungsrecht an dem mit der Nr. 1.7 bezeichneten Raum im Erdgeschoss; Sondernutzungsrecht an den Tiefgaragenstellplätzen Nr. TG 25 und TG 26.

Verkehrswert:

66 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: ETW mit 2 Zimmern, Bad, Kochnische, Keller, ca. 47 qm, Bj. 1995; 2 TG-Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 19. 9. 2001.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümerin eingetragen:

Claudia Schiavulli, Runkel.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 8. 8. 2003 Amtsgericht

15212

10 K 48/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 9. Januar 2004, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Münster, Blatt 1755, eingetragenen Grundeigentum, — je zur Hälfte —,

lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Neustraße 11, Größe 6,45 Ar.

Verkehrswert: 75 500,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: Ehemalige landw. Hofreite; bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweistöckiges unterkellertes Wohnhaus. Baujahr: Wohnhaus ca. vor 1900, Erweiterungen 1913, 1925, 1934, renovierungsbedürftig.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 5. 2002.

Zu dieser Zeit waren je zu halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Andreas Dittrich, Mainz, und Manfred Fritz, zz. unbekanntes Aufenthaltes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15213

10 K 90/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 12. Januar 2004, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über den im Grundbuch von Limburg, Blatt 7005, eingetragenen 116/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Limburg, Flur 6, Flurstück 343/24, Gebäude- und Freifläche, Bischof-Blum-Straße 6, Größe 11,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung im Obergeschoss und mit dem mit Nr. 4 bezeichneten Abstellraum im Kellergeschoss.

Verkehrswert: 82 500,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: ETW im OG, 3 ZKB, Balkon, ca. 67 qm WF.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 6. 9. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümerin eingetragen:

Dr. Veronika Lauff-Kayani, Niedernhausen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15214

10 K 10/03: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 12. Januar 2004, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über den im Grundbuch von Steeden, Blatt 1708, eingetragenen 296/2 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Steeden, Flur 14, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Rheinbergstraße 74, Größe 8,72 Ar,

Gemarkung Steeden, Flur 14, Flurstück 348/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinbergstraße 76, Größe 4,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4/2 bezeichneten Wohnung, Keller und Carport.

Verkehrswert: 77 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: ETW mit ca. 99 qm WF über 3 Ebenen, 4 Balkonen; Renovierungsbedarf.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 2. 2003.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Hans-Jürgen Iden, Frankfurt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15215

10 K 88/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 12. Januar 2004, 14.15 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Arfurt, Band 33, Blatt 1117, eingetragene Grundstück,

Flur 1, Flurstück 19/1, Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 100, Größe 4,68 Ar.

Verkehrswert: 27 400,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: Ehemalige Hofreite in zentraler Ortslage, bestehend aus altem EFH, Bj. unbekannt, mit diversen Nebengebäuden (abbruchreif).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 9. 9. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümerin eingetragen:

Gertrud Krüger, Arfurt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15216

10 K 108/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Freitag, dem 16. Januar 2004, 10.45 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12 im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Bad Camberg, Band 116, Blatt 3749, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Flur 44, Flurstück 215/2, Gebäude- und Freifläche, Röntgenstraße 16, Größe 8,77 Ar.

Verkehrswert: 201 000,— Euro.

Bezeichnung des Grundeigentums: Das Grundstück ist mit einem vermutlich 1962 errichteten eingeschossigen Gebäude mit einem Untergeschoss und einer Garage bebaut. Das Gebäude zeigt von außen einen erheblichen Unterhaltungszustand sowie erhebliche Bauschäden; sehr gute Lage; leerstehend.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 13. 11. 2002.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Harald Holthues.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 8. 2003 Amtsgericht

15217

21 K 98/02: Folgendes im Wohnungseigentums-Grundbuch von Seckmauern, Blatt 1282, eingetragene Wohnungseigentum: 500/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Seckmauern, Flur 2, Nr. 94/1, Gebäude- und Freifläche, Odenwaldstraße 18, Größe 9,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen einschließlich Terrasse im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und beschränkt durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte und in der Veräußerung.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

Eigentumswohnung an der gesamten vorderen Haushälfte und Anbauten, bestehend aus 5 Zimmern, Bad und WC-Raum, etwa 168 qm Wohnfläche, Terrasse,

soll am Donnerstag, dem 6. November 2003, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Hadasch, Michael, Klingenberg,

b) Hadasch, Ursula, geb. Jahn, Lützelbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 15. 8. 2003 Amtsgericht

15218

21 K 53/01: Folgender im Grundbuch von Ober-Mossau, Blatt 406, eingetragener Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 38/32, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 15, Größe 7,27 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 128 im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 7. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Leopold, Janos, Mossautal,

2. Leopold, Dagita Charlotte geb. Sauer, Mossautal, — je zur Hälfte —.

In einem vorangegangenen Termin war der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 148 275,— Euro.

www.staatsanzeiger-hessen.de

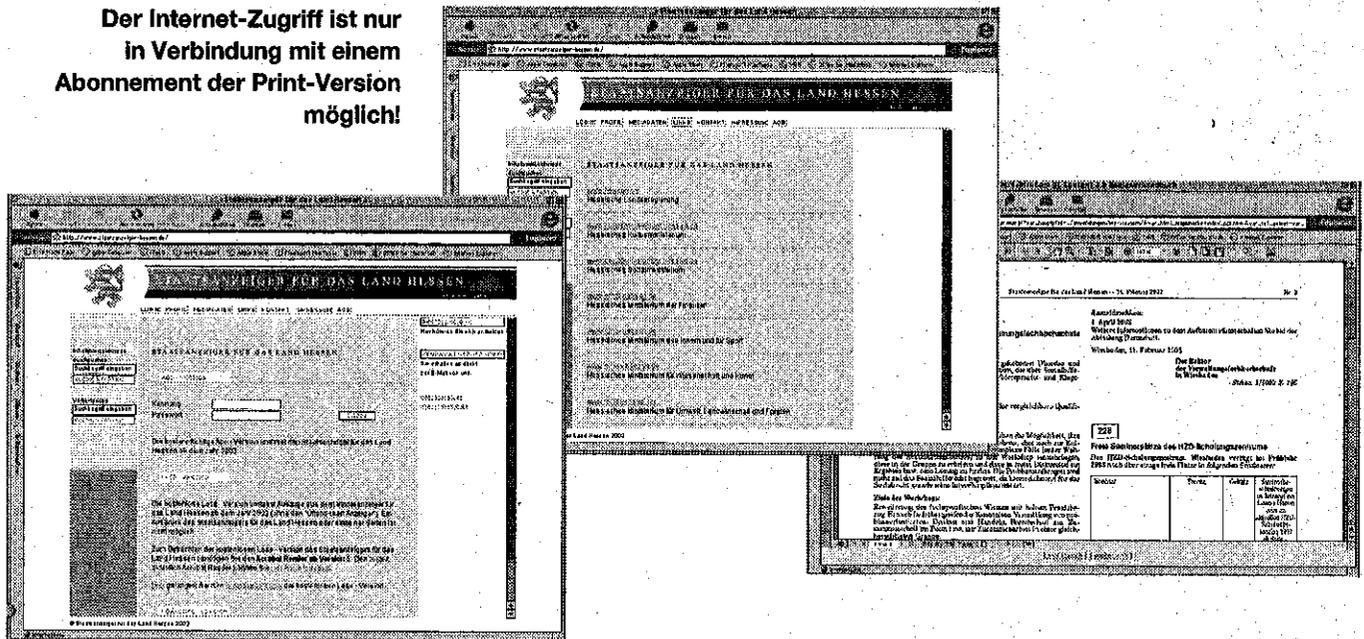
Sie beziehen den "Staatsanzeiger für das Land Hessen" im Abonnement und möchten gerne online auf die aktuellen Hefte zugreifen?

Für nur € 23,20 pro Jahr (inkl. USt.) haben Sie ab sofort die Möglichkeit, das "Abo Plus" mit Online-Zugriff zu bestellen!

Beantragen Sie einfach Ihr Passwort - und Sie können auf den vollständigen Inhalt aller Hefte des Jahres 2003 direkten Zugriff nehmen, die jeweiligen Inhaltsverzeichnisse einsehen sowie nach Stichworten suchen.

Nutzen Sie den Bestellschein und faxen Sie uns diesen ausgefüllt zurück. Oder ordern Sie direkt unter www.staatsanzeiger-hessen.de im Internet!

Der Internet-Zugriff ist nur in Verbindung mit einem Abonnement der Print-Version möglich!



Internet plus

Nur in Verbindung mit einem schon bestehenden Abonnement der Print-Version möglich.

Hiermit bestelle ich den Internet-Zugriff "Staatsanzeiger für das Land Hessen" zum Preis von € 23,20 pro Jahr inkl. USt. Meine Kunden-Nummer lautet: _____

Print plus Internet

Es besteht noch kein Abonnement und Sie möchten die Print-Version Staatsanzeiger mit Internet-Zugriff bestellen.

Ich bestelle hiermit ein Print-Abonnement "Staatsanzeiger für das Land Hessen" mit Internet-Zugriff zum Jahrespreis von insgesamt € 83,20 inkl. Versandkosten und USt.

Print

Internet-Zugriff ist mit diesem Abonnement nicht möglich.

Ich bestelle hiermit ein Print-Abonnement "Staatsanzeiger für das Land Hessen" zum Jahrespreis von € 60,- inkl. Versandkosten und USt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen - Absender gut lesbar ausfüllen und gleich zurückfaxen.

Fax 06 11/30 13 03

Rechnungs-/Lieferadresse:

Name/Vorname _____ Firma _____

Straße/Postfach _____ PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____ E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

Verlag Chmielorz GmbH
Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden
E-Mail: info@chmielorz.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15219

22 K 117/02: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Seckmauern, Blatt 1426: 141/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 225/16, Gebäude- und Freifläche, Siedlung 52, Größe 9,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss nebst Balkon, bezeichnet mit Nr. 3.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es wurden Sondereigentumsrechte hinsichtlich Terrassen und Kfz-Stellplätzen begründet. Dieser Einheit ist das Sondereigentumsrecht an dem Kfz-Stellplatz bezeichnet mit Nr. 3 zugeordnet.

Bezeichnung gemäß Gutachten: 2 Zimmer, Küche, Bad, sep. WC, Balkon, Keller, ca. 68 qm,

soll am Montag, dem 20. Oktober 2003, 11.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 1. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Knauf, 64750 Lützelbach,
Werner Neveling, 40491 Düsseldorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

69 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15220

21 K 12/03: Folgendes im Grundbuch von Nieder-Kainsbach, Blatt 563, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Nieder-Kainsbach, Blatt 361, unter Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Flur 1, Nr. 31, Gebäude- und Freifläche, Siedlungsweg 3, Größe 5,73 Ar,

in Abt. II Nr. 4 für die Dauer von 99 Jahren ab 25. 3. 1954; Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Gemeinde Brensbach, soll am Donnerstag, dem 13. November 2003, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kurt Karl, Brensbach.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

99 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15221

21 K 13/03: Folgendes im Grundbuch von Erlenbach, Blatt 537, eingetragene Wohnungseigentum: 46/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Erlenbach, Flur 4, Nr. 110/2, Gebäude- und Freifläche, Am Krebsbach 5, Größe 18,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des rechten Hauses nebst Keller bezeichnet mit Nr. 3 des

Aufteilungsplans und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte und in der Veräußerung; hinsichtlich der Terrassen, Loggien, Tiefgaragenstellplätze und Kfz-Stellplätze ist eine Sondernutzungsregelung getroffen; dieser Einheit ist das Sondereigentumsrecht an der Terrasse Nr. 3 zugeordnet.

Objektbeschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss, bestehend aus Wohnzimmer mit integrierter Küche, 1 Zimmer, Bad, Abstellraum und Terrasse sowie Keller; etwa 58 qm Wohnfläche, soll am Donnerstag, dem 13. November 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 2. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Gau, Hans Jürgen,
b) Gau, Jutta geb. Suhr, beide in Dortmund, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

60 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15222

21 K 23/03: Folgender im Grundbuch von Weiten-Gesäß, Blatt 686, eingetragener Grundbesitz,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 36/11, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg 57, Größe 3,04 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. November 2003, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 4. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Müller, Michelstadt.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

192 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15223

22 K 35/03: Der im Grundbuch von Nieder-Kinzig, Blatt 530, verzeichnete Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 65/44, Landwirtschaftsfläche, Am Tannenberg, Größe 31,47 Ar,

soll am Montag, dem 27. Oktober 2003, 9.30 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 5. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lorraine Wege, 64291 Darmstadt.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 825,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 19. 8. 2003 **Amtsgericht**

15224

7 K 30/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 10. November 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Saal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Rainrod, Band 34, Blatt 1437, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rainrod, Flur 11, Flurstück 89/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 41, Größe 7,30 Ar,

Verkehrswert: 252 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20. 6. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Henry Beckmann und Ria Beckmann geb. Theiß, Schotten-Rainrod.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15225

K 50/2000: Das im Grundbuch von Baumbach, Band 29, Blatt 946, eingetragene Grundstück.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Baumbach, Flur 11, Flurstück 129/1, Gebäude- und Freifläche, Wolfsgärten 3, Größe 2,21 Ar,

2-gesch. Wohnhaus (Eckgrundstück), soll am Donnerstag, dem 25. September 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 11. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Blaschke, Wilfried, geb. am 1. 10. 1942, Nürnberger Straße 5 a, 36199 Rotenburg a. d. Fulda-Lispenshausen.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

51 384,83 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 20. 8. 2003 **Amtsgericht**

15226

6 K 5/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden die im Grundbuch von Assmannshausen, Band 43, Blatt 1550, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Assmannshausen, Flur 5, Flurstück 4/13, Gebäude- und Freifläche, Niederwaldstraße, Größe 2,72 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Assmannshausen, Flur 5, Flurstück 4/8, Gebäude- und Freifläche, Niederwaldstraße, Größe 4 qm.

Verkehrswert: 240 307,18 Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10. 5. 2001.

Zu dieser Zeit waren je zu halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Michael Kastenholz, Waldstraße 4, 65385 Rüdeshheim am Rhein,
Anneliese Kastenholz, Waldstraße 4, 65385 Rüdeshheim am Rhein.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Rüdeshheim am Rhein, 13. 8. 2003 **Amtsgericht**

15227

6 K 24/02: Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Winkel, Band 123, Blatt 4025, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Winkel, Flur 24, Flurstück 60/22, Gebäude- und Freifläche, Am Elsterbach, Größe 13,38 Ar.

Verkehrswert: 32 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 9. 2002.

Zu dieser Zeit waren je zu halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Ulrike Schmitt, Hohenrainstraße 5, 65346 Eltville am Rhein,

Bernd Christmann, Am Elsterbach 8, 65375 Oestrich-Winkel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15228

6 K 30/02: Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Johannisberg, Band 53, Blatt 1802, eingetragene halbe Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Johannisberg, Flur 21, Flurstück 174/1, Hof- und Gebäudefläche, Hütte 19, Größe 1,54 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 1 des Aufteilungsplanes.

Verkehrswert: 41 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 6. 12. 2002.

Zu dieser Zeit waren je zu halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Hans Adolf gen. Ernst Schwanke, Hütte 19, 65366 Geisenheim,

Elisabeth Schwanke, Hütte 19, 65366 Geisenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15229

6 K 31/02: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 9, Zimmer 15, versteigert werden der im Grundbuch von Geisenheim, Band 165, Blatt 5244, eingetragene 189/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Geisenheim, Flur 18, Flurstück 12/12, Gebäude- und Freifläche, Steinheimer Straße 16, Größe 9,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 22 des Aufteilungsplanes.

Verkehrswert: 17 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 11. 12. 2002.

Zu dieser Zeit was als Eigentümer eingetragen:

der verstorbene Herr Werner Blum, Rodenbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 13. 8. 2003

Amtsgericht

15230

K 50, 52—54/02: Das im Grundbuch von Sterbfritz, Band 26, Blatt 693, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 58, Hof- und Gebäudefläche, Brückenauer Straße 13, Größe 2,48 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 9, Flurstück 4/17, Ackerland, Das Neubuch, Größe 84,10 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 15, Flurstück 59/4, Hof- und Gebäudefläche, Brückenauer Straße 13, Größe 3,71 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 17, Flurstück 17/2, Gartenland, Bahnhofstraße, Größe 3,12 Ar,

soll am Donnerstag, dem 16. Oktober 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 10. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christel Krack geb. Müller, Simntal,

Helga Richter-Müller geb. Müller, Simntal,

Wilhelm Müller, Sea Girt N. J., USA,

Krimhilde Müller, Langenselbold,

— in Erbengemeinschaft —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 15, Flurstück 58 auf 9 000,— €,

Flur 9, Flurstück 4/17 auf 5 000,— €,

Flur 15, Flurstück 59/4 auf 116 000,— €,

Flur 17, Flurstück 17/2 auf 5 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 19. 8. 2003

Amtsgericht

15231

32 K 2/00: Im Wege der Zwangsvolleistung soll am Mittwoch, dem 22. Oktober 2003, 11.00 Uhr, Raum 108, im Gerichtsgebäude, Steinkautweg 2, 34613 Schwalmstadt-Treysa, das bezeichnete Grundeigentum versteigert werden.

Grundbuch von Loshausen, Band 26, Blatt 796, Gemarkung Loshausen:

lfd. Nr. 14 BV, Flur 10, Flurstück 32/2, Verkehrsfläche, Schuhmacherstraße, Größe 0,23 Ar,

lfd. Nr. 15 BV, Flur 10, Flurstück 32/3, Gebäude- und Freifläche, Schuhmacherstraße 2, Größe 8,88 Ar,

lfd. Nr. 17 BV, Flur 10, Flurstück 34/5, Gebäude- und Freifläche, Kasseler Straße 36, Größe 2,47 Ar.

Verkehrswerte für
Nr. 14 und 15 zusammen: 186 622,— Euro,
Nr. 17: 2 555,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 9. 2. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Guido Röhler.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 11. 6. 2003

Amtsgericht

15232

4 K 12/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Jügesheim, Band 177, Blatt 6602,

Gemarkung Jügesheim, Flur 6, Flurstück 432/4, Gebäude- und Freifläche, Carl-von-Ossietzky-Straße, Größe 2,46 Ar,

soll am Montag, dem 10. November 2003, um 10.30 Uhr, Saal II, Erdgeschoss, Klein-

Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 3. 2003 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Winfried Mann.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für Reihenwohnhaus mit Garagen (Doppelparker) auf

274 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15233

3 K 61/01: Folgendes Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 153, Blatt 5551: 10 930/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 749/2, Hof- und Gebäudefläche, Seestraße, Größe 54,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Seestraße 2, Kellergeschoss und Erdgeschoss links außen (im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet),

soll am Donnerstag, dem 13. November 2003, 9.00 Uhr, Saal II, EG, im Gerichtsgebäude Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvolleistung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anja Pesov, Rodgau.

In einem früheren Termin wurde bereits einmal der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

540 000,— Euro,

für eine Gewerbeeinheit über zwei Etagen, ca. 821 qm Nutzfläche (zuletzt als Fitness-Studio genutzt).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 18. 8. 2003

Amtsgericht

15234

3 K 81/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 329, Blatt 10832,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1125/16, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1125/17, Verkehrsfläche, daselbst, Größe 0,15 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1125/18, Verkehrsfläche, daselbst, Größe 0,19 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1125/19, Verkehrsfläche, daselbst, Größe 0,27 Ar,

lfd. Nr. 5/zu 1: 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1125/15, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 1,06 Ar,

lfd. Nr. 6/zu 2: 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1125/15, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 1,06 Ar,

lfd. Nr. 7/zu 3: 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1125/15, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 1,06 Ar,

lfd. Nr. 8/zu 4: 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 1125/15, Verkehrsfläche, Strandpromenade, Größe 1,06 Ar,

soll am Donnerstag, dem 13. November 2003, 10.00 Uhr, Saal II, EG, im Gerichtsge-

bäude Klein-Welzheimer Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 11. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anja Pesov, Rodgau.

In einem früheren Termin wurde bereits einmal der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG verweigert.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

bzgl. lfd. Nr. 1, 2 und 3 auf je 3 500,— € (i. W.: dreitausendfünfhundert Euro) und bzgl. lfd. Nr. 4 auf 4 500,— € (i. W.: viertausendfünfhundert Euro)

für jeweils einen Pkw-Stellplatz mit Anteil an Hof- und Zufahrtbereich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15235

4 K 76/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Schmitten, Band 19, Blatt 674, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schmitten, Flur 12, Flurstück 231/2, Waldfläche, Im Eichenborn, Größe 4,38 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schmitten, Flur 12, Flurstück 238/2, Gebäude- und Freifläche, Im Eichenborn, Größe 10,30 Ar,

zur Aufhebung der Gemeinschaft ist bestimmt auf Dienstag, den 4. November 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 15 (Großer Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (Waldflächen, Wochenendhaus — ehemalige Skihütte) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 3 auf 876,— Euro,
lfd. Nr. 4 auf 35 000,— Euro.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (25. 2. 2002):

5. Dr. Hartmut Bunde, 23—25 Rue des Vollandes, CH-1207 Genf, — zu $\frac{7}{25}$ —,

6. Dr. Waltraud Bunde-Wirth, Schloß Rheinweiler, Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, — zu $\frac{9}{25}$ —,

7. Ralf Bär, Alte Darmstädter Straße 40, Mühlthal-Trautheim, für den verstorbenen Erich Reinhard Bär, — zu $\frac{8}{25}$ —,

8. Hotelier Anton Ochs, Kurhaus Ochs, Schubertstraße 7, 61389 Schmitten, — zu $\frac{1}{25}$ —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15236

4 K 68/02: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Hasselbach, Band 26, Blatt 913, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hasselbach, Flur 2, Flurstück 136, Hof- und Gebäudefläche, Limburger Straße 1, Größe 2,66 Ar,

zur Aufhebung der Gemeinschaft ist bestimmt auf Dienstag, den 11. November 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 15 (Großer Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (Wohnhaus) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 65 000,— Euro.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (31. 10. 2002):

Frau Ingeborg Unverzagt, Marquardtstraße 36, 36039 Fulda,

Frau Maria Rita Riedel, Rosengasse 4, 65520 Bad Camberg,

Frau Ursula Hardt, Limburger Straße 1, 61276 Weilburg-Hasselbach,

— in Erbengemeinschaft —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 15. 8. 2003 **Amtsgericht**

15237

90 K 16/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 27. Oktober 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Seelbach, Band 30, Blatt 1016, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seelbach, Flur 1, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 4, Größe 4,57 Ar.

Zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau.

Verkehrswert:

91 009,95 Euro (= 178 000,— DM).

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 14. 6. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Rainer Josef Bendel, Hauser Gasse 13, 35578 Wetzlar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15238

90 K 26/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 27. Oktober 2003, 15.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Merenberg, Band 46, Blatt 1358, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Merenberg, Flur 8, Flurstück 29, Ackerland, Hinter den Zäunen, Größe 50,52 Ar.

Unbebautes Grundstück, als Grün- und Ackerland genutzt (lt. Gutachten).

Verkehrswert: 5 052,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 28. 11. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Frau Lieselotte Alice Börner-Dornoff, In der Bitz 1, 35799 Merenberg.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15239

90 K 36/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 27. Oktober 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Mauerstraße 25, Saal 28, versteigert werden das im Grundbuch von Waldhausen, Band 38, Blatt 1111, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldhausen, Flur 3, Flurstück 84/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Steinstraße 2, Größe 50,00 Ar,

lt. Gutachten für Wohn- und Gewerbezwecke genutztes, bebautes Grundstück im Gewerbegebiet.

Verkehrswert: 483 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 24. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Birgit Witte, Breslauer Straße 9, 63654 Büdingen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 14. 8. 2003 **Amtsgericht**

15240

92 K 5/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz, halber Miteigen-

tumsanteil an dem vereinigten Grundstück, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Niedergirmes, Band 71, Blatt 2275,

lfd. Nr. 1 BV, Flur 8, Flurstück 372/37, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße,

Flur 8, Flurstück 42/3, Gebäude- und Freifläche, das.,

Flur 8, Flurstück 30/1, Gebäude- und Freifläche, das.,

Flur 8, Flurstück 35/1, Gebäude- und Freifläche, das.,

Flur 8, Flurstück 240/1, Gebäude- und Freifläche, das. (0,37 qm),

Größe gesamt 5,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen im Erdgeschoss und Obergeschoss sowie der im Erdgeschoss gelegenen Doppelgarage des im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnhauses;

Sondernutzungsrecht: an der im Aufteilungsplan blau schraffierten Grundstücksfläche,

am Mittwoch, dem 26. November 2003, 13.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 130 000,— Euro.

Eigentümer am 12. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Schneider, geb. am 23. 6. 1957, Schulstraße 12, 35576 Wetzlar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 15. 7. 2003 **Amtsgericht**

15241

91 K 102/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch der Gemarkung Schwalbach, Band 64, Blatt 2036,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 21, Hof- und Gebäudefläche, Sohlbaum, Größe 6,38 Ar

— Einfamilienhaus mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden —,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 25, Ackerland, Sohlbaum, Größe 5,91 Ar,

beide jetzt: Hauptstraße 39,

am Montag, dem 3. November 2003, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert:

Nr. 1: 190 000,— Euro,
Nr. 2: 45 000,— Euro.

Eigentümerin am 3. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Peter Gabriel, Hauptstraße 39, Schöffengrund.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 7. 8. 2003 **Amtsgericht**

15242

91 K 12/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der eingetragene Grundbesitz im Grundbuch von Altenkirchen, Band 42, Blatt 1406,

lfd. Nr. 1 BV, Flur 9, Flurstück 9/13, Bau-

platz, der Zimberg, jetzt: Auf dem Zimberg 17, Größe 14,68 Ar,

als Dauerwohnsitz genutztes Wochenend-

haus, freistehende Garage mit Carport,

am Montag, dem 10. November 2003, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 125 000,— Euro.

Eigentümer am 22. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Helmut Schmidt, Auf dem Zimberg 17, Hohenahr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 7. 8. 2003

Amtsgericht

15243

93 K 18/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 351/1 000 Miteigentumsanteil an dem eingetragenen Grundbesitz im Grundbuch von Altenkirchen, Band 64, Blatt 2073,

lfd. Nr. 1 BV, Flur 3, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Lempstraße, jetzt: Lempstraße 17, Größe 5,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss, einem Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 1,

am Montag, dem 10. November 2003, 11.30 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert: 121 687,— Euro.
Eigentümer am 11. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karlheinz Lantelme, Hohenahr.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 4. 8. 2003

Amtsgericht

15244

61 K 109/98: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Kastel, Blatt 4824, Grundstücke Gemarkung Kastel, Flur 28,

a) Flurstück 5/20, Gebäude- und Freifläche, Wirtschaft, Anna-Birle-Straße 9, Größe 469,30 Ar,

Wert: 45 556 106,61 € (89 100 000,— DM),
b) Flurstück 5/15, Gebäude- und Freifläche, Anna-Birle-Straße 9, Größe 22,09 Ar,

Wert: 306 775,13 € (600 000,— DM),
c) Flurstück 5/18, Gebäude- und Freifläche, Peter-Sander-Straße 35, Größe 10,40 Ar,

Wert: 153 387,56 € (300 000,— DM),
soll am Dienstag, dem 25. November 2003, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 9. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Fa. B + D Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co. Acorum KG.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus dem Grund des § 85 a ZVG versagt.

Nach Gutachten (ohne Gewähr): mehrere gewerblich genutzte Gebäude mit guter Verkehrsbindung, Baujahr 1975.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 31. 7. 2003

Amtsgericht

15245

61 K 107/01: Das Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Schierstein, Blatt 6490, Miteigentumsanteil von 441/10 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Schierstein, Flur 15, Flurstück 292, Hof- und Gebäudefläche, Kurt-Tucholsky-Straße 9, Größe 9,28 Ar,

Flurstück 294, Hof- und Gebäudefläche, Kurt-Tucholsky-Straße 9, Größe 1,14 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 18 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 18. November 2003, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 1. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kay Schmidt in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf 57 000,— €. Nach Gutachten (ohne Gewähr): ETW 1. OG, Schlaf-/Wohnraum mit Kochecke, Flur, Dusche, WC, Balkon, ca. 32 qm einschl. Balkonanteil, Abstellraum im Dachgeschoss.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 12. 8. 2003

Amtsgericht

15246

61 K 63/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, nachstehende Miteigentumsanteile an

Flur 58, Flurstück 294/101, Gebäude- und Freifläche, Moritzstraße 25, Größe 6,17 Ar,

es bestehen noch zuzuordnende Sondernutzungsrechte an dem Stellplatz (SNR 1) und an der Dachfläche der Backstube (SNR 2),

Blatt	Miteigentumsanteil in /1 000	Sondereigentum	Verkehrswert in Euro
39747	93	Wohnung nebst Keller Nr. 3	148 000,—
39762	12	Garage Nr. G 6	7 400,—

soll am Donnerstag, dem 13. November 2003, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Zimmer E 36 a, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 7. 2002 bzgl. Wohnung und 20. 9. 2002 bzgl. Garage (Tage der Versteigerungsvermerke):

Bastiaan Nicolaas van Gent, derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag versagt, weil das Gebot unter der Hälfte des Verkehrswertes lag.

Objektbeschreibung laut Gutachten:

3-Zimmer-ETW, ca. 107,7 qm, mit Balkon im I. OG, Gas-Einzelöfen, Baujahr 1956, Denkmalschutz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 7. 8. 2003

Amtsgericht

15247

61 K 98/02: Das Grundeigentum, eingetragen im Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Außen, Blatt 12087, Miteigentumsanteil von 177/1 000 an dem Grundstück

Gemarkung Wiesbaden, Flur 18, Flurstück 300, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Naumann-Straße 9, Größe 4,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet und dem Sondernutzungsrecht an der im Gartenflächenplan grün schraffierten Fläche,

soll am Dienstag, dem 18. November 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden,

Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Torsten Krick in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf 125 000,— €. Nach Gutachten (ohne Gewähr): Eigentumswohnung Dachgeschoss, 2 1/2 Zi., Kü., Bad/WC, Abstellraum, Loggia.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 14. 8. 2003

Amtsgericht

15248

61 K 97/03: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Dotzheim, Blatt 7030, Grundstück

Gemarkung Dotzheim, Flur 45, Flurstück 3400/16, Hof- und Gebäudefläche, Lassalleplatz 40, Größe 5,12 Ar,

soll am Dienstag, dem 25. November 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus, III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 6. 2003 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ruth Marikka Kefler in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf 350 000,— €. Nach Gutachten (ohne Gewähr): Einfamilienwohnhaus: Windfang, Flur, WC, Kü., 5 Zi.; Bad, Diele, Wintergarten, ca. 121 qm Wohnfläche, Gaszentralheizung mit Warmwasserbereitung, Einliegerwohnung: Windfang, WC, Bad, Kü., 2 Zi., 2 Kammern.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 15. 8. 2003

Amtsgericht

15249

3 K 4/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Elben, Band 26, Blatt 827, Flur 4, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 5, Flurstück 91/11, Gebäude- und Freifläche, Die Struthwiesen, Größe 103,25 Ar,

Flurstück 94/5, Wasserfläche, Die Elbe, Größe 0,16 Ar,

Flurstück 94/6, Gebäude- und Freifläche, Im Hahnebach, Größe 2,68 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 307/41, Landwirtschaftsfläche, Die Struthwiesen, Größe 28,56 Ar,

lfd. Nr. 3, Flurstück 308/41, Landwirtschaftsfläche, Die Struthwiesen, Größe 27,87 Ar,

lfd. Nr. 4, Flurstück 351/41, Landwirtschaftsfläche, Die Struthwiesen, Größe 4 qm, (auf dem Flurstück 91/11 befinden sich Teichanlagen nebst Fischereiaufbereitungs-

haus [Untergeschoss, ca. 156 qm zur Fischverarbeitung — und Obergeschoss, ca. 72 qm zu Wohnzwecken zuzügl. Terrasse], Baujahr 1981, Feuchtigkeitsschäden, Instandhaltungsstau an den Außenanlagen),

soll am Freitag, dem 19. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Birgitt Gust und Gerhard Gust,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

	175 102,— Euro,
für lfd. Nr. 5 auf	172 000,— Euro,
für lfd. Nr. 2 auf	1 570,— Euro,

für lfd. Nr. 3 auf 1 530,— Euro,
für lfd. Nr. 4 auf 2,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

15250

3 K 26/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Heimarshausen, Band 15, Blatt 438,

Best.-Verz. Nr. 3, Gemarkung Heimarshausen, Flur 4, Flurstück 101/3, Gebäude- und Freifläche, Züscherer Straße 8, Größe 3,55 Ar

(Zweifamilienwohngebäude, teilweise mangelhafter Zustand, Erdgeschoss ca. 134 qm Wohnfläche, Obergeschoss ca. 128 qm Wohnfläche, unterkellert, nicht ausgebaut Dachgeschoss), soll am Freitag, dem 12. Dezember 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, 1. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Völker und Eva Völker,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf 45 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 18. 8. 2003 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Ein bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, Schulamt, verwendetes Dienstsiegel ist in Verlust geraten.

Es handelt sich um einen Gummi-Farbdruckstempel mit dem Hessischen Löwen und der Umschrift „Frh. v. Stein-Schule Landeshauptstadt Wiesbaden“, Durchmesser 35 mm.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Wiesbaden, 21. August 2003

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Hauptamt — 384

Delegation von Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz im Kreis Bergstraße

Gemäß § 2 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom 17. Dezember 2002 (GVBl. I S. 814 ff.) hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13. Januar 2003 wie folgt beschlossen:

1. Den Gemeinden Biblis und Fürth und den Städten Bensheim, Bürstadt, Lampertheim und Viernheim werden auf Antrag die Aufgaben der Grundsicherung zur Durchführung auf der Basis des modifizierten Vertragsentwurfs übertragen.
2. Die Durchführung erstreckt sich auf die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz an alle Personengruppen mit Ausnahme derer, die vollstationäre Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch den Kreis erhalten.
3. Das Kreissozialamt kann für die Durchführung der Aufgaben Richtlinien und Weisungen erteilen.
4. Die Heranziehung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Heppenheim, 13. August 2003

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße
gez. Jürgen Lehmerg, Erster Kreisbeigeordneter

Reklamationen

Sollte Ihnen der Staatsanzeiger im Rahmen des Abonnements einmal nicht zugegangen sein, so wenden Sie sich bitte umgehend an den Verlag (Tel. 06 11 / 3 60 98-57), E-Mail: gabi.betz@chmielorz.de.

Reklamationen innerhalb von 14 Tagen werden kostenlos nachgereicht. Bei späteren Meldungen erfolgt die Zustellung gegen Berechnung des Einzelkaufpreises lt. Impressum.

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

Genehmigungsbekanntmachung

Aufgrund der §§ 2 (1) und 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 (1) Nr. 1 des Gesetzes über die Auflösung des Umlandverbandes Frankfurt hat die Verbandskammer des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in ihrer Sitzung am 26. März 2003 die

10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Bad Vilbel**, Stadtteil Bad Vilbel,

Gebiet: „Südwestlich der geplanten Kreuzung Friedberger Straße/L 3008 neu (westliche Verlängerung der Büdinger Straße)“

beschlossen.

Der Flächennutzungsplan für diese Teilfläche wurde vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom 14. Juli 2003

(Az.: III 31.2 — 61 d 02/01 — FNP 10)

genehmigt.

Der genehmigte Flächennutzungsplan für diese Teilfläche kann, mit Erläuterungsbericht, von jedermann bei dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Am Hauptbahnhof 18, 60329 Frankfurt am Main, gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über seinen Inhalt wird Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan für diese Teilfläche rechtswirksam.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes für diese Teilfläche schriftlich gegenüber dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Frankfurt am Main, 18. August 2003

Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
gez. Faeser, Verbandsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Regierungspräsidium Darmstadt
Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/27 14-57 87
Fax: 0 69/27 14-22 22
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 79 g 10-412 000 340 003
- c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Frankfurt am Main (Ortsteil Seckbach)
- e) Art und Umfang der Leistungen, Allgemeine Merkmale baulichen Anlage: Errichtung von 9 Grundwasser-Messstellen
Art der Leistung: Maschinenbohrungen und Ausbauarbeiten
Umfang der Leistung: Abteufen von 9 Maschinenbohrungen mit Endtiefen zwischen 6 und 8 Metern
Ausbau zu qualifizierten Grundwasser-Messstellen DN 125 inkl. aller Nebenarbeiten
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist: KW 40/2003
Ende der Ausführungsfrist: KW 42/2003
- i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Anforderung bis: schriftlich bis 12. September 2003
bei: DEKRA Umwelt GmbH, Orber Straße 67, 60386 Frankfurt/M.
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: Vergabenummer: 79 g 10-412 000 340 003
Höhe des Entgeltes: 15,— Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: DEKRA Umwelt GmbH
Kontonummer: 9 009 140
BLZ, Geldinstitut: 600 800 00, Dresdner Bank
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung: Datum: 17. September 2003
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17. Oktober 2003
- v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: DEKRA Umwelt GmbH, Standort Frankfurt/M. — Herr Dipl.-Geol. R. Braun
Tel.: 0 69/42 00 04-24,
Fax: 0 69/42 11 43
- Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A): RP Darmstadt, VOB-Stelle, Postfach, 64278 Darmstadt

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Elsa-Brandström-Schule, Lindenstraße 2, 60325 Frankfurt am Main, mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich nach VOB/A aus:

Malerarbeiten, ca. 1000 m² Wandflächen, 480 m² Decken und Treppenuntersichten, 180 m² Türflächen. Versand der Angebote ab 8. 9. 2003.

Ausführungsfristen: Beginn: 43. KW 2003, Ende: 44. KW 2003
Eröffnungstermin: 25. 9. 2003, 12.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 25. 10. 2003

Ausschreibungsnummer: 0788

Sicherheitsleistungen: Keine.

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C11.3 unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Kostenbeitrag von 15,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet wird.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank AG, Konto Nr.: 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0:1.65/0.400022 KST 92, lfd. Nr. 0788, mit dem Vermerk „Malerarbeiten Elsa-Brandström-Schule“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft erteilt: Hochbauamt: Herr Roos, Abt. 65.C11.3,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 79 12, Telefaxnummer: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 19. August 2003

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Straßenbauamt, Große Friedberger Straße 7—11, 60313 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Instandsetzung der geschädigten Übergangskonstruktion am Bauwerk Bw 122/3, Straßenbrücke im Zuge der Rosa-Luxemburg-Straße über die Hadrianstraße

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

- 11 m Vorhandene Dehnfugenkonstruktion ausbauen
- 60 St. Anschweißen von Stahlkonsolen
- 11 m Einbau einer neuen Dehnfuge
- 22 m Stahlbauteil sandstrahlen
- 22 m Beschichtung auf Stahlbauteil herstellen

Ausführungsfristen: Beginn: 29. 10. 2003, Ende: März 2004

Eröffnungstermin: 7. 10. 2003 um 11.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 20. 11. 2003

Verdingungsnummer: 7B/03

Sicherheitsleistung: 5% der Auftragssumme

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48, Fax: 0 61 51/12 68 34.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen und sich an dieser Ausschreibung beteiligen wollen, werden gebeten, die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 5. 9. 2003 beim Straßenbauamt, Abt. 66.41, unter Beifügung des Zahlungsabschnittes über den entrichteten Unkostenbeitrag in Höhe von 10,— Euro anzufordern. Bei einer späteren Anforderung ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Versand verzögert.

Die Ausschreibungsunterlagen werden den Bewerbern ab dem 11. 9. 2003 auf dem Postweg zugestellt.

Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes Frankfurt am Main, Konto Nr. 2-609, bei der Postbank Frankfurt am Main, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 1-66/0-400 000 mit dem Vermerk „Instandsetzung der Übergangskonstruktion am Bauwerk BW 122/3 — Verd.-Nr. 7B/03“ einzuzahlen.

Die Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft bei Rückfragen erteilt das Straßenbauamt Abt. 66.41, Herr Schäfer, unter Tel.: 0 69/2 12-3 55 66, E-Mail: wolfgang.schaefer.amt66@stadt-frankfurt.de, bzw. Herr Neff, unter Tel.: 0 69/2 12-3 31 69, E-Mail: georg.neff.amt66@stadt-frankfurt.de; Fax: 0 69/2 12-3 07 24 oder 2 12-4 65 40.

Frankfurt am Main, 19. August 2003

Der Magistrat

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
ANZEIGER**

0 61 22 / 77 09-01
Durchwahl -152

zum
STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Filmuseum, Schaumainkai 41

Instandsetzung der Fassade

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Naturstein-Instandsetzungsarbeiten

Bei dem Filmuseum handelt es sich um ein Gebäude aus dem 19. Jahrhundert mit einer Muschelkalkfassade.

An der Westseite der Fassade des Filmumseums (Schweizer Straße) sind verschiedene Schäden am Naturstein festgestellt worden. Eine Notsicherungsmaßnahme wurde durchgeführt.

Ein Arbeitsgerüst wird bauseits gestellt.

Anzubietende Leistungen sind:

- Reinigen per Hand mit Wasser/Bürste, manche Bereiche Dampfstrahlgerät, ca. 200 m²
- Rostschutz vorhandene Eisenverbindungen
- Rissinjektionen mit Acrylinjektionsmasse, ca. 15 lfd. m
- Verfügarbeiten mit vergütetem Mörtel, ca. 150 lfd. m
- Steinersatz mit vergüteter Steinersatzmasse, Einbau von Vierungen in Muschelkalk

Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, ist mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, der Bieter hat dem Angebot eine Selbstauskunft und Referenzen beizufügen, aus denen ersichtlich ist, dass der Bieter Aufträge in mindestens vergleichbarer Struktur und Größenordnung in den letzten 2 Jahren ausgeführt hat.

Ausführungsfristen: 42. bis 46. KW 2003

Eröffnungstermin: 18. 9. 2003, 12.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 31. 10. 2003

Ausschreibungsnummer: 0792

Sicherheitsleistungen: 5% für Gewährleistung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C14, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 20,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 03.0.1.65/0.400022 KST 92, lfd. Nr. 0792, mit dem Vermerk „Filmuseum, Instandsetzung Natursteinfassade“, einzuzahlen. Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft erteilt: Hochbauamt: Abt. 65.C14, Herr Sommer, Telefonnummer: 0 69/2 12-4 46 19, Telefaxnummer: 0 69/2 12-4 45 09.

Frankfurt am Main, 20. August 2003

Der Magistrat

Stellenausschreibungen



Im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport

ist in der Abteilung „Kommunale Angelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Referentin/Referenten

im Referat „Kommunales Verfassungsrecht, Kommunalaufsicht, Kommunale Zusammenarbeit sowie Personalangelegenheiten und Ehrungen im kommunalen Bereich“ zu besetzen.

Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zur Verfügung. Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig

- die Prüfung von Rechtsfragen in kommunalen Personal-, Besoldungs-, Versorgungs- und Disziplinarangelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit kommunalen Wahlbeamten,
- die Fortentwicklung des einschlägigen Landesrechts (insbesondere der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung, des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes, der Kommunalen Dienstaufsichtsordnung und der Stellenobergrenzenverordnung),
- die Vorbereitung der Freiherr-vom-Stein-Ehrungen für Gemeinden und Personen,
- die Vertretung des Referatsleiters, zu dessen Aufgaben schwerpunktmäßig das kommunale Verfassungs- und Verbandsrecht sowie die Kommunalaufsicht zählen

- sowie die – alternierende – Teilnahme an den Sitzungen des Länderausschusses „Kommunalverfassungsrecht und Kommunale Personalangelegenheiten“.

Gesucht wird eine Juristin/ein Jurist mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten, fundierten Rechtskenntnissen und der Bereitschaft, sich sowohl in Details des hessischen Landesrechts einzuarbeiten als auch mit bundesrechtlichen Vorgaben vertraut zu machen. Auch weit überdurchschnittlich qualifizierte Beamtinnen/Beamte des gehobenen Dienstes mit entsprechender Berufserfahrung kommen in Betracht.

In Frage kommt eine belastbare Persönlichkeit mit Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Berufserfahrung in der Verwaltung, insbesondere im konzeptionellen Arbeiten. Teamfähigkeit wird ebenso erwartet wie die Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten. Eigeninitiative, Verhandlungs- und Organisationsgeschick sowie sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und ein entsprechendes Auftreten im Umgang mit anderen Behörden und Institutionen werden vorausgesetzt. Einfühlungsvermögen in politische Vorgänge sowie Fingerspitzengefühl im Umgang mit der kommunalen Selbstverwaltung sind unverzichtbar.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Leiter des Personalreferats, Herr Ministerialrat Liebeck, Telefon 06 11/3 53-15 82, sowie der Leiter des Fachreferats, Herr Ministerialrat Dreßler, Telefon 06 11/3 53-15 36, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von Frauen wird mit besonderem Interesse entgegen gesehen.

Teilzeitbeschäftigung ist vom Grundsatz her möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 22/2003 innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Hessische Ministerium des Innern und für Sport
– Personalreferat –,
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden.

Beim Regierungspräsidium Kassel

– Dezernat 64.6 – Fachzentrum für stoffliche und andere Arbeitsplatzfaktoren – ist zum 1. November 2003 die Stelle einer/eines

Diplom-Chemikerin oder Diplom-Chemikers

für die Leitung des Labors für Gefahrstoffmessungen an Arbeitsplätzen für die Dauer einer Sonderurlaubsvertretung bis zum 1. Mai 2005 zu besetzen.

Vergütung wird nach Bundes-Angestelltentarifvertrag bis Vergütungsgruppe II a BAT gezahlt.

Der Aufgabebereich umfasst insbesondere:

- Durchführung von Arbeitsbereichsanalysen gemäß Gefahrstoffverordnung
- Leitung des Labors mit der fachlichen Betreuung der Analysemethoden (AAS, UV/VIS, GC, GC/MS, HPLC) einschließlich der Qualitätssicherung
- Beratung der Arbeitsschutzverwaltung in Fragen der Messung von Gefahrstoffen an Arbeitsplätzen
- Überprüfung der von den Herstellern vorgenommenen Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Produkten

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der **Chemie** mit **Schwerpunkt Analytik**
- Eingehende Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit apparativen, analytischen Methoden (AAS, UV/VIS, GC, GC/MS, HPLC)
- Kenntnisse im Gefahrstoffrecht und Anwendung des Technischen Regelwerkes
- Kenntnisse der Qualitätssicherung nach DIN EN 17025
- Erfahrungen in projektbezogenem und konzeptionellem Arbeiten

Persönliche Anforderungen:

- Überdurchschnittliches Engagement, verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen
- Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen

Die Behörde strebt die Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind unter Angabe des frühesten Eintrittstermins innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an das

**Regierungspräsidium Kassel,
Personaldezernat,
Steinweg 6, 34117 Kassel.**

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt.

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Chmielorz GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber: Prof. Dr. Florian Tennstedt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich
- Wissenschaft und Praxis

Verlag Chmielorz GmbH

Postfach 22 29 · 65012 Wiesbaden

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Thomas Müller-Eggersglöb.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,- € + 20,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierungsdirektorin Bettina Ummerhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen: Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volkmer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80. Druck: CAPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 35 vom 1. September 2003 beträgt 72 Seiten.